Meinungsfreiheit im Polizeigriff

Das Kölner Ordnungsamt:
Preußischer Obrigkeitsstaat oder Freiheitlich demokratische Grundordnung?

Dokumentation zum Prozess beim Verwaltungsgericht Köln von Rainer Kippe, SSK/SSM Mitglied seit 1969, gegen das Ordnungsamt der Stadt Köln wegen unzulässiger Personenkontrolle und widerrechtlichem Platzverweis auf dem Altermarkt am Tag des offenen Denkmals am 9.September 2018. (Verwaltungsgericht Köln, am Do. den 28.10.21 um 11h am Appellhofplatz , EG Saal 2).

Die Dokumentation samt Video zum Vorfall ist im Internet veröffentlicht unter www.ina-koeln.org

Inhaltsverzeichnis

1) Klagebegründung Dr. Comes / Stellungnahme vom 18.12.2018 zum Schriftsatz der Beklagten vom 31.10.2018

2) Presseschau

3) Stellungnahme der Stadt Köln vom 31.10.2018 zur Klage von Rainer Kippe

4) Erwiderung der Stadt Köln vom 28.01.2019

5) Aus der Akte der Verwaltung

6) Vorladung Rainer Kippe zum 5.12.2021 wegen Strafanzeige der Stadt köln wegen Beleidigung

7) Einstellung des Ermittlungsverfahren gegen Rainer Kippe am 19.06.2019

8) "Bürokratiewahnsinn" aktuell - Artikel aus dem Kölner Stadt-Anzeiger vom 27.10.2021

Die Dokumentation "Meinungsfreiheit im Polizeigriff" ist im Internet veröffentlicht unter
www.ina-koeln.org

Ein Smartphone-Video, das am Tag des Vorfalls am 9. September 2018 gefilmt wurde, ist zum Anschauen oder zum Download abgelegt unter dem Link
https://www.magentacloud.de/share/mwpetxm-5v

Das gezeigte Video zeigt den rechtswidrigen Übergriff von Beamten des Ordnungsamtes Köln gegen mich in der Öffentlichkeit. Es handelt sich dabei um ein Beweismittel, welches ich in einem öffentlichen 'Gerichtsverfahren zu meiner Verteidigung vorgelegt habe. V.i.S.d.P. Rainer Kippe, Düsseldorfer Straße 74, 51063 Köln.

Impressum:
Herausgeber: Institut für Neue Arbeit, www.ina-koeln.org
V.i.S.d.P. Rainer Kippe, Düsseldorfer Straße 74, 51063 Köln.

DR. HEINRICH COMES UND HANS GEORG HAAKSHORST* RECHTSANWÄLTE

RECHTSANWALT DR. HEINRICH COMES
KAISER-WILHELM-RING 11 50672 KÖLN

*RECHTSANWALT HAAKSHORST BIS 25.03.2009

Verwaltungsgericht Köln
20. Kammer
Appellhofplatz
50667 Köln

Köln, den 18.12.2018 HC/E

Kippe ./. Stadt Köln 75/18

Bitte bei allen Zuschriften und Zahlungen angeben

Ab dem 01.10.2016 neue Anschrift unter:
Kaiser-Wilhelm-Ring 11
50672 Köln

20 K 6895/18

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren
des Herrn **Rainer Kippe ./. die Stadt Köln**

nehme ich zum Schriftsatz der Beklagten vom 31.10.2018 Stellung:

Zur Vorbemerkung der Beklagten:

Dass diese davon ausgeht, das Akteneinsichtsgesuch habe sich durch eine Antwort der Verwaltung und deren Übermittlung an den Kläger persönlich erledigt, verwundert. Selbstverständlich kam es dem Kläger und seinem

Prozessbevollmächtigten nicht zuletzt auf die gesamten Verwaltungsakten und die Verwaltungsvorgänge an. Diese haben sich als durchaus aussagekräftig erwiesen.

Zwischen Bl. 42 und Bl. 53 befindet sich eine Lücke von 11 Blatt. Handelt es sich dabei um einen Paginierungsfehler oder wurden diese Seiten dem Verwaltungsvorgang versehentlich nicht beigefügt?

I. Zur Vorgeschichte:

Hintergrund der Auseinandersetzungen ist das Engagement von Kölner Bürgern für ein Fassaden-Mosaik in der Kleingedankstraße im Kölner Süden, das sogenannte Koep-Mosaik an dem früheren Wohnhaus des bekannten Kölner Architekten Koep. Dieses wurde im Rahmen einer Sanierung des Hauses abgedeckt, möglicherweise auch ganz oder teilweise zerstört. Da es sich dabei um ein außergewöhnliches Werk im öffentlichen Raum handelte, gehen die betreffenden Bürger davon aus, dass dieses Mosaik schützenswert ist. Aus dem Grunde hat eine Gruppe um den Zeugen Rolf Stärk Kontakt mit dem Kölner Denkmalschutz aufgenommen und begonnen, Unterschriften für den Erhalt des Denkmals zu sammeln.

Im Hinblick auf den Tag des offenen Denkmals am 09. September 2018 hat Herr Stärk, früheres Mitglied des Rates der Stadt Köln und Geschäftsführer der Fraktion „Die Grünen“, einen Stand auf dem Alter Markt angemeldet, um dort einen Tisch für die Unterschriftensammlung aufstellen zu können. Dies wurde seitens des Amtes abgelehnt. Ein daraufhin gestellter Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz wurde mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 7. 9. 2018 zurückgewiesen.

Anlage K1: Kopie des Eilantrags des Herrn Stärk vom 7.9.2018

Anlage K2: Kopie es Beschlusses des VG Köln

Mangels Genehmigung eines entsprechenden Standes haben einige Kölner Bürger sich entschlossen, ihre Meinung hierzu am Tag des offenen Denkmals mittels eines Plakates zu äußern und persönlich und ambulant entsprechende Unterschriften zu sammeln.

Unstreitig hat der Stadtkonservator mit Mail vom 07. September 2018 das Ordnungsamt der Stadt Köln wie folgt informiert:

> „Wir haben einen Disput mit einem einzelnen Bürger, der unbedingt am Sonntag in der Eröffnungsfeier zum „Tag des offenen Denkmals" (10 Uhr bis 15 Uhr) einen Tisch für seine Unterschriftensammlung aufstellen will. Er hat von uns eine Absage bekommen, da die Anmeldefrist längst verstrichen ist und es bei seinem Thema auch nicht um die Pflege eines Denkmals geht. Wir gehen davon aus, dass er diese nicht genehmigte Aktion des Standaufbaus trotzdem durchführen will und „rumstänkern" wird. Da wir – neben Frau Oberbürgermeisterin Reker und Herrn Laschet – weitere wichtige Gäste aus der Politik erwarten werden, würde ich Sie und das Ordnungsamt um Unterstützung bitten, damit die Veranstaltung und der Bereich der angemeldeten „Marktstände" störungsfrei „funktionieren" kann."

In einer Mail des Herrn Glücks, eines Mitglieds des Teams des Ordnungsdienstes, vom 09.09.2018 liest sich das dann so:

> „Bereits im Vorfeld der Aufnahme des Außendienstes war den ADM **bekannt, dass es einen Störer an der Örtlichkeit gibt, der Unterschriften sammelt und Daten aufnehme**. Diese Information ist vor wenigen Tagen vom stellv. DGL der DG 310 an die ADM weitergeleitet worden."

II. Zum Sachverhalt am 9. September 2018

Der Kläger hat sich in der Tat am Tag des offenen Denkmals, dem

09. September 2018, auf den Alter Markt begeben. Dort fand im südlichen Teil der Platzfläche die Veranstaltung mit der Oberbürgermeisterin und dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen u.a. statt. Er selbst hat sich hinter der für das Publikum vorbereiteten Bestuhlung, nämlich am Jan-von-Werth-Brunnen, platziert, dort das auf Bl. 63 der Verwaltungsakte dargestellte Plakat gezeigt und Unterschriften für sein Anliegen gesammelt.

Zwei Mitarbeiter des Ordnungsdienstes haben sich, mit den oben dargestellten Informationen ausgestattet, dorthin begeben und dem Kläger erklärt:

„Das dürfen Sie nicht“ bzw. „Das ist Ihnen verboten“!

Beweis: Zeugnis

1. des Herrn Rolf Stärk, Sachsenring 43, 50677 Köln
2. des Herrn Reentje Streuter, Holweider Str. 128, 51065 Köln

Diese Zeugen kamen kurz nach der Kontaktaufnahme durch den Ordnungsdienst hinzu und haben den gesamten Vorgang beobachten können.

Dass die Außendienstmitarbeiter erklärt hätten:

„Ich spreche sie hier an, um zu klären, ob die Aktion einen gewerblichen Hintergrund hat,“

wird bestritten. Hiervon war zu keinem Zeitpunkt die Rede.

Beweis: Zeugnis der Herren Rolf Stärk und Reentje Streuter, b.b.

Ferner 3. des Herrn Markus Graf, Lindenstr. 10, 50674 Köln

4. des Herrn Peter Vietzke,
5. der Frau Brigitta von Bülow, Lenaustr. 3, 50825 Köln
6. der Frau Monika Roß-Belkner
7. des Herrn Manfred Kreische, Kalker-Haupt-Str. 196
8. des Herrn Manfred Reinnarth, zu laden über die Redaktion der Kölnischen Rundschau
9. des Herrn Andreas Hupke, Rathenauplatz 7, 50674 Köln

Insoweit ist schon der Vortrag der Beklagten nicht nachvollziehbar und in sich widersprüchlich. Zum einen war der Umstand, dass es sich um keinerlei gewerbliche Aktion handelte, aus dem gezeigten Plakat und dem Text ersichtlich,

zum zweiten aus den unstreitig vom Kläger den Mitarbeitern des Außendienstes überreichten Flyern, welche denselben Text enthielten. Es wird auch bestritten, dass die Gewerblichkeit zu irgendeiner Zeit seitens des Ordnungsamtes oder seiner Mitarbeiter tatsächlich vermutet wurde.

Bestritten wird ferner, dass der Kläger „unvermittelt geschrien" hätte:

> „Das sind Stasimethoden, ihr seid Faschisten, ich werde in meiner freien Meinungsäußerung eingeschränkt."

Tatsächlich hat der Kläger erklärt, er mache von seinem Recht aus Art. 5 Gebrauch. Und als einer der Mitarbeiter des Ordnungsdienstes behauptete, es handele sich um eine nicht angemeldete Versammlung, hat der Kläger dagegengehalten, dass er als Einzelperson keine Versammlung darstelle, dass die freie Meinungsäußerung aus seiner Sicht nicht Gegenstand des Ordnungsrechts sei, dies sei vielmehr zuletzt im Faschismus und in der DDR der Fall gewesen. Demgegenüber hat er zu keinem Zeitpunkt die Mitarbeiter persönlich als Faschisten oder Nazis bezeichnet.
Beweis: die o.g. Zeuginnen und Zeugen

Richtig ist, dass sich zu diesem Zeitpunkt ein Passant einmischte, der dem Kläger entgegenhielt: „Faschisten können Sie die doch nicht nennen!"
Daraufhin hat er diesem Passanten gegenüber erklärt, das habe er auch nicht gesagt. Als der indes darauf beharrte, hat der Kläger in der Tat erwidert: „Sie sind nicht ganz dicht, sie haben nicht zugehört, was ich gesagt habe, es geht um einen Ordnungsstaat, den es zuletzt im Faschismus und in der DDR gegeben hat, aber nicht unter der Geltung des Grundgesetzes.

Beweis auch hierfür: die o.g. Zeuginnen und Zeugen

Richtig ist ferner, dass die zwei Mitarbeiter dann für einen gewissen Zeitraum, nach Erinnerung des Klägers von etwa15 bis 20 Minuten, verschwunden sind. Sie kehrten mit einem erweiterten Team zurück, ersichtlich um die Identität des Klägers festzustellen und ihm einen Platzverweis zu erteilen.

Die Außendienstmitarbeiterin, welche den Trupp leitete, erklärte dem Kläger nunmehr, er sei verpflichtet, seine Personalien anzugeben. Dem trat der Kläger entgegen, da er nach wie vor der Auffassung war, dass er hierzu keinerlei Anlass gegeben habe. Auch diese Mitarbeiterin behauptete wiederum, es sei dem Kläger verboten, dort zu stehen, und erteilte ihm einen Platzverweis. Zugleich wurde der Kläger mittels Armdrehtechnik von den Außendienstmitarbeitern durchsucht, bis man seinen Personalausweis fand. Dies geschah, obwohl der Zeuge Hupke mehrfach darauf hingewiesen hat, dass der Kläger ihm persönlich bekannt sei, eine Identitätsfeststellung mithin nicht erforderlich sei.

Beweis: die o.g. Zeuginnen und Zeugen

Auch in dieser zweiten Phase hat der Kläger die Mitarbeiter des Ordnungsamtes zu keiner Zeit als Faschisten o.ä. bezeichnet.
Beweis: die o.g. Zeuginnen und Zeugen

Soweit eine interne Mitteilung vom 22.10.2018 des Innendienstes zur Rechtfertigung des behördlichen Handelns darauf hinweist, dass der Kläger Unterschriften gesammelt und Daten aufgenommen habe (Bl. 53 der Verwaltungsakte), ist darauf aufmerksam zu machen, dass eine Unterschriftensammlung zwangsläufig die von den Unterschreibenden selbst gegebenen Daten enthält und enthalten muss. Befremdlich ist demgegenüber, dass Ablichtungen von einem Teil der Unterschriftenliste mit entsprechenden Daten sich nun in der Verwaltungsakte (Bl. 61) befinden, dies jedenfalls ohne Kenntnis und ohne Zustimmung der unterschreibenden Personen. Darin, nicht aber in der Unterschriftensammlung seitens des Klägers, ist eine unzulässige Datensammlung zu erkennen.

III. 1.

Eine Grundlage für eine Identitätsfeststellung gem. §§ 12 Abs.1 Nr. 1-3 PolG-NW i.V. mit § 24 Nr.4 OBG-NW ist nicht ersichtlich, da von dem Kläger keinerlei

Gefahr ausging, auch keine Tatsachen die Annahme rechtfertigten , dass vor Ort Straftaten verabredet, vorbereitet oder verübt werden sollten etc.

Unabhängig davon waren die Anwendung unmittelbaren Zwangs zum Zweck einer Durchsuchung sowie die Durchsuchung selbst schon deshalb nicht erforderlich, weil der ortsanwesende Bezirksbürgermeister, welcher den Mitarbeitern bekannt war, zusicherte, die Identität des Klägers zu kennen.

2.
Aus denselben Gründen bestand keinerlei Anlass für eine Platzverweisung gem. § 34 PolG –NW i.V. mit § 24 Nr.13 OBG-NW.

IV.
Die Verwaltungsakte belegt vielmehr zum Einen einen manipulativen Akt des Stadtkonservators, welcher, ohne dass dafür irgendwelche Anhaltspunkte feststellbar gewesen wären, dem Ordnungsamt der Stadt Köln gegenüber behauptete, der von ihm mit seinem Begehren einer Sondernutzungsgenehmigung abgewiesene Herr Stärk wolle „rumstänkern“ und es sei mit Störungen zu rechnen.

Diese Annahme wurde sodann vom Außendienst des Ordnungsamtes noch einmal in eine sichere Mitteilung umformuliert, nämlich dass es **bekannt sei, dass es einen Störer an der Örtlichkeit gibt**.

Dass der Kläger in keiner Weise eine Störung der Veranstaltung beabsichtigte, ergibt sich schon daraus, dass er im nördlichen Teil des Altermarktes stand, am Jan-van-Werth-Brunnen, deutlich hinter den besetzten Stuhlreihen.
Auffällig ist zudem, wie die nachträglichen Begründungen für das Eingreifen der Mitarbeiter konstruiert werden.

Entgegen der von Anfang an aufgestellten Behauptung, es sei dem Kläger verboten, dort zu stehen und Unterschriften zu sammeln, gab es weder eine Grundlage für ein solches Verbot noch gab es ein Verbot.

Genau so wenig bestand der geringste Anlass anzunehmen, dass der Kläger in irgendeiner Form gewerblich handelte. Er hat sein Eintreten für den Schutz des aus seiner Sicht erhaltenswerten Mosaiks von Anfang an deutlich gemacht. Die seitens der Verwaltung im Laufe der Entwicklung vorgebrachten Gründe waren nicht nur versehentlich fälschlich angenommen, sie wurden vielmehr bewusst konstruiert, um ein als falsch erkanntes Vorgehen nachträglich zu rechtfertigen.

Dies betrifft auch die vorgeblichen Beleidigungen eines Passanten oder von Mitarbeitern des Ordnungsdienstes, welche nicht stattgefunden haben und von denen auch vor Ort nicht die Rede war. Sie wurden nachträglich erfunden, um das eigene rechtswidrige Verhalten später legitimieren zu können.

Anstelle der von der Stadt Köln so häufig und publikumswirksam geäußerten Einforderung und Belobigung bürgerschaftlichen Engagements lässt das Verhalten und Vorgehen der Ordnungsbehörde eine nicht gerade subtile Ausprägung ältesten preußisch-obrigkeitsstaatlichen Denkens, eine geradezu bürgerfeindliche Attitüde erkennen, wonach der sich äußernde und Etwas einfordernde Bürger geradezu als Störer wahrgenommen und behandelt wird. Von einer Selbstdarstellung als rheinisch inspirierte Stadtverwaltung ist dies weit entfernt. Und die Freiheit der Meinungsäußerung scheint diesem Teil der Stadtverwaltung allenfalls im Karnevalssuff genehmigungsfähig zu sein, nicht aber bei so ernsten Anliegen wie einem Tag des offenen Denkmals bei Anwesenheit prominenter Vertreter aus Stadt und Land.

Heinrich Comes
Rechtsanwalt

Bürgermeister von Bediensteten „bedroht“

BESCHWERDE Mitarbeiter der Stadt sollen Andreas Hupke verbal angegangen sein – Unterschriftensammler festgehalten

VON ANDREAS DAMM

Sein Zorn war Innenstadt-Bürgermeister Andreas Hupke (Grüne) einen Tag nach dem Vorfall auf dem Alter Markt noch immer anzumerken. „So etwas habe ich noch nie erlebt, das war für mich ein Stückchen Chemnitz“, sagte er am Montag. Er habe versucht, einen Streit zwischen einem ihm seit Jahrzehnten bekannten Parteikollegen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes zu schlichten – und sei dann selber von städtischen Bediensteten bedroht worden. Er solle verschwinden, habe man ihn angeherrscht, andernfalls werde ein Ordnungsverfahren gegen ihn eingeleitet. „Das Verhalten des Ordnungsdienstes hat mich geschockt“, sagte der Grünen-Politiker, der bis zu seiner Pensionierung bei der Stadt beschäftigt war.

Empört äußerte sich Hupke über die Art und Weise, wie die Mitarbeiter in der blauen Stadt-Uniform sich gegenüber dem Grünen-Mitglied und Gründer der Sozialistischen Selbsthilfe Mülheim (SSM), Rainer Kippe, verhalten hätten. Der 74-jährige hatte gemeinsam mit seinem Sohn und dem früheren Grünen-Fraktionschef Rolf Stärk am Tag des Offenen Denkmals Unterschriften zum Erhalt des sogenannten Koep-Mosaiks in der Südstadt gesammelt, eines mehr als 50 Jahre alten Fassaden-Mosaiks an der Kleingedankstraße. Während Oberbürgermeisterin Henriette Reker auf der Bühne über die Bedeutung des Denkmalschutzes sprach, verteilten Kippe und seine Begleiter Informationszettel. Außerdem warben sie mit einem Pappschild für ihr Anliegen.

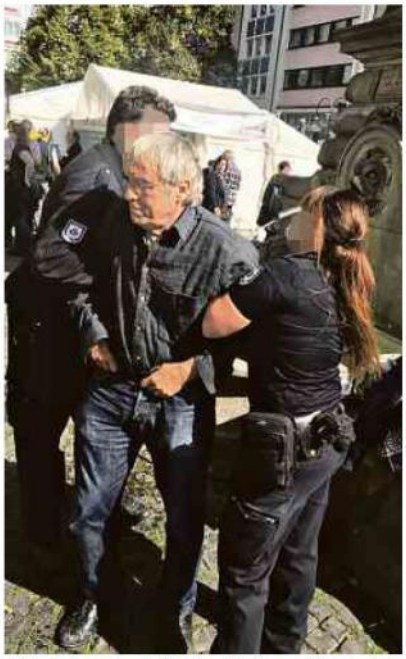

Mitarbeiter des städtischen Ordnungsdienstes halten Rainer Kippe fest. *Fotos: Privat*

Innenstadt-Bürgermeister Andreas Hupke (M.), Ex-Grünen-Politiker Rolf Stärk (r.), Rainer Kippe (l.)

Platzverweis erteilt

Als zwei Mitarbeiter des Ordnungsdienstes ihn aufforderten, sich auszuweisen und den Platz zu verlassen, berief sich Kippe nach eigener Darstellung auf das Recht zur freien Meinungsäußerung. Er habe keine Veranlassung gesehen, seinen Ausweis vorzuzeigen. Bezirksbürgermeister Hupke habe dem Ordnungsdienst den Namen des Mannes mit der Papptafel mitgeteilt. Die Bediensteten hätten indessen darauf bestanden, das Dokument zu sehen. Sie hätten Verstärkung hinzugerufen, Kippe im Klammergriff festgehalten und dessen Geldbörse aus der Hosentasche gezogen. Kurz darauf seien Polizeibeamte gekommen, Kippe habe den Platz verlassen.

„So geht man nicht mit Bürgern um, die sich für das Allgemeinwohl einsetzen“, beschwerte sich Kippe. Und schrieb einen Brief an Reker: Die Frage, ob das Verhalten des Ordnungsdienstes zulässig war, „wird sicherlich noch Gegenstand rechtlicher und politischer Erörterungen sein“.

Das Presseamt teilte dazu mit, Kippe habe „seine Aktion, unter anderem seine Unterschriften-Sammlung“, nicht vorher angemeldet. Dazu sei jede Organisation ebenso wie jeder Bürger verpflichtet. „Dies ist ihm auch erläutert worden. Den Bitten der Ordnungskräfte, die Aktion einzustellen, ist er zunächst nicht nachgekommen, auch nicht der Bitte, seine Personalien zu nennen und seinen Ausweis zu zeigen.“ Erst daraufhin hätte sich die Ordnungskräfte gezwungen gesehen, „zur Feststellung der Personalien selbst tätig zu werden“, so eine Stadtsprecherin.

„Was wir zur Zeit erleben, ist in meinen Augen der Beginn der Wiedereinführung des Polizeistaates in Köln“, findet Kippe. Dem Vorgang komme auch deshalb Bedeutung zu, „weil die Regierung Laschet gerade versucht, durch Ausweitung der polizeilichen Rechte die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger zu beschneiden“. Die Grünen verlangen von der Verwaltung Auskunft über den Vorfall. Stadtdirektor Stephan Keller soll sich am kommenden Montag vor dem Rechtsausschuss des Rates dazu äußern. Innenstadt-Bürgermeister Hupke deutet das Geschehnis auf dem Alter Markt so: „Der Stadtdirektor will sich wohl als eine Art Kölner Polizeichef profilieren.“

ORDNUNGSDIENST

Stadt: Vorgehen der Mitarbeiter war rechtens

Die Verwaltung hat Innenstadt-Bürgermeister Andreas Hupke für dessen Äußerungen im Zusammenhang mit einem Vorfall auf dem Alter Markt kritisiert. Es geht um eine Auseinandersetzung zwischen Mitarbeitern des Ordnungsdienstes und dem Gründer der Sozialistischen Selbsthilfe Mülheim (SSK), Rainer Kippe. Die städtischen Bediensteten hatten den 74-jährigen wegen angeblicher Störereien während einer Veranstaltung festgehalten und gegen dessen Willen das Portemonnaie mit dem Ausweis aus der Hosentasche gezogen.

Hupke, der vergeblich versucht hatte zu vermitteln, hatte dem Ordnungsdienst ein inakzeptables Vorgehen vorgeworfen und auch Stadtdirektor Keller in seine Kritik einbezogen. „Das Verhalten und die Kritik des Bürgermeisters Innenstadt hält die Stadt Köln für völlig unangemessen“, teilte das Presseamt dazu am Dienstagabend mit. Die Stadt könne„derzeit keine Pflichtverletzung“ durch ihre Mitarbeiter erkennen. (adm)

Kölner Stadt-Anzeiger
vom 12.09.2018

Kölner Stadt-Anzeiger vom 13.09.2018

Vorfall auf dem Alter Markt führt zu Streit im Rathaus

ORDNUNGSDIENST CDU beantragt Aktuelle Stunde in Bezirksvertretung – Ärger über Innenstadt-Bürgermeister Hupke

VON ANDREAS DAMM

Was auf dem Alter Markt als Auseinandersetzung zwischen Mitarbeitern des Ordnungsamtes und dem Innenstadt-Bürgermeister Andreas Hupke (Grüne) sowie dessen Parteikollege Rainer Kippe begann, bekommt von Tag zu Tag mehr politische Bedeutung. Am Mittwoch beantragte die CDU in der Bezirksvertretung Innenstadt eine Aktuelle Stunde für die Sitzung am nächsten Montag. Nahezu zeitgleich wird sich der Rechtsausschuss des Rates mit dem Vorgang befassen. Die Grünen wollen wissen, ob die Verwaltung einen Anlass sieht, „die Ausbildung der Ordnungskräfte in Hinsicht auf ihre Rechte und Pflichten und in Hinsicht auf angemessenes Handeln zu überprüfen".

Grünen-Politiker Hupke hatte die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes und auch den ihnen vorgesetzten Stadtdirektor Stephan Keller (CDU) kritisiert. Die Bediensteten hätten den 74-jährigen Kippe, Gründer der Sozialistischen Selbsthilfe Mülheim (SSM), eingekesselt, umklammert und ihm zur Feststellung der Identität das Portemonnaie mit dem Ausweis aus der Hosentasche gezogen. Dabei habe der 74-jährige lediglich am Tag des Denkmals mit einem Pappschild für den Erhalt eines Hauswandmosaiks in der Südstadt geworben. Fotos belegen den körperlichen Einsatz der Ordnungskräfte. Einer von ihnen hat nach Schilderung mehrerer Augenzeugen zudem einen anwesenden Journalisten zurückgewiesen. Im Gespräch mit dem „Kölner Stadt-Anzeiger" kommentiert Hupke das Verhalten des Ordnungsdienstes so: „So etwas habe ich noch nie erlebt, das war für mich ein Stückchen Chemnitz."

Rainer Kippe (v.l.), Andreas Hupke und Rolf Stärk werben für den Erhalt eines Hauswandmosaiks in der Südstadt (Bild rechts). Foto: ksta

Der Vergleich mit Chemnitz und auch Hupkes rügende Worte in Bezug auf den Spitzenbeamten Keller sorgen in der CDU für Unmut. „Warum werden die Vorgänge mit Chemnitzer Verhältnissen verglichen?" fragt Innenstadt-Fraktionschef Ralf Uerlich. Und: „ Wie war das Verhalten des Ordnungsamtes und der Beteiligten?" Im Rathaus hieß es, die CDU erwäge gar, Bezirksbürgermeister Hupke zum Rücktritt aufzufordern. Dazu wollte sich die Innenstadt-CDU am Mittwoch nicht äußern.

Zweifelhaft scheint das Vorgehen des Ordnungsdienstes allemal. Dessen Mitarbeiter dürften zunächst keine rechtliche Befugnis gehabt haben, Kippe und dessen Begleiter Rolf Stärk (73), ehemaliger Fraktionsvorsitzender der Grünen, einen Platzverweis für den Alter Markt zu erteilen. Insofern dürfte auch kein Anlass bestanden haben, Kippes Ausweis zu verlangen. In einer ersten Stellungnahme hatte das Presseamt noch argumentiert, das Ordnungsamt sei eingeschritten, weil Kippe „seine Aktion, unter anderem seine Unterschriften-Sammlung" nicht im Vorfeld angemeldet habe. Das musste er wegen des Grundrechts zur freien Meinungsäußerung auf auch nicht – wie es den Verwaltungsjuristen dann offenbar selber klar geworden sein muss. Denn einem Tag später führte das Presseamt eine andere Begründung an: „Der Betroffene wurde aufgrund seines störenden Verhaltens" in Form von fortgesetzten, laut schreienden Beleidigungen der Passanten sowie der Mitarbeiter des Ordnungsdienstes des Platzes verwiesen. Davon könne keine Rede sein, wundert sich Ex-Grünen-Ratsherr Stärk: „Herr Kippe stand da mucksmäuschenstill."

KÖLN

Zwischen Zivilcourage und Verbaltheatralik

Vorwürfe gegen Bezirksbürgermeister wegen Streit mit Ordnungsamt – Bericht der Stadt

VON THORSTEN MOECK
UND MANFRED REINNARTH

Der Streit zwischen dem Innenstadt-Bürgermeister Andreas Hupke (Grüne) und Mitarbeitern des Ordnungsamts beim Tag des offenen Denkmals auf dem Alter Markt sorgt weiter für Zündstoff. Zur Klärung des Vorfalls hatte die CDU am Montag in der Bezirksvertretung Innenstadt eine Aktuelle Stunde beantragt. Für Unverständnis sorgte vor allem Hupkes Äußerung, das Verhalten der Ordnungskräfte sei ihm vorgekommen „wie ein Stückchen Chemnitz". Dort war es zu Übergriffen auf Ausländer gekommen.

„Wir sind sprachlos über diesen Vergleich", kritisierte Ralf Uerlich, Fraktionsvorsitzender der CDU. Die SPD bemängelte eine Reihe von „Verbal-Eskalationen" des Bezirksbürgermeisters. In den vergangenen Monaten hatte Hupke mit mehreren Äußerungen für Aufsehen gesorgt, etwa: „Die Polizei hat den Ebertplatz aufgegeben" und „Die HGK ist eine Schande für Köln". Dabei ging es um die Situation der Binnenschiffer auf dem Rhein. Die Rhetorik des Bezirksbürgermeisters ließe sich „nicht mit Verbaltheatralik entschuldigen", sagte Regina Börschel, SPD-Fraktionschefin.

Auf dem Alter Markt hatten Mitarbeiter des Ordnungsamts den Demonstranten Rainer Kippe kontrolliert, weil dieser Unterschriften für den Erhalt eines Denkmals gesammelt hatte. In einem Bericht, unterzeichnet von Stadtdirektor Dr. Stephan Keller, heißt es nun, mit der Kontrolle „wollten die Ermittler das gewerbsmäßige Handeln ausschließen". Allein die Nachfrage nach Zweck und Personalien habe zu Beschimpfungen geführt. Der Bericht liest sich über weite Strecken wie ein Wortprotokoll. Hupke macht der Bericht fassungslos: „Die Antwort der Verwaltung nimmt mir fast den Atem. Ich werde mir einen Rechtsanwalt nehmen", kündigte der Bezirksbürgermeister an. Das Ordnungsteam hatte Kippe schließlich „wegen Störung der Allgemeinheit" einen Platzverweis erteilt.

Grünen-Fraktionschefin Antje Kosubek nannte die Aktuelle Stunde „einen Schauprozess" gegen Hupke. Hupke selbst hätte sich nach eigenem Bekunden „eine nicht öffentliche" Behandlung des Themas gewünscht. Sein Einschreiten auf dem Alter Markt bezeichnete er als „Zivilcourage".

Kölner Stadt-Anzeiger vom 19.09.2018

Verwaltung erwägt Strafantrag, Hupke zieht Anwalt hinzu

ORDNUNGSAMT Eine Personenkontrolle hat juristisches Nachspiel

VON ANDREAS DAMM

Die Personenkontrolle, die Mitarbeiter des Ordnungsamtes unter Einsatz körperlicher Gewalt am Tag des Denkmals bei einem Demonstranten auf dem Alter Markt vornahmen, wird möglicherweise ein Fall für die Anwälte. Eine von den Grünen im Rechtsausschuss des Rates geforderte Stellungnahme der Stadtverwaltung wird von mehreren Augenzeugen des Vorfalls angezweifelt.

In ihrem Bericht werfen die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes dem Demonstranten Rainer Kippe, Gründer der Sozialistischen Selbsthilfe Müllheim, vor, er habe sie mehrfach als Faschisten beschimpft. Kippe habe ihr Vorgehen mit „Stasi-Methoden" verglichen; zudem habe er einen Passanten angeschrien. Aufgrund des störenden Verhaltens habe der Ordnungsdienst dann einen Platzverweis ausgesprochen. Kippe weist die Vorwürfe zurück. Innenstadt-Bürgermeister Andreas Hupke (Grüne), der sich in die Auseinandersetzung eingemischt hatte, wird in dem Bericht ebenfalls negativ erwähnt. „Herr Hupke heizte die Situation weiter an, indem er den Außendienstmitarbeitern unter anderem mitteilte: Lassen Sie zukünftige Ehrenbürger in Ruhe. Ich kenne ihn und ich fordere Sie auf: Lassen Sie ihn in Ruhe." Hupke habe mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde gedroht. Der so zitierte Politiker äußerte sich in der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Vorwürfen. Die Schilderung der Verwaltung „nimmt mir fast die Luft weg, und ich werde einen Rechtsanwalt einbeziehen". Auch andere, die das Geschehen aus unmittelbarer Nähe beobachteten, sind erstaunt über die Darstellung der Verwaltung. „Das entspricht nicht dem, wie ich es erlebt habe", sagt die Ratsfrau Brigitta von Bülow, eine Parteikollegin Hupkes. Was der Ordnungsdienst behaupte, „ist schlicht die Unwahrheit", findet der ehemalige Grünen-Fraktionsgeschäftsführer Rolf Stärk. Für Stadtdirektor Stephan Keller ist „kein Fehlverhalten der Ordnungsdienstkräfte erkennbar". Derzeit werde „das Einreichen von Strafanzeigen geprüft". Kippe wiederum hat über einen Rechtsanwalt Einsicht in die städtischen Akten beantragt. Sein Protest am Tag des Denkmals richtete sich gegen den Umgang mit dem sogenannten Koep-Mosaik in der Südstadt, das der 1999 gestorbene Architekt als Fassadenschmuck an seinem Haus angebracht hatte. Der neue Eigentümer hat das Mosaik im Zuge von Umbauarbeiten mit Dämmplatten überlagert. Der Verwaltung ist klar geworden, dass sich Kippe auf das Recht zur freien Meinungsäußerung berufen kann. Sie begründet das Einschreiten des Ordnungsdienstes neuerdings so: Man habe überprüfen und ausschließen wollen, „dass es sich hierbei eventuell um eine gewerbliche Aktion handelt".

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln

Rechts- und Versicherungsamt

Appellhofplatz 23 - 25, 50667 Köln
Auskunft erteilt: Frau Manier-Richter, Zimmer 403
Telefon: 0221/221-22089, Telefax: 0221/221-23011
E-Mail: rechtsamt@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de

Stadt Köln Rechts- und Versicherungsamt
Postfach 10 35 64, 50475 Köln

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Verwaltungsgericht Köln
- 20. Kammer -
Appellhofplatz

50667 Köln

KVB Linien 3, 4, 5, 16, 17, 18, 19
Haltestelle: Appellhofplatz

VERWALTUNGSGERICHT KÖLN
02. NOV. 2018
1 fach Anl. 1 Hefte

Eingang
-9. NOV. 2018
Dr. H. Comes
Rechtsanwalt

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
	3012 –1212/2018 Ma Bei Schriftwechsel bitte unbedingt angeben.	31.10.2018

Zugestellt mittels Empfangsbekenntnis

In dem Verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Rainer Kippe ./. Stadt Köln

20 K 6895/18

übersende ich anliegend den Verwaltungsvorgang (Bl. 1 – 64) und beantrage,

die Klage abzuweisen.

Nur am Rande sei erwähnt, dass dem Kläger unter dem 18.09.2018 vor dem Hintergrund einer E-Mailanfrage an die Oberbürgermeisterin vom 09.09.2018 sowie des Akteneinsichtsgesuchs seiner Verfahrensbevollmächtigten unter dem 18.09.2018 die ausführliche Antwort der Verwaltung hinsichtlich des beschriebenen Vorfalls (Vorlagennummer 3063/2018) zur Verfügung gestellt wurde. Diesbezüglich wurde davon ausgegangen, dass dem Kläger und seinen Verfahrensbevollmächtigten diese Auskunft genügt und sich das Akteneinsichtsgesuch damit erledigt hat.

15

Gründe:

Die vorliegende Klage ist unbegründet. Die gegenüber dem Kläger am 9. September 2018 ergangenen Maßnahmen der zwangsweisen Identitätsfeststellung sowie des Platzverweises waren rechtmäßig und verletzten den Kläger nicht in seinen Rechten. Ihm steht demzufolge der geltend gemacht Fortsetzungsfeststellungsanspruch nicht zu.

I.

Am 09.09.2018 fand in Köln der Tag des offenen Denkmals auf dem Alter Markt statt. Veranstalter waren die Stadt Köln und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Im Vorfeld der Veranstaltung ging am 05.09.2018 ging bei der Stadt Köln der Antrag eines Herrn Stärk ein, der im Rahmen der Eröffnungsfeier zum Tag des offenen Denkmals einen Tisch für seine Unterschriftensammlung zum Zwecke der Wiedersichtbarmachung des Südstadtmosaiks aufstellen wollte. Dieses Begehren auf Zulassung zur Veranstaltung mittels eines Informationstisches wurde von der Beklagten abgelehnt. Herr Stärk verfolgte sein Anliegen im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes vor dem Verwaltungsgericht Köln weiter. Sein diesbezüglicher Eilantrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bzw. Zulassung zur Veranstaltung wurde mit Beschluss vom 07.09.2018 – 18 L 2015/18 – abgelehnt.
Aufgrund des Disputes mit dem Bürger Stärk befürchtete der Stadtkonservator der Beklagten, dass dieser im Wege des „zivilen Ungehorsams" trotzdem seinen nicht genehmigten Stand aufbauen und „rumstänkern" werde.
Aus diesem Grund wurde der städtische Ordnungsdienst gebeten, auf dem Alter Markt bei der Eröffnungsveranstaltung „nach dem Rechten zu sehen (Bl. 16, 17 d.A.).
Den Außendienstkräften war dabei kommuniziert worden, dass jemand den Aufbau eines Informationsstandes beantragt habe, dies aber seitens des Veranstalters abgelehnt worden sei. Es wurde befürchtet, dass diese Person möglicherweise auch ohne Genehmigung einen Infostand aufbauen könnte.

Am Vormittag bestreifte ein Team des Ordnungsdienstes den Alter Markt und bemerkte eine Person mit einem Pappschild und einem Klemmbrett, auf dem Unterschriften gesammelt wurden.
Da der Ordnungsdienst bereits Erfahrungswerte mit gewerblichen Tätigkeiten ähnlicher Art hat und diese auf den ersten Blick als solche nicht erkennen kann, wollten die Außendienstkräfte überprüfen und ausschließen, dass es sich hierbei eventuell um eine gewerbliche Ak-

16

tion handelt (§145 GewO, unerlaubtes Reisegewerbe). Letztendlich wollten die Ermittler das gewerbsmäßige Handeln ausschließen und hierzu schlichtweg den Hintergrund der Unterschriftenaktion klären.
Die beiden Mitarbeiter stellten sich vorschriftsgemäß vor und fragten den Herrn nach seinem Namen und dem Hintergrund seiner Aktion.

Bei dem Herrn handelte es sich (wie sich später herausstellte) um den Kläger. Dieser reagierte sofort in sehr ungehaltenem Ton mit den Worten „Das darf ich hier! Ich darf meine Meinung frei äußern! Ich muss meinen Namen nicht nennen". Der Außendienstmitarbeiter erwiderte „Ich spreche Sie hier an, um zu klären ob die Aktion einen gewerblichen Hintergrund hat. Ich habe Ihnen meinen Namen genannt, wie darf ich Sie ansprechen?". Daraufhin nannte er seinen Nachnamen und überreichte einen Flyer.

Noch während sich die Mitarbeiter den Flyer ansahen, schrie er unvermittelt: „Das sind Stasimethoden, ihr seid Faschisten, ich werde in meiner freien Meinungsäußerung eingeschränkt". Ein unbeteiligter Bürger, der sich auch vor Ort befand, sagte: „Was schreien Sie hier herum, das Ordnungsamt hat lediglich gefragt, was Sie hier tun". Der Kläger schrie auch den Bürger an „Sie sind nicht ganz dicht!"

Als sich der Passant entfernt hatte, kam Herr Hupke dazu. Er stellte sich als Bezirksbürgermeister vor und fügte sogleich die Frage an: "Habt ihr nichts Besseres zu tun?" Herrn Bezirksbürgermeister Hupke wurde mitgeteilt, dass gegenwärtig die Sachlage geklärt werde. Herr Hupke fragte Herrn Kippe, ob er durch den Ordnungsdienst nach seinen Personalien befragt worden ist. Herr Kippe bejahte die Frage. Herr Hupke deutete mit dem Finger auf die Ordnungsdienstkräfte und sprach in sehr bestimmtem Ton: "Das dürfen Sie nicht! Sie sind nicht die Polizei! Ich will umgehend Ihre Namen haben. Das gibt eine Dienstaufsichtsbeschwerde an Herrn Büscher!" Die Ordnungsdienstkräfte stellten richtig, dass sie lediglich nach seinem Namen gefragt hatten und stellten sich ihrerseits Herrn Hupke namentlich vor. Herr Hupke überreichte seine Visitenkarte.
Herr Kippe rief dann wiederholt "Sie sind doch nicht ganz dicht!": "Sie haben keine Ahnung von dem, was Sie hier tun! Ich kenne mich aus! Das übersteigt Ihre Kompetenzen hier!" "Sie behandeln mich wie in der DDR! Ihr seid Faschisten! Das sind Stasimethoden was Sie hier machen!" Herr Hupke heizte die Situation weiter an, indem den Außendienstmitarbeitern unter anderem mitteilte: "Lassen Sie zukünftige Ehrenbürger in Ruhe! Ich kenne ihn und ich fordere Sie auf: lassen Sie ihn in Ruhe!" "Von meiner Seite aus darf der Mann hier stehen und Unterschriften sammeln!" "Der steht hier nur friedlich!".

Aufgrund des störenden Verhaltens des Klägers entschied der Ordnungsdienst der Beklagten, wurde entschieden, ihn des Platzes zu verweisen.

Bei einer daraufhin intendierten Identitätsfeststellung weigerte sich der Kläger, seine Personalien anzugeben. Die Außendienstmitarbeiterin wies den Kläger in Summe drei Mal ruhig darauf hin, dass er verpflichtet ist, seine Personalien anzugeben und kündigte für den Fall einer Weigerung die Möglichkeit einer Durchsuchung an.

Da der Kläger nach wie vor die Nennung seiner vollständigen Personalien verweigerte, wurde er mittels erlernter Eingriffstechniken festgehalten, um ihn nach seinen Personalien zu durchsuchen. Hierbei schrie er " Fassen Sie mich bloß nicht an! Das gibt Ärger!"
Nach dem Auffinden der Geldbörse in der hinteren Gesäßtasche mitsamt seiner Ausweisdokumente wurde er sofort wieder losgelassen.

II.

Der dem Kläger erteilte Platzverweis sowie die in diesem Zusammenhang durchgeführte zwangsweise Identitätsfeststellung waren rechtmäßig und verletzten den Kläger nicht in seinen Rechten.

1.
Der dem Kläger erteilte Platzverweis war rechtmäßig.

Nach § 24 Nr. 13 OBG NRW in Verbindung mit § 34 Abs. 1 PolG NRW kann die Ordnungsbehörde zur Abwehr einer Gefahr eine Person vorübergehend von einem Ort verweisen. Gemeint ist hier eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit im Sinne des § 14 Abs. 1 OBG NRW.

Eine das Einschreiten der Polizei rechtfertigende konkrete Gefahr in diesem Sinne ist bei einer Sachlage oder einem Verhalten gegeben, bei der oder dem bei ungehindertem Ablauf des zu erwartenden Geschehens im einzelnen Fall die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit eintreten wird. Die Feststellung einer solchen Gefahrensituation setzt notwendig eine im Zeitpunkt des polizeilichen Einschreitens zu treffende Prognose voraus. Der zuständige Beamte hat in diesem Zusammenhang eine auf Tatsachen gegründete subjektive, pflichtgemäße und vernünftige, Einschätzung über einen zukünftigen Geschehensablauf zu treffen. Er darf (und muss) von

18

dem Vorliegen einer Gefahr ausgehen, wenn die hinreichende Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts aus seiner Sicht nach Anwendung angemessener Erkenntnismittel zum Zeitpunkt des Erlasses der Verfügung („exante-Betrachtung") gegeben ist. Dabei gilt, dass je größer die drohende Schädigung ist, desto geringer die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit sind und dass umgekehrt die Anforderungen an die Wahrscheinlich wachsen, wenn die Bedeutung der drohenden Schädigung gering ist. Die Prognose ist nicht zu beanstanden, wenn auch ein objektiver Betrachter an der Stelle des handelnden Beamten zu der gleichen Lageeinschätzung gekommen wäre

vgl. VG Köln, Urteil vom 25.11.2015 - 20 K 2624/14 –

Eine darüber hinausgehende Störung der öffentlichen Sicherheit liegt vor, wenn das betroffene Schutzgut bereits beeinträchtigt ist und weitere Beeinträchtigung droht.

Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit sind die objektive Rechtsordnung, alle Individualrechtsgüter, die Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen sowie sonstige kollektive Schutzgüter

vgl. BVerwG, . Urteil vom. 28. 3. 2012 – 6 C 12/11 – NJW 2012, 2676 ff..

Zur objektiven Rechtsordnung gehören alle Rechtsnormen, aus denen sich Verhaltenspflichten ergeben. Bei drohendem Verstoß gegen Strafrechtsnormen ist maßgeblich, ob das durch die Norm geschützte Rechtsgut objektiv gefährdet ist

vgl. BVerwG, Urteil vom 08.09.1981 - 1 C 88/77 -

Ein Verstoß gegen Normen des öffentlichen Rechts, die ein bestimmtes Verhalten vorschreiben, bedeutet hingegen stets eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit; dies gilt insbesondere für die Tatbestände des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts. Bei ihnen kommt es darauf an, ob objektiv eine Gefährdung oder Verletzung des durch die Norm geschützten Rechtsgutes vorliegt; die Verwirklichung des subjektiven Tatbestandes, schuldhaftes Handeln und die konkrete Strafbarkeit des Täters sind nicht erforderlich

vgl. Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, 6. Auflage 2018, Abschnitt D, I, Rn 17.

Durch die mehrfachen Äußerungen „Das sind Stasimethoden, ihr seid Faschisten" hat der Kläger die Außendienstmitarbeiter im Rahmen ihrer Befragung zum Hintergrund der Unter-

schriftenaktion eindeutig beleidigt und damit gegen § 185 StGB verstoßen. Mit der Äußerung „Sie sind nicht ganz dicht" hat der Kläger zudem einen Bürger beleidigt.

Fortgesetzte Beleidigungen stellen eine Störung der öffentlichen Sicherheit dar, die objektive Rechtsordnung in Form der Strafgesetze ist verletzt. Damit liegt eine über die Gefahr hinausgehende und hier angesichts der aufgeheizten Situation fortdauernde und sich wiederholende Beleidigungslage vor, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit darstellt. Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 24 Nr. 13 OBG NRW in Verbindung mit § 34 Abs. 1 PolG NRW lagen damit vor und der Kläger durfte des Platzes verwiesen werden.

Der Kläger war als derjenige, der lautstark und wiederholt Beleidigungen von sich gab, Verhaltensstörer im Sinne des § 17 Abs. 1 OBG NRW.

Die Maßnahme des Platzverweises war auch verhältnismäßig. Sie war geeignet, die lautstarken und fortgesetzten Beleidigungen des Klägers gegenüber den Mitarbeitern der Beklagten zu beenden. Ein milderes, gleich wirksames Mittel war nicht ersichtlich. Schließlich war die Maßnahme auch angemessen im engeren Sinne. Die vom Kläger für sich reklamierte Meinungsäußerungsfreiheit kommt diesem nur im Rahmen der allgemeinen Gesetze zu, zu denen auch die Strafrechtsnormen gehören. Der Kläger ist nicht befugt, lautstark und fortgesetzt städtische Mitarbeiter im Rahmen ihrer Dienstausübung zu beleidigen. In diesem Fall steht seine Meinungsäußerungsfreiheit gegenüber dem Persönlichkeitsrecht der Mitarbeiter der Beklagten zurück.

Gegen die Rechtmäßigkeit des Platzverweises bestehen daher vor diesem Hintergrund keine Bedenken.

2.

Auch die im Zusammenhang mit dem Aussprechen des Platzverweises durchgeführte zwangsweise Identitätsfeststellung erweist sich im Ergebnis als rechtmäßig und verletzte den Kläger nicht in seinen Rechten.

Für die Erteilung eines Platzverweises ist die Identitätsfeststellung erforderlich. Nach § 24 Nr. 4 OBG NRW i.V.m. § 12 Abs. 1 Nr. 1 PolG NRW ist die Ordnungsbehörde berechtigt, die Identität einer Person zur Abwehr einer Gefahr festzustellen.

70

Hinsichtlich des Vorliegens einer Gefahr beziehungsweise Störung der öffentlichen Sicherheit kann auf die Ausführungen unter 1. verwiesen werden.

Zur Abwehr dieser Störung der öffentlichen Sicherheit und zur sinnvollen Durchsetzung des Platzverweises war die Ordnungsbehörde berechtigt, die Identität des Klägers festzustellen.

Das rechtmäßige Begehren der Identitätsfeststellung wurde dem Kläger gegenüber dreimal hintereinander in Ruhe geäußert. Für den Fall der Weigerung wurde ihm die Möglichkeit einer Durchsuchung angekündigt.

Die sodann nach endgültiger Weigerung der Angabe der vollständigen Personalien durchgeführte Durchsuchung des Klägers war rechtmäßig.

Nach § 24 Nr. 4 OBG NRW i.V.m. § 12 Abs. 2 PolG NRW kann die Ordnungsbehörde die zur Feststellung der Identität erforderlichen Maßnahmen treffen. Sie kann die betroffene Person insbesondere anhalten, sie nach ihren Personalien befragen und verlangen, dass sie Angaben zur Feststellung ihrer Identität macht und mitgeführte Ausweispapiere zur Prüfung aushändigt. Die betroffene Person kann hierbei festgehalten werden, wenn die Identität auf andere Weise nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten festgestellt werden kann. Unter den Voraussetzungen des Satzes 3 können die betroffene Person sowie die von ihr mitgeführten Sachen durchsucht werden.

Der Kläger hat sich vorliegend trotz mehrfacher Aufforderung geweigert, dem Begehren einer rechtmäßigen Identitätsfeststellung Folge zu leisten. Daher konnten seine vollständigen Personalien nicht festgestellt werden. § 24 Nr. 4 OBG NRW i.V.m. § 12 Abs. 2 PolG NRW ermächtigt die Ordnungsbehörde in diesem Fall, die betroffene Person festzuhalten und zu durchsuchen.

Von dieser gesetzlichen Befugnis haben die eingesetzten Ordnungsdienstmitarbeiter der Beklagten schonend Gebrauch gemacht und den Kläger nach Auffinden seiner Geldbörse in der hinteren Gesäßtasche mitsamt den Ausweisdokumenten sofort wieder losgelassen.

Die Maßnahme der zwangsweisen Identitätsfeststellung war auch verhältnismäßig. Sie war geeignet, im Falle der dauerhaften Weigerung des Klägers seine Personalien festzustellen. Mildere Mittel als das kurzfristige Festhalten des Klägers und die Durchsuchung seiner Hosentaschen waren angesichts der konsequenten Weigerung zur Angabe der Personalien nicht ersichtlich.

Die Maßnahme war schließlich auch angemessen. Das bedeutet, dass die Gefahrenabwehrmaßnahme nicht zu einem Nachteil führen darf, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht.

Die zur Beendigung der Störung der öffentlichen Sicherheit und der Durchführung des Platzverweises notwendige Identitätsfeststellung mittels Festhalten und Durchsuchen hat die körperliche Bewegungsfreiheit des Klägers minimal und kurzzeitig eingeschränkt und wurde sofort beendet, nachdem das Ziel des Auffindens der Ausweisdokumente erreicht war. Der kurzzeitige Nachteil für den Kläger stand dabei nicht außer Verhältnis zum angestrebten Erfolg der Identitätsfeststellung.

3.

Aus Sicht der Beklagten bestehen keine Bedenken, den Rechtsstreit einem Mitglied der Kammer als Einzelrichter zu übertragen.

Im Auftrag

Manier-Richter

Nach dem Erhalt des Schriftsatzes unseres Anwaltes vom Dezember rudert die Stadt zurück.
Frau Manier-Richter vom Ordnungeamt schreibt nun:
"Der Platzverweis wurde dem Kläger seitens der Außendienstmitarbeiterin Hartung auch nicht erteilt, weil es ihm verboten gewesen ist, dort zu stehen. Vielmehr erfolgte der Platzverweis aufgrund des störenden Verhaltens des Kläger (pöbeln und beleidigen)"
Im von der Situation gemachten Video (Link siehe Seite 2) ist hingegen zu hören, wie Frau Hartung dem Kläger zur Begründung des Platzverweises ein Verbot ausspricht. Wörtlich sagt sie: "Sie haben im Vorfeld vom Veranstalter gesagt bekommen, dass Sie der Veranstaltung nicht beiwohnen dürfen."
Dafür werden Beamtinnen des höheren Dienstes schließlich bezahlt ... (rk)

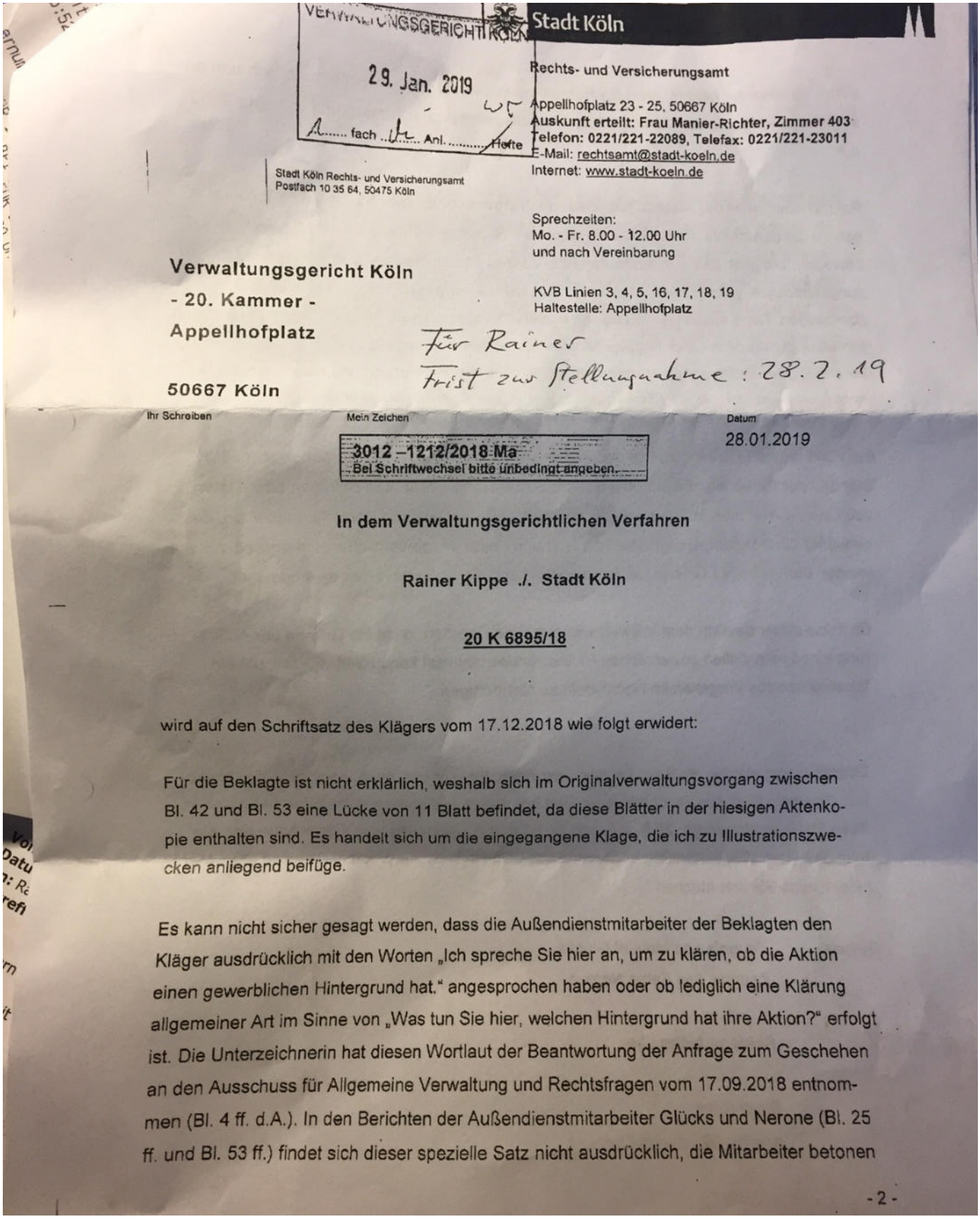

VERWALTUNGSGERICHT KÖLN
29. Jan. 2019
fach Anl. Hefte

Stadt Köln

Rechts- und Versicherungsamt

Appellhofplatz 23 - 25, 50667 Köln
Auskunft erteilt: Frau Manier-Richter, Zimmer 403
Telefon: 0221/221-22089, Telefax: 0221/221-23011
E-Mail: rechtsamt@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Linien 3, 4, 5, 16, 17, 18, 19
Haltestelle: Appellhofplatz

Stadt Köln Rechts- und Versicherungsamt
Postfach 10 35 64, 50475 Köln

Verwaltungsgericht Köln
- 20. Kammer -
Appellhofplatz

50667 Köln

Für Rainer
Frist zur Stellungnahme: 28.2.19

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
	3012 – 1212/2018 Ma Bei Schriftwechsel bitte unbedingt angeben.	28.01.2019

In dem Verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Rainer Kippe ./. Stadt Köln

20 K 6895/18

wird auf den Schriftsatz des Klägers vom 17.12.2018 wie folgt erwidert:

Für die Beklagte ist nicht erklärlich, weshalb sich im Originalverwaltungsvorgang zwischen Bl. 42 und Bl. 53 eine Lücke von 11 Blatt befindet, da diese Blätter in der hiesigen Aktenkopie enthalten sind. Es handelt sich um die eingegangene Klage, die ich zu Illustrationszwecken anliegend beifüge.

Es kann nicht sicher gesagt werden, dass die Außendienstmitarbeiter der Beklagten den Kläger ausdrücklich mit den Worten „Ich spreche Sie hier an, um zu klären, ob die Aktion einen gewerblichen Hintergrund hat." angesprochen haben oder ob lediglich eine Klärung allgemeiner Art im Sinne von „Was tun Sie hier, welchen Hintergrund hat ihre Aktion?" erfolgt ist. Die Unterzeichnerin hat diesen Wortlaut der Beantwortung der Anfrage zum Geschehen an den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen vom 17.09.2018 entnommen (Bl. 4 ff. d.A.). In den Berichten der Außendienstmitarbeiter Glücks und Nerone (Bl. 25 ff. und Bl. 53 ff.) findet sich dieser spezielle Satz nicht ausdrücklich, die Mitarbeiter betonen

- 2 -

allerdings in ihrem Bericht, dass die Kontrolle des Klägers zunächst informatorisch und anschließend aufgrund der Klärung erfolgte, ob ein gewerblicher Hintergrund vorliegt (Bl. 53 d.A.).

Fakt ist aber, dass der Außendienst es in der Vergangenheit sehr häufig mit Drückerkolonnen zu tun gehabt hat. Deren Masche ist es, ahnungslose Bürger zu einer Unterschrift zu bewegen, um gleichzeitig einen teuren Abo-Vertrag abzuschließen. Dabei werden Meinungsumfragen, guter Zweck, Mitarbeiterakquise o.ä. vorgeschoben, um den Bürger zu überzeugen. Nicht selten werden solche Praktiken sogar an genehmigten Ständen (Sondernutzungserlaubnis unter Angabe falscher Tatsachen) durchgeführt.
Die angetroffenen Personen arbeiten mit gewerblichem Hintergrund und haben nicht alle benötigten Genehmigungen (Reisegewerbekarte, Sondernutzungserlaubnis).

Aufgrund dieser Erfahrungswerte des Außendienstes der Beklagten werden regelmäßig Stände oder Personen, die auf öffentlichem Straßenland Passanten befragen bzw. Daten von ihnen aufnehmen, routinemäßig kontrolliert. Solle bei solchen Kontrollen auffallen, dass entweder die Sondernutzungserlaubnis fehlt und / oder ein gewerblicher Hintergrund vorliegt, werden die Verträge / Unterlagen sichergestellt und ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Es muss daher deutlich dem Vorwurf widersprochen werden, dass die Gründe der Aufklärung eines potentiellen gewerblichen Hintergrundes bewusst konstruiert wurden, um ein falsch erkanntes Vorgehen im Nachhinein zu rechtfertigen.

Ebenso wenig wurden die Beleidigungen erfunden. Es wird bestritten, dass der Kläger lediglich allgemein über den Faschismus geredet hat. Beide Außendienstmitarbeiter bekunden in ihren Stellungnahmen (Bl. 25 ff. d.A. und Bl. 53 ff. d.A.) eindeutig, der Kläger habe sich wie folgt geäußert: „Sie behandeln mich wie in der DDR! Ihr seid Faschisten! Das sind Stasi Methoden, was Sie hier machen."

Beweis: Zeugnis des Manuel Glücks
Zeugnis des Fabio Nerone

Beide zu laden über

Stadt Köln
Amt für öffentliche Ordnung

Ordnungs- und Verkehrsdienst
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

Für beide Mitarbeiter wurde ein entsprechender Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Köln wegen Beleidigung gestellt. Der Mitarbeiter Nerone, ein gebürtiger Italiener hat in einer ergänzenden Stellungnahme vom 23.10.2018 deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er sich aufgrund seiner nationalen Herkunft und der daraus resultierenden Vergangenheit hinsichtlich der nationalsozialistischen Beteiligung Italiens durch die Äußerung des Klägers auf Tiefste verletzt fühle, da er selbst jede faschistische Einstellung auf das Schärfste verurteile und ablehne (Bl. 58 d.A.).

Der Platzverweis wurde dem Kläger seitens der Außendienstmitarbeiterin Hartung auch nicht erteilt, weil es ihm verboten gewesen ist, dort zu stehen. Vielmehr erfolgte der Platzverweis aufgrund des störenden Verhaltens des Klägers (pöbeln und beleidigen), um weitere Ordnungswidrigkeiten und Straftaten (Beleidigung) zu vermeiden. Die Außendienstmitarbeiterin Hartung hat aufgrund der Erwiderung des Klägers auf meinen Schriftsatz vom 31.10.2018 nochmals zum Sachverhalt Stellung genommen. Die diesbezügliche Stellungnahme vom 21.01.2019 füge ich als Anlage bei.

Im Auftrag

Manier-Richter

Aus der Akte der Verwaltung

Der folgende **Auszug aus den städtischen Akten und der interne Mailverkehr** zeigt exemplarisch, wie die Grundrechte der Bürger mit Füßen getreten werden und eine kleine Clique hochbezahlter Hofschranzen unter einander absprechen, wie sie das Recht beugen.

Die Opfer sind die Bürger, die Opfer sind aber auch kleine Beamte des Ordnungsdienstes, welche die Schmutzarbeit machen müssen, während die Beamten des höheren Dienstes im Hintergrund ihre Fäden ziehen.

Die OB, auf die Vorgänge angesprochen, hüllt sich in vornehmes Schweigen, von ihrer berühmten Bürgernähe und dem sprichwörtlichen "offenen Ohr" ist nichts zu sehen und zu hören.

Bürger , die ein Anliegen haben, wollen "stänkern".

Man hätte schon noch Platz, aber dann könnte ja jeder kommen...

Das Verwaltungsgericht, von den Bürgern angerufen, wird missbraucht.

Das Ergebnis: Gewalttätige Übergriffe gegen unbescholtene Bürger, die sich am Diskurs um Denkmalschutz beteiligen wollen.

Zeugen: OB Reker und (damals noch) Ministerpräsident Armin Laschet. (rk)

Statt einer Entschuldigung der OB, mit der wir es hätten gut sein lassen, kommt- ganz im Stile der beleidigten Majestät- die Strafanzeige gegen den "Stänkerer".

Insofern ist diese Akte auch ein Lehrstück in Sachen (un)gelebte Demokratie in der offenen Bürgerstadt Köln. (rk)

1

Murawski, Petra

Von:	Murawski, Petra
Gesendet:	Montag, 24. September 2018 12:18
An:	Thiesen, Stefan Dr.
Cc:	Schmaul, Dirk; Büscher, Wolfgang; Frenzke, Thomas
Betreff:	WG: Antrag auf Akteneinsicht Tag des offenen Denkmals
Anlagen:	murawskip_2018-09-24_11-23-28.pdf; murawskip_2018-09-24_11-24-02.pdf
Wichtigkeit:	Hoch

Hallo Stefan,

anliegend der erwartete Antrag auf Akteneinsicht des Anwalts von Herrn Kippe.

Wie bewertest Du das?

Vg

Mit freundlichen Grüßen
Petra Murawski

32 – Amt für öffentliche Ordnung
324 - Ordnungs- und Verkehrsdienst
324/3 stellvertr. Sachgebietsleitung Ordnungsdienst

Tel: R 28747
Fax: R 27227

1) VG KÖLN
Beiakten zu
20 K 6895/18
Bl. 14

Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/32/324

Vorlagen-Nummer 17.09.2018
3063/2018

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	17.09.2018

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/1284/2018 Verhalten des Ordnungsdienstes am Tag des offenen Denkmals

1. Wie stellt sich das Vorgehen aus Sicht des Ordnungsamts dar und auf welcher Rechtsgrundlage haben die Ordnungsdienstmitarbeiter gehandelt?

Die vorliegenden Einsatzberichte schildern folgenden Sachverhalt:

Im Vorfeld der Veranstaltung war der Ordnungsdienst seitens des Veranstalters (Veranstaltergemeinschaft Stadt Köln und Deutsche Stiftung Denkmalschutz) gebeten worden, die Eröffnungsveranstaltung am Alter Markt zu kontrollieren, um eine störungsfreie Veranstaltung zu gewährleisten. Zur Eröffnung wurden neben Gästen aus der Politik unter anderem auch die Oberbürgermeisterin und Ministerpräsident Laschet erwartet.

Den Außendienstkräften war dabei kommuniziert worden, dass jemand den Aufbau eines Informationsstandes beantragt habe, dies aber seitens des Veranstalters abgelehnt worden sei. Es wurde befürchtet, dass diese Person möglicherweise auch ohne Genehmigung einen Infostand aufbauen könnte.

Eine Kontrolle aus ordnungsbehördlicher Sicht schließt dabei die Überwachung und Ahndung aller festgestellten Verstöße ein.

Am Vormittag bestreifte ein Team des Ordnungsdienstes den Alter Markt und bemerkte eine Person mit einem Pappschild und einem Klemmbrett, auf dem Unterschriften gesammelt wurden.

Die Mitarbeiter konnten zu dem Zeitpunkt nicht wissen, ob es sich bei dieser Person um den möglichen Störer oder eine andere Person oder Aktion handelt, zumal die angetroffene Person sich nicht an einem angekündigten „Infostand" befand, sondern lediglich ein Schild und ein Klemmbrett hielt.

Da der Ordnungsdienst bereits Erfahrungswerte mit gewerblichen Tätigkeiten ähnlicher Art hat und diese auf den ersten Blick als solche nicht erkennen kann, wollten die Außendienstkräfte überprüfen und ausschließen, dass es sich hierbei eventuell um eine gewerbliche Aktion handelt (§145 GewO). Letztendlich wollten die Ermittler das gewerbsmäßige Handeln ausschließen und hierzu schlichtweg den Hintergrund der Unterschriftenaktion klären.

Die beiden Mitarbeiter stellten sich vorschriftsgemäß vor und fragten den Herrn nach seinem Namen und dem Hintergrund seiner Aktion.

Bei dem Herrn handelte es sich (wie sich später herausstellte) um Herrn Kippe. Dieser reagierte sofort in sehr ungehaltenem Ton mit den Worten „Das darf ich hier! Ich darf meine Meinung frei äußern! Ich muss meinen Namen nicht nennen". Der Außendienstmitarbeiter erwiderte „Ich spreche Sie hier an, um zu klären ob die Aktion einen gewerblichen Hintergrund hat. Ich habe Ihnen

5

meinen Namen genannt, wie darf ich Sie ansprechen?". Daraufhin nannte er seinen Nachnamen und überreichte einen Flyer.
Noch während sich die Mitarbeiter den Flyer ansahen, schrie er unvermittelt: „Das sind Stasimethoden, ihr seid Faschisten, ich werde in meiner freien Meinungsäußerung eingeschränkt". Ein unbeteiligter Bürger, der sich auch vor Ort befand, sagte: „Was schreien Sie hier herum, das Ordnungsamt hat lediglich gefragt, was Sie hier tun". Herr Kippe schrie auch den Bürger an „Sie sind nicht ganz dicht!"

Der Bürger kam später auf die Außendienstmitarbeiter zu und stellte sich als Zeuge zur Verfügung. Personalien liegen vor.

Als sich der Passant entfernt hatte, kam Herr Hupke dazu. Er stellte sich als Bezirksbürgermeister vor und fügte sogleich die Frage an: "Habt ihr nichts Besseres zu tun?" Herrn Bezirksbürgermeister Hupke wurde mitgeteilt, dass gegenwärtig die Sachlage geklärt werde. Herr Hupke fragte Herrn Kippe, ob er durch den Ordnungsdienst nach seinen Personalien befragt worden ist. Herr Kippe bejahte die Frage. Herr Hupke deutete mit dem Finger auf die Ordnungsdienstkräfte und sprach in sehr bestimmtem Ton: "Das dürfen Sie nicht! Sie sind nicht die Polizei! Ich will umgehend Ihre Namen haben. Das gibt eine Dienstaufsichtsbeschwerde an Herrn Büscher!" Die Ordnungsdienstkräfte stellten richtig, dass sie lediglich nach seinem Namen gefragt hatten und stellten sich ihrerseits Herrn Hupke namentlich vor. Herr Hupke überreichte seine Visitenkarte.

Herr Kippe rief dann wiederholt "Sie sind doch nicht ganz dicht!": "Sie haben keine Ahnung von dem, was Sie hier tun! Ich kenne mich aus! Das übersteigt Ihre Kompetenzen hier!" "Sie behandeln mich wie in der DDR! Ihr seid Faschisten! Das sind Stasimethoden was Sie hier machen!" Herr Hupke heizte die Situation weiter an, indem den Außendienstmitarbeitern unter anderem mitteilte: "Lassen Sie zukünftige Ehrenbürger in Ruhe! Ich kenne ihn und ich fordere Sie auf: lassen Sie ihn in Ruhe!" "Von meiner Seite aus darf der Mann hier stehen und Unterschriften sammeln!" "Der steht hier nur friedlich!".

Herr Hupke betonte, er sei der Bezirksbürgermeister und er dulde in dieser Funktion nicht, dass die Außendienstmitarbeiter in der Weise vorgehen.

Ein weiterer Herr kam hinzu und übernahm das Schild von Herrn Kippe. (wie sich im Nachhinein herausstellte, handelte es sich bei ihm um Herrn Stärk). Herr Stärk trat im Weiteren jedoch nicht weiter in Erscheinung.

Da sich die Situation so hochschaukelte, war zwischenzeitlich ein weiteres Team zur Unterstützung herbeigerufen worden. Immer noch um Deeskalation bemüht, wurde die Maßnahme nun von einer neu hinzu gekommenen Kollegin des Ordnungsdienstes übernommen.

Aufgrund des störenden Verhaltens des Herrn Kippe (Stören der Allgemeinheit nach § 118 OwiG in Form von laut geschrienen Beleidigungen in Richtung von Passanten sowie der Ordnungsdienstmitarbeiter) wurde entschieden, ihn gemäß § 24 OBG NRW i.V.m. §34 Abs. 1 PolG des Platzes zu verweisen.

Für die Erteilung eines Platzverweises ist die Identitätsfeststellung erforderlich. Nach § 24 Nr. 4 OBG NRW i.V.m. § 12 Abs. 1 Nr. 1 PolG NRW ist die Ordnungsbehörde berechtigt, die Identität einer Person zur Abwehr einer Gefahr festzustellen.

Herr Kippe verweigerte die Nennung seiner Personalien. Die Außendienstmitarbeiterin wies Herrn Kippe in Summe drei Mal ruhig darauf hin, dass er verpflichtet ist, seine Personalien anzugeben und kündigte für den Fall einer Weigerung die Möglichkeit einer Durchsuchung an.

Nach § 24 Nr. 4 OBG NRW i.V.m. § 12 Abs. 2 PolG NRW kann die Ordnungsbehörde die zur Feststellung der Identität erforderlichen Maßnahmen treffen. Sie kann die betroffene Person insbesondere anhalten, sie nach ihren Personalien befragen und verlangen, dass sie Angaben zur Feststellung ihrer Identität macht und mitgeführte Ausweispapiere zur Prüfung aushändigt. Die betroffene Person kann hierbei festgehalten werden, wenn die Identität auf andere Weise nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten festgestellt werden kann.

Da Herr Kippe nach wie vor die Nennung seiner vollständigen Personalien verweigerte, wurde er mittels erlernter Eingriffstechniken festgehalten, um ihn nach seinen Personalien zu durchsuchen. Hierbei schrie er " Fassen Sie mich bloß nicht an! Das gibt Ärger!"

Nach dem Auffinden der Geldbörse in der hinteren Gesäßtasche mitsamt seiner Ausweisdokumente wurde er sofort wieder losgelassen.

Herr Bezirksbürgermeister Hupke behinderte die Maßnahme durch Filmen und lautes Herbeirufen der Presse. Er lief permanent um die Personengruppe herum und filmte die Angelegenheit immer wieder auch aus allernächster Distanz. Er mobilisierte weitere umherstehende Personen, die sodann ebenfalls ihre Mobiltelefone griffen und die Szene filmten.

Da er immer wieder sehr nahe kam, wurde er mehrfach gebeten, die die Maßnahme nicht noch weiter zu stören. Da er hierauf nicht reagierte, stellten sich ihm die Außendienstmitarbeiter in den Weg. Daraufhin schrie er: "Fassen Sie mich einmal an, ist hier was los!"

Aufgrund des so entstandenen Gemenges sicherten die Ordnungsdienstmitarbeiter die Maßnahme nach außen hin ab, um zu verhindern, dass unbeteiligte Dritte die Maßnahme stören. Diese Technik wird den Ordnungsdienstkräften im Einsatz- und Lagetraining vermittelt. Sie dient der Eigensicherung und dem Schutz der Betroffenen in unübersichtlichen Situationen.

Herr Hupke riet Herrn Kippe eindringlich, ein Krankenhaus aufzusuchen und den Ärzten mitzuteilen, dass er Schmerzen habe, die Außendienstkräfte gewalttätig vorgegangen seien und sich hierüber ein Attest ausstellen zulassen. Hierzu ist deutlich anzumerken, dass Herr Kippe zu keinem Zeitpunkt über Schmerzen geklagt hat und auch während der Durchsuchung keinerlei Anzeichen hierzu abgegeben hat.

Ein Mitarbeiter der Kölnischen Rundschau hatte mehrfach versucht, die äußere Sicherung der Außendienstmitarbeiter zu durchdringen. Dieser Aktion folgten diverse Pressevertreter, mobilisiert durch Herrn Hupke.

Der Presse rief Herr Hupke zu, dass der Ordnungsdienst freie Meinungsäußerung nicht zulassen würde.

Herrn Kippe wurde ein Platzverweis für den Bereich Alter Markt ausgesprochen und auch der Grund ist ihm hierfür mitgeteilt worden. Er entgegnete: "Das ist mir egal! Ich bleibe hier!". Herr Hupke teilte mit: "Du musst auch nicht gehen!". Herrn Hupke wurde wiederholt gebeten, sich von der Maßnahme fernzuhalten.

Um den Platzverweis verhältnismäßig ruhig durchsetzen zu können, ist die Polizei zwecks Amtshilfe und Durchsetzung des Platzverweises hinzugerufen worden. Als ARNOLD 11/32 erschienen ist, entfernte sich Herr Kippe umgehend, als er die Polizei wahrgenommen hat.

2. Nach vorliegenden Informationen wurden Kölner Pressevertreter bei der Beobachtung des Vorgangs von Ordnungskräften behindert. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, dass solche Vorkommnisse zukünftig unterbleiben?

Wie unter Punkt 1 ausgeführt, hatte sich zu diesem Zeitpunkt ein unübersichtliches Gemenge gebildet. Daher wurde die Maßnahme aus Gründen des Eigenschutzes nach außen hin abgesichert und so verhindert, dass sich unbeteiligte Personen in die Maßnahme einmischen können. Außerdem dienen solche Maßnahmen auch dem Schutz der Betroffenen und unbeteiligter Dritter.

Das Amt für öffentliche Ordnung und insbesondere der Ordnungsdienst arbeiten regelmäßig und kooperativ mit Pressevertretern zusammen. Diesen Vertretern ist bekannt, dass sie während der laufenden Maßnahmen weder mit Außendienstmitarbeitern noch mit Betroffenen sprechen können. Interviews und O-Töne kommen erst nach Beendigung der Maßnahme in Betracht.

3. Wie erfolgte die Nachbereitung des Einsatzes im Ordnungsamt?

Es wurden Einsatzberichte gefertigt und unmittelbar an die Vorgesetzten weitergeleitet. Derzeit wird das Einreichen von Strafanzeigen geprüft.

7

4. Wie nimmt die Verwaltung zu diesem Vorgang Stellung bzgl. der Ausübung der demokratischen Grundrechte und des Verhaltens des Ordnungsdienstes?

Nach Prüfung der Angelegenheit ist kein Fehlverhalten der Ordnungsdienstkräfte erkennbar.

5. Betrachtet die Verwaltung den Vorfall als Anlass, die Ausbildung der Ordnungskräfte in Hinsicht auf ihre Rechte und Pflichten und in Hinsicht auf angemessenes Handeln zu überprüfen?

Die Ordnungsdienstkräfte werden regelmäßig zu den erforderlichen rechtlichen Themen geschult. Derzeit wird die interne Organisationsstruktur des Ordnungsdienstes überarbeitet und ein eigenes Schulungszentrum eingerichtet. Dieses wird organisatorisch mit dem Einsatz- und Lagetraining verknüpft werden.

Der aktuelle Vorgang gibt keinen Anlass, die bestehenden Regeln zu überprüfen.

Gez. Dr. Keller

8

Murawski, Petra

Von:	Murawski, Petra
Gesendet:	Dienstag, 18. September 2018 14:08
An:	'r.kippe@icloud.com'
Cc:	Molitor, Udo; Motter, Guido; Thiesen, Stefan Dr.; Büscher, Wolfgang; Breuer, Josef
Betreff:	Tag des offenen Denkmals
Anlagen:	getfile.pdf
Wichtigkeit:	Hoch

Sehr geehrter Herr Kippe,

der Vorfall ist zwischenzeitlich Gegenstand einer politischen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales geworden. Die Anfragenbeantwortung beleuchtet den Vorfall detailliert aus Sicht des Ordnungsdienstes. Ich sende Ihnen diese anbei zu.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass das Vorgehen der Mitarbeiter des Ordnungsdienstes ausschließlich aufgrund der Störung der Allgemeinheit erfolgte und nicht im Zusammenhang mit Ihrer Plakat/- bzw. Unterschriftenaktion stand.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Murawski

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Amt für öffentliche Ordnung
Ordnungs- und Verkehrsdienst
Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Telefon: (0221) 221-28747
Telefax: (0221) 221-27213
eMail: petra.murawski@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Rainer Kippe [mailto:r.kippe@icloud.com]
Gesendet: Sonntag, 9. September 2018 18:35
An: Reker, Henriette; 01 Poststelle Oberbürgermeisterin; helmut.frangenberg@mds.de; PETER.PAULS@MDS.DE; himstedt; SSM; Frank, Jörg
Cc: andreas.hupke@stadt-koeln.de; Stärk ROLF; Uwe Schäfer; Martin Stankowski; Machmit@ina-koeln.org

Betreff: Tag des offenen Denkmals

9

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
ich habe heute am Tag des offenen Denkmals während Ihrer Rede und danach mit einem kleinen Plakat am Brunnen auf dem Alter Markt gestanden und für die Rettung des Koep-Mosaiks in der Kleingedankstraße geworben.
Es kam dann zu einem Einsatz des Ordnungsdienstes , dessen Beamte mich in den Polizeigriff nahmen und durchsuchten und mir einen Platzverweis erteilten, dem ich nachgekommen bin.
Herr Bezirksbürgermeister Andreas Hupke und Frau MdR Brigitta von Bülow waren Zeugen des Vorfalls.
Ich will mich zu der Frage der Zulässigkeit des ordnungspolizeilichen Vorgehens an dieser Stelle bewusst nicht äußern. Das wird sicherlich noch Gegenstand rechtlicher und politischer Erörterungen sein.
Ich bin auch kein Gegner des städtischen Ordnungsdienstes- im Gegenteil würde ich mir manchmal wünschen, dass gegen die Vermüllung von Straßen und Plätzen und gegen rücksichtslose Gehwegparker entschlossener eingeschritten würde.
Ich habe als Grüner und Linker auch zu oft in Polizeiwagen gesessen, um mich über eine polizeiliche Maßnahme gegen meine Person aufzuregen.
Ich bin ja nicht aus Zucker.
Ich möchte nur nicht, dass Bürger, die sich für das Allgemeinwohl einsetzen und für das öffentliche Interesse von Ihrem verfassungsmäßigen Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen, die uns allen nützen und niemandem schaden, von städtischen Amtsträgern so behandelt werden.
Ich möchte auch nicht noch einmal erleben, dass ein gewählter Amtsträger, der mäßigend auf die Beamter einzuwirken versucht, vor den Augen und Ohren von Bürgern und Besuchern der Stadt ebenfalls mit Ordnungsmaßnahmen bedroht wird.
Ich glaube, ein solches Verhalten ist nicht gut für das Ansehen Kölns und es ist ganz schlecht für die Bereitschaft der vielen Bürger und ehrenamtlichen Politiker, die sich jeden Tag freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwesen einsetzen.
Mit freundlichen Grüßen
Rainer Kippe

10

Murawski, Petra

Von: Gerhard Kohn <gerhardkohnkoeln@gmail.com>
Gesendet: Donnerstag, 13. September 2018 23:02
An: Murawski, Petra
Cc: Thiesen, Stefan Dr.
Betreff: Re: WG: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Murawski,
Sehr geehrter Herr Thiesen,
hier meine Anmerkungen, bzw. meine Zeugenaussage.
Ich ging als Besucher der Veranstaltung nach 11.00 Uhr über den Alter Markt Richtung Bühne, vor dem Brunnen, bzw. dem Jan-von-Werth-Denkmal bemerkte ich die beiden Außendienst Mitarbeiter und den betroffenen Herrn, und hörte von ihn laut schreien, das seien "Stasimethoden, bzw. Faschismusmetoden".
Dieses veranlasste mich, auf die Beteiligten zuzugehen, ich sprach den mir unbekannten (wie ich später erfahren habe) Herrn Kippe anzusprechen, ich sagte ihm,
dass die Bezeichnung als Stasimethode /Faschismusmethode den Mitarbeitern gegenüber ungerecht sei, er - falls er sich ungerecht behandelt fühlen- würde, klagen
müsse, ggf. möge er die Oberbürgermeisterin ansprechen, darauf hin würde ich als Spinner bezeichnet.
Was vorher besprochen, oder gesagt worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.
Ich ging dann weiter, ca. 20 Minuten beobachte ich, wie der mir persönlich unbekannte Herr Hupke mit den Beteiligten sprach, in der Annahme, dass dieser in der Lage sei, den Konflikt zu lösen, sah ich davon ab, mich erneut einzumischen.
Soweit ich die Gespräche wahrgenommen habe, war der Tonfall der Ordnungsamts Mitarbeiter höflich, angemessen, keinesfalls aggressiv.
Ich habe mich eingeschaltet, weil es für ungerecht halte, wenn Ordnungshüter, die im öffentlichen Interesse tätig werden, der Nähe zur Staatssicherheit, oder zu. Faschismus bezichtigt werden.
In der Hoffnung, mit diesen Ausführungen, zur Klärung beigetragen zu haben, verbleibe
Ich mit freundlichen Grüßen
Gerhard Kohn
Äußere Kanalstr. 207 b
50827 Köln
Tel-0160 8852858

Von meinem iPad gesendet

Am 13.09.2018 um 11:31 schrieb <petra.murawski@stadt-koeln.de> <petra.murawski@stadt-koeln.de>:

Von: Murawski, Petra
Gesendet: Mittwoch, 12. September 2018 14:37
An: 'gerhardkohn@gmail.com'
Cc: Thiesen, Stefan Dr.; Büscher, Wolfgang
Betreff: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kohn,

Sie hatten sich den Mitarbeitern des Ordnungsamtes am 09.09.18 als Zeuge zur Verfügung gestellt. Wie heute Morgen besprochen, es wäre nett, wenn Sie mir diesen Teil aus der Stellungnahme bestätigen/ergänzen/korrigieren könnten.

Die beiden Mitarbeiter stellten sich vorschriftsgemäß vor und fragten den Herrn nach seinem Namen und dem Hintergrund seiner Aktion.

11

Bei dem Herrn handelte es sich (wie sich später herausstellte) um Herrn Kippe. Dieser reagierte sofort in sehr ungehaltenem Ton mit den Worten „Das darf ich hier! Ich darf meine Meinung frei äußern! Ich muss meinen Namen nicht nennen" Der Außendienstmitarbeiter erwiderte „Ich spreche Sie hier an, um zu klären, ob die Aktion einen gewerblichen Hintergrund hat. Ich habe Ihnen meinen Namen genannt, wie darf ich Sie ansprechen? Daraufhin nannte er seinen Nachnamen und überreichte einen Flyer.
Noch während sich die Mitarbeiter den Flyer ansahen, schrie er unvermittelt: „das sind Stasimethoden, ihr seid Faschisten, ich werde in meiner freien Meinungsäußerung eingeschränkt". Ein unbeteiligter Bürger, der sich auch vor Ort befand, sagte: „was schreien Sie hier herum, das Ordnungsamt hat lediglich gefragt, was Sie hier tun". Herr Kippe schrie auch den Bürger an „Sie sind nicht ganz dicht!"

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Murawski

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Amt für öffentliche Ordnung
Ordnungs- und Verkehrsdienst
Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Telefon: (0221) 221-28747
Telefax: (0221) 221-27213
eMail: petra.murawski@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de

✱ 12

Murawski, Petra

Von:	Motyka, Marius
Gesendet:	Mittwoch, 12. September 2018 09:44
An:	Murawski, Petra
Betreff:	WG: Tag des offenen Denkmals Eröffnungsveranstaltung am 09.09.2018 auf dem Alter Markt
Anlagen:	WG: Kontakt; AW: Ihre Anfrage oder Nachricht vom 5.09.2018 haben wir erhalten; Tag des Denkmals.docx; Aufbauplan Alter Markt AKTUELL.pdf; AW: Veranstaltung Sonntag 09.09. Tag des offenen Denkmals

Von: Wermelskirchen, Dirk
Gesendet: Freitag, 7. September 2018 14:45
An: Motyka, Marius
Betreff: WG: Tag des offenen Denkmals Eröffnungsveranstaltung am 09.09.2018 auf dem Alter Markt

Von: Krüger, Hans-Joachim
Gesendet: Freitag, 7. September 2018 11:19
An: Wermelskirchen, Dirk
Betreff: WG: Tag des offenen Denkmals Eröffnungsveranstaltung am 09.09.2018 auf dem Alter Markt

Hallo

Wie besprochen

OB-2-3: Genehmigungsnehmer - Frau Illner: R.26021

B.Effective: Mitveranstalter - Frau Bußmann: 0221/17093421 bzw. 0151/46460310

Und DANKE

Schönen Gruß

Hans-Joachim Krüger

Stadt Köln

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin
Amt für öffentliche Ordnung
Straßen- und Grünflächennutzungen
327/11 Veranstaltungsservice
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln
Tel.: 0221/221-27741

✱ Laut Hrn Motyka wurde diese Mail + Anlagen durch Hrn Wermelskirchen am 07.09.18 an Hrn Nesone + Hrn Mades ausgehändigt, um zu kontrollieren, ob der nicht genehmigte Stand trotzdem aufgebaut wurde. Für diesen Fall sollten Personalien aufgenommen und ein Bericht geschrieben werden. Hr. Mades erklärte, daß wären Nesone + Glücks am 09.09.18 nur zu zweit in der Dienststelle

Fax: 0221/221-27846
email: hans-joachim.krueger@stadt-koeln.de

13

Von: 327-Straßen- und Grünflächen
Gesendet: Freitag, 7. September 2018 10:50
An: Murawski, Petra
Cc: Illner, Yvonne; 'Freya Bußmann'
Betreff: Tag des offenen Denkmals Eröffnungsveranstaltung am 09.09.2018 auf dem Alter Markt

Hallo Petra,

wie Du aus beiliegendem Mailverkehr erkennen kannst, hat es da in den vergangenen Tagen einen regen Disput mit einem Bürger gegeben, der an der Eröffnungsveranstaltung am 09.09.2018 auf dem Alter Markt teilnehmen wollte.

Diese Teilnahme wurde aber vom Veranstalter (OB-2-3) nach Rücksprache mit dem Stadtkonservator abgelehnt.

Da jetzt vermutet wird, dass dieser Herr Stärk ggfs. die Eröffnungsveranstaltung stören könnte, wäre es lieb, wenn ein paar Kollegen des Ordnungsdienstes am Sonntag auf dem Alter Markt mal nach dem Rechte sehen könnten.

Ich werde unabhängig davon sowohl Fr. Illner als auch Fr. Bußmann darauf hinweisen, dass, wenn sie am Sonntag Probleme haben sollten, sich sofort mit Euch unter der 32000 in Verbindung setzen sollen.

Ich habe dir die OBE und auch den aktuellen Aufbauplan noch mal in der Anlage zukommen lassen.

Danke und Schönen Gruß

Jochen

14
Anlage 1

Murawski, Petra

Von: 327-Straßen- und Grünflächen
Gesendet: Mittwoch, 5. September 2018 14:53
An: Illner, Yvonne
Betreff: WG: Kontakt

Hallo Yvonne,

der Antrag ist heute bei uns eingegangen – da Ihr ja Veranstalter seid....passt diese Aktion in die Thematik des Tages des offenen Denkmals???
Wenn ja, könnt Ihr dem Antragsteller ja auf/am Alter Markt einen Standplatz zuweisen. Da wird ggfs. ja noch irgendwo ne Ecke frei sein, wo er nicht stört.

Schönen Gruß
Jochen

Von: online-formularversand@stadt-koeln.de [mailto:online-formularversand@stadt-koeln.de]
Gesendet: Mittwoch, 5. September 2018 13:29
An: 327-Straßen- und Grünflächen
Betreff: Kontakt

Folgende Information oder Nachricht wurde über das Online-Formular 'Kontakt' an Sie geschickt

Anliegen:
Am 09,09.18 findet am Alter Markt um 11:00 h die bundesweite Eröffnung des Tags des offenen Denkmals statt. Ich möchte am Rande eine Unterschriftenliste für die Wiedersichtbarmachung des bekannten und fachlich anerkannt denkmalwerten Südstadt-Mosaiks von Wilhelm Koep an der Fassade des Hauses Kleingedankstraße 11 auslegen. Das Vorhaben passt thematisch zur Thematik der Veranstaltung.Ich bitte kurzfristig um Ihre Genehmigung.Vielen DankStärk

Anrede:
Herr

Vorname:
Rolf

Familienname:
Stärk

Straße und Hausnummer:
Sachsenring 43

Postleitzahl:
50677

15

Ort:
Köln

Telefon:

Handy:
0171 371 2476

E-Mail:
rolf.ulrike@gmx.net

18

Murawski, Petra

Von:	Krüger, Hans-Joachim
Gesendet:	Freitag, 7. September 2018 10:21
An:	Werner, Thomas Dr.
Cc:	Illner, Yvonne; 'Freya Bußmann'; Schmaul, Dirk
Betreff:	AW: Veranstaltung Sonntag 09.09. Tag des offenen Denkmals

Hallo Herr Dr. Werner,

ich habe das auch schon vermutet und bereits den Ordnungsdienst gebeten, auf dem Alter Markt bei der Eröffnungsveranstaltung am 09.09.2018 mal „nach dem Rechten zu sehen".

Unabhängig davon werde ich Frau Illner (OB-2-3 - Erlaubnisnehmer) und Frau Bußmann (Mitarbeiterin der Firma B.Effektiv-Mitorganisator der Veranstaltung und am Sonntag auf jeden Fall vor Ort) für den „Fall aller Fälle" auch noch mit entspr. Kontaktdaten des Ordnungsdienstes „ausstatten"; hoffe aber, dass sie die Kollegen nicht in Anspruch nehmen müssen.

Schönen Gruß

Hans-Joachim Krüger

Stadt Köln

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin
Amt für öffentliche Ordnung
Straßen- und Grünflächennutzungen
327/11 Veranstaltungsservice
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln
Tel.: 0221/221-27741
Fax: 0221/221-27846
email: hans-joachim.krueger@stadt-koeln.de

Von: Werner, Thomas Dr.
Gesendet: Freitag, 7. September 2018 09:55
An: Schmaul, Dirk; Krüger, Hans-Joachim
Cc: Eicker, Maria; Herwartz, Brigitte
Betreff: Veranstaltung Sonntag 09.09. Tag des offenen Denkmals
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Schmaul,
sehr geehrter Herr Krüger,

wir haben eine Disput mit einem einzelnen Bürger, der unbedingt am Sonntag in der Eröffnungsfeier zum „Tag des offenen Denkmals" (10.00-15.00) Uhr ein Tisch für seine Unterschriftensammlung aufstellen will. Er hat von uns eine Absage bekommen, da die Anmeldefrist längst verstrichen ist und es bei seinem Thema auch nicht um die Pflege eines Denkmal geht.
Wir gehen davon aus, dass er diese nicht genehmigte Aktion des Standaufbaus trotzdem durch führen will und „rumstänkern" wird.

Da wir – neben Frau Oberbürgermeisterin Reker und Herrn Laschet – weitere wichtige Gäste aus der Politik erwarten werden,

17

würde ich Sie und das Ordnungsamt um Unterstützung bitten, damit die Veranstaltung und der Bereich der angemeldeten „Markstände" störungsfrei ‚funktionieren' kann.

Besten Dank im Voraus für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. phil. Dipl.-Ing.
Thomas Werner

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin
Stadtkonservator
Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Telefon: 0221/221-22318 Telefax: 0221/221-22293
E-Mail: dr.thomas.werner@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de

18

Anlage 2

Murawski, Petra

Von:	Illner, Yvonne
Gesendet:	Freitag, 7. September 2018 09:11
An:	Eicker, Maria; Herwartz, Brigitte; Krüger, Hans-Joachim
Cc:	Werner, Thomas Dr.
Betreff:	AW: Ihre Anfrage oder Nachricht vom 5.09.2018 haben wir erhalten

Guten Morgen zusammen,

das Ordnungsrecht und die Platzvergabe sind auch nicht mein Steckenpferd – ich habe Herrn Krüger deshalb im Verteiler ergänzt.

Davon losgelöst: Natürlich wäre für einen derart kleinen Stand grundsätzlich noch Platz auf dem Alter Markt. Viel wichtiger ist hier aber das Argument der Gleichbehandlung. Wenn wir ihm eine Zusage erteilen, müssten wir weitere Anfrage gleich behandeln. Dann könnte es tatsächlich eng werden. Deshalb sind – wie Sie geschrieben haben – nur ausgewählte Vereine vertreten. Darüber hinaus fehlt entsprechend Ihrer letzten Argumentation der Bezug zum Denkmal…

Viele Grüße
Yvonne Illner

Von: Eicker, Maria
Gesendet: Donnerstag, 6. September 2018 14:48
An: Herwartz, Brigitte; Illner, Yvonne
Cc: Werner, Thomas Dr.
Betreff: WG: Ihre Anfrage oder Nachricht vom 5.09.2018 haben wir erhalten

Hallo Frau Herwartz,
hallo Frau Illner,

zu Ihrer Information noch den Nachtrag von Herrn Stärk.
Ich kenne mich nicht mit dem Ordnungsrecht aus, aber darf er einen Tisch auf den Alter Markt stellen, wenn dieser von anderen Veranstaltern genutzt wird?
Offensichtlich dachte er ja, er hätte mit dem Kontaktformular eine Anfrage beim Ordnungsamt gestellt – so jedenfalls habe ich seine erste Mail verstanden.

Viele Grüße
Maria Eicker

Stadtkonservator/in – Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege
Tag des offenen Denkmals
R. 23437

Von: "Rolf Stärk" [mailto:rolf.ulrike@gmx.net]
Gesendet: Donnerstag, 6. September 2018 14:21
An: Eicker, Maria
Betreff: Aw: Ihre Anfrage oder Nachricht vom 5.09.2018 haben wir erhalten

Sehr geehrte Frau Eicker,

19

im Nachtrag zu meinem Schreiben bitte ich Sie, mir durch einen Platzvergabeplan nachzuweisen, dass es auf dem Alter Markt während der Eröffnung des Tags des offenen Denkmals keinen Platz mehr für einen Unterschriften-Tisch mit einer Gesamtfläche von einem Quadratmeter gibt.

Für Ihre Mühe bedanke ich mich -
mit freundlichem Gruß
Stärk

Gesendet: Donnerstag, 06. September 2018 um 10:06 Uhr
Von: maria.eicker@stadt-koeln.de
An: rolf.ulrike@gmx.net
Betreff: Ihre Anfrage oder Nachricht vom 5.09.2018 haben wir erhalten

Sehr geehrter Herr Stärk,

Ihre Anfrage, ob Sie am Rande der Veranstaltungen auf dem Alter Markt zum Tag des offenen Denkmals eine Unterschriftenliste für die Wiedersichtbarmachung des bekannten und fachlich anerkannt denkmalwerten Südstadt-Mosaiks von Wilhelm Koep an der Fassade des Hauses Kleingedankstraße 11 auslegen können, muss ich leider aus mehreren Gründen ablehnen:

- Auf dem Markt werden u.a. aus Platzgründen nur ausgewählte Vereine und Institutionen vorgestellt.
- Eine Nachnominierung eines Veranstalters ist aus organisatorischen Gründen nicht mehr umsetzbar.
- Weder das Haus noch das Mosaik sind rechtlich denkmalgeschützt, also als Denkmal eingetragen.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Maria Eicker

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin
Stadtkonservator/in - Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Telefon: 0221/221-23437
Telefax: 0221/221-22293
E-Mail: maria.eicker@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de

Monatlich aktuelle Informationen Ihrer Stadtverwaltung in unserem Newsletter! Newsletter Anmeldung

20

324
324/3

11.09.2018
Frau Murawski
28747
Stellungnahme für Dez I.docx

Tag des offenen Denkmals am 09.09.18

Ausgangslage Antragsverfahren 01 bei 327

Anfang des Jahres wurde von OB-2-3 (Fr. Gerhardt) angefragt, ob für die geplante Eröffnungsveranstaltung des Tags des offenen Denkmals am 09.09.2018 der Alter Markt zur Verfügung gestellt werden kann. Da das Kontingent an Veranstaltungen auf dem Alter Markt für 2018 bereits erfüllt ist, war aufgrund der Regelungen im Vergabekonzept auf dem Alter Markt lediglich die Durchführung einer kurzzeitigen Nutzung (max. 4 St. Veranstaltungsdauer – Auf- und Abbau am Veranstaltungstag) möglich – daher wurde der Alter Markt im Rahmen einer kurzzeitigen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Am 05.09.2018 ging bei der hiesigen Dienststelle eine Anfrage des Herrn Stärk bzgl. der von ihm während der Eröffnungsveranstaltung am 09.09.2018 beabsichtigten Aktion ein. Dieser wurde am gleichen Tage zur weiteren Bearbeitung OB-2-3 (an Fr. Illner) weitergeleitet wurde, da grundsätzlich der Veranstalter (OB-2-3) über die Teilnahme an der geplanten Eröffnungsfeier entscheidet. Offensichtlich wurde diese Anfrage von OB-2-3 an den Stadtkonservator -48- weitergeleitet und von dort (Fr. Eicker) negativ beschieden (Aussage von Frau. Illner -Mail v. 07.09.2018-: Gleichbehandlungsgrundsatz – Teilnahme nur für ausgewählte Vereine möglich...)

Marke 327

Mit Mail vom 07.09.2018 befürchtete Herr Dr. Werner -48- ggfs. ein störendes Verhalten des Herrn Stärk anlässlich der Eröffnungsveranstaltung am 09.09.2018 und bat die hiesige Dienststelle/bzw. den Ordnungsdienst um entsprechende Unterstützung hinsichtlich einer störungsfreien Durchführung der Veranstaltung, da zur Eröffnung neben Gästen aus der Politik u. a. auch die OB und der Ministerpräsident Laschet erwartet werden würden.

Der zuständige Dienstgruppenleiter für (324/3) wurde am 07.09.2018 über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und gebeten, die Eröffnungsveranstaltung am 09.09.2018 entsprechend der Vorgaben zu überprüfen – gleichzeitig wurden ihm die Kontaktdaten von Fr. Illner und Fr. Bußmann mitgeteilt.

Aufgrund des Verdachts der potentiellen Störung wurden parallel sowohl Fr. Illner (OB-2-3), Frau Bußmann (B.Effects – Mitorganisatorin) und Herr Dr. Werner -48- darüber in Kenntnis gesetzt, dass von Seiten des Ordnungsdienstes eine Überprüfung der Eröffnungsveranstaltung stattfinden wird.

Einsatz 324/3 Abschließende Stellungnahme nach Gespräch mit Hrn Nesone + Fr. Hastung:

Die Außendienstmitarbeiter (ADM) 324/3 bestreiften vereinbarungsgemäß die Örtlichkeit und bemerkten eine Person die ein Schild vor sich gestellt hatte, und in seiner rechten Hand eine für das Publikum sichtbare Unterschriftensammlung auf einer blauen Kladde hielt.

Die Mitarbeiter konnten zu dem Zeitpunkt nicht wissen, ob es sich bei dieser Person, um den vorhin genannten möglichen Störer oder eine andere Person / Aktion handelt.

Da der Ordnungsdienst bereits Erfahrungswerte mit Drückerkolonen hat und man diese auf dem ersten Blick als solche nicht erkennen kann (sie versuchen den gewerblichen Hintergrund zu kaschieren), wollten die Außendienstkräfte überprüfen und ausschließen, dass es hierbei ebenfalls, um eine gewerbliche Aktion handelt (Nachschau gem. § 29 GewO). Letztendlich wollten die Ermittler das gewerbsmäßige Handeln ausschließen und hierzu schlichtweg den Hintergrund der Unterschriftenaktion klären.

Die ADM grüßten, stellten sich mit Ordnungsamt und Nennung ihres Namens vor und fragten den Herrn nach seinem Namen und dem Hintergrund seiner Unterschriftenaktion.

Herr Kippe (wie sich später herausstellte) erwiderte umgehend in aggressivem Ton: "Das darf ich hier! Ich darf meine Meinung frei äußern! Ich muss meinen Namen nicht nennen" Der ADM erwiderte „Ich spreche Sie hier an, um zu klären ob die Aktion einen gewerblichen Hintergrund hat. Ich habe Ihnen meinen Namen genannt, wie darf ich Sie ansprechen? Daraufhin nannte er seinen Nachnamen. Er gab den ADM einen Flyer und schrie unvermittelt „das sind Stasimethoden, ihr seid Faschisten, ich werde in meiner freien Meinungsäußerung eingeschränkt". Ein unbeteiligter Bürger, der sich auch vor Ort befand, sagte: „was schreien Sie hier herum, das Ordnungsamt hat lediglich gefragt, was Sie hier tun". Herr Kippe schrie auch den Bürger an „Sie sind nicht ganz dicht!"

Der Bürger kam später auf die ADM zu und bot sich als Zeuge zur Verfügung. Personalien liegen vor.

Als der Zeuge sich entfernt hat kam Herr Hupke dazu. Er stellte sich als Bezirksbürgermeister vor und fügte sogleich die Frage an: "Habt ihr nichts Besseres zu tun?" Herrn Hupke ist mitgeteilt worden, dass gegenwärtig die Sachlage geklärt wird. Herr Hupke hat den BET gefragt, ob er durch den OD nach seinen Personalien befragt worden ist. Der BET bejahte die Frage. Herr Hupke teilte Herrn Glücks sodann in einem forschen Ton und mit seinem rechten Zeigefinger auf den ADM deutend zu: "Das dürfen Sie nicht! Sie sind nicht die Polizei! Ich will umgehend Ihre Namen haben. Das gibt eine Dienstaufsichtsbeschwerde an Herrn Büscher!" Die ADM haben sich auch Herrn Hupke gegenüber in der Weise vorgestellt, dass er die Namen notieren konnte. Herr Hupke überreichte seine Visitenkarte.

Herr Kippe rief wiederholt "Sie sind doch nicht ganz dicht!": "Sie haben keine Ahnung von dem, was Sie hier tun! Ich kenne mich aus! Das übersteigt Ihre Kompetenzen hier!" "Sie behandeln mich wie in der DDR! Ihr seid Faschisten! Das sind Stasi Methoden was Sie hier machen!" Herr Hupke heizte die Situation weiter an, indem den ADM u.a. mitteilte: "Lassen Sie zukünftige Ehrenbürger in Ruhe! Ich kenne ihn und ich fordere Sie auf: lassen Sie ihn Ruhe!" "Von meiner Seite aus darf der Mann hier stehen und Unterschriften sammeln!" "Der steht hier nur friedlich!"

Herr Hupke teilte den ADM mit, er sei der Bezirksbürgermeister und er dulde in dieser Funktion nicht, dass die ADM in der Weise vorgehen. Er kenne sich mit der Gewaltenteilung aus und die ADM eben nicht. Ferner gab er an: "Rechtlich müssen Sie zwingend die Schulbank drücken!"

Ein weiterer Passant kam hinzu und übernahm das Schild des BET. (wie sich im Nachhinein herausstellte, handelte es sich bei ihm um Herrn Stärk)

Aufgrund des störenden Verhaltens des Herrn Kippe (Stören der Allgemeinheit in Form von laut schreienden Beleidigungen der Passanten sowie der ADM; § 118 OwiG) wurde entschieden, ihn des Platzes zu verweisen.

Für die Erteilung des Platzverweises ist die Erfassung der Personalien erforderlich.

Herr Kippe verweigerte die Nennung seiner Personalien, Herr Hupke behinderte die Maßnahme u.a. durch Filmen und herbeirufen der Presse:

Die ADM eröffnete Herrn Kippe die Folgemaßnahme der Durchsuchung, woraufhin der BET äußerte: "Fassen Sie mich bloß nicht an! Das gibt Ärger!" Frau Hartung hat in der Summe dem BET drei Mal ruhig darauf hingewiesen und nach § 111 OwiG belehrt, dass er verpflichtet sei, seine Personalien aufzugeben und die anstehende Durchsuchung angekündigt. Da er dies immer noch verweigerte wurde er mittels erlernter Eingriffstechniken festgehalten worden, um ihn nach seinen Personalien zu durchsuchen. Daraufhin griff Herr Bezirksbürgermeister Hupke sein Mobiltelefon und kündigte an, die Maßnahme auf Film festzuhalten. Er mobilisierte weitere umherstehende Personen, die sodann ebenfalls ihr Mobiltelefon griffen und die ADM filmten. Der BzBm kam in einem Moment sehr nahe, woraufhin der ADM Nero-

22

ne und Glücks ihn gebeten haben (in verbaler Form und durch ihm in den Weg stellen), die Maßnahme nicht noch weiter zu stören. Darauf erwiderte er verbal aggressiv: "Fassen Sie mich einmal an, ist hier was los!" Herr Hupke lief mit seinem Mobiltelefon um die ADM herum.

Er filmte die ADM mit seinem Handy und hielt dabei das Handy immer wieder zum Teil bis wenige Zentimeter vor das Gesicht.

Die Geldbörse ist bei dem BET in seiner hinteren linken Gesäßtasche gesichtet worden und der ADM Glücks griff danach. Frau Hartung und Herr Glücks haben daraufhin den BET umgehend losgelassen.

Herr Hupke riet dem BET eindringlich, ein Krankenhaus aufzusuchen und den Ärzten mitzuteilen, dass er Schmerzen habe, die ADM gewalttätig vorgegangen seien und sich hierüber ein Attest ausstellen zulassen. Hierzu ist deutlich anzumerken, dass Herr Kippe zu keinem Zeitpunkt über Schmerzen geklagt hat. Das Filmen von Seiten des Herrn Hupke und weiterer Personen ist nicht eingestellt worden. Hierbei ging Herr Hupke dergestalt vor, dass er lediglich die Antworten der ADM filmte. Während seiner eigenen Aussagen hat er die Hand mit seinem Mobiltelefon nach unten gehalten (augenscheinlich hat er die Bildaufnahme unterbrochen) um nach seinen Äußerungen das Filmen fortzuführen. Auch die Presse kam hinzu. Ein Mitarbeiter der Kölnischen Rundschau hatte mehrfach versucht, die äußere Sicherung der ADM zu durchdringen. Dieser Aktion folgten diverse Pressevertreter, mobilisiert durch Herrn Hupke.

Der Presse hat Herr Hupke mitgeteilt, dass der Ordnungsdienst freie Meinungsäußerung nicht zulassen würde und gab auch die Namen der ADM "Nerone" und "Glücks" weiter.

Ein Austausch von Informationen mit der Presse hat von Seiten der ADM zu keiner Zeit stattgefunden.

Dem BET ist ein Platzverweis für den Bereich Alter Markt ausgesprochen und auch der Grund ist ihm hierfür mitgeteilt worden. "Das ist mir egal! Ich bleibe hier!" Entgegnete der BET. Herr Hupke teilte mit: "Du musst auch nicht gehen!" Herrn Hupke ist mitgeteilt worden, er möge sich von der Maßnahme fernhalten.

Um den Platzverweis verhältnismäßig ruhig durchsetzen zu können, ist die Polizei zwecks Amtshilfe und Durchsetzung des Platzverweises hinzugerufen worden. Als ARNOLD 11/32 erschienen ist, entfernte sich der BET umgehend, als er die Polizei wahrgenommen hat. Die ADM Meier und Glücks konnten beobachten, wie der BET oberhalb der Treppe in Richtung Spanischer Bau verschwunden ist.

Als die Polizei sich von der Örtlichkeit entfernt hat, konnten die ADM sehen, wie der BET sich oberhalb der Treppe zum Spanischer Bau aufgehalten hat und die ADM beobachtete.

Herrn Hupke ist eröffnet worden, dass ihm untersagt wird, die Filmaufnahmen in irgendeiner Weise zu veröffentlichen. Daraufhin erwiderte er: "Was wollen Sie dann machen? Anzeigen? Sowas prallt an mir ab! Das Verfahren geht kaputt!" Kurz nach diesem Dialog äußerte sich Herr Hupke gegenüber den ADM, dass er die Filmaufnahmen nur zum Schutze der ADM getätigt habe, als Beweis.

Gegen Ende der Maßnahme kam Frau Illner, Mitarbeiterin von 01, dazu:

Sie teilte Frau Hartung mit, dass der BET, sollte er zurückkommen, an der Örtlichkeit verbleiben dürfe. Frau Hartung hat Frau Illner die rechtlichen Grundlagen des Einschreitens (Stören der Allgemeinheit in Form von laut schreienden Beleidigungen der Passanten sowie der ADM; § 118 OwiG) sowie der Rechtsfolge und damit auch Durchsetzung des Platzverweises (mildestes Mittel Verweisung des Platzes - örtlich sowie zeitlich begrenzt, Alter Markt bis 22 Uhr) erläutert.

gelesen und bestätigt: 11/9 11/9

23

Murawski, Petra

Von: Krüger, Hans-Joachim
Gesendet: Dienstag, 11. September 2018 09:30
An: Murawski, Petra
Cc: Schmaul, Dirk; Büscher, Wolfgang
Betreff: Tag des opffenen Denkmals Alter Markt 09.09.2018

Hallo Petra,

Anbei die Chronologie bzgl. des Tags des offenen Denkmals auf dem Alter Markt von der Antragstellung bis zur der Eröffnungsveranstaltung am 09.09.2018

- Anfang des Jahres (12.01.2018) wurde von OB-2-3 (Fr. Gerhardt) angefragt, ob für die geplante Eröffnungsveranstaltung des Tags des offenen Denkmals am 09.09.2018 der Alter Markt zur Verfügung gestellt werden kann.

- Da das Kontingent an Veranstaltungen auf dem Alter Markt für 2018 bereits erfüllt ist, war aufgrund der Regelungen im Vergabekonzept auf dem Alter Markt lediglich die Durchführung einer kurzzeitigen Nutzung (max. 4 St. Veranstaltungsdauer – Auf- und Abbau am Veranstaltungstag) möglich - nach RS mit Frau Gerhardt wurde eine entspr. Blockung wurde vorgenommen und der Alter Markt im Rahmen einer kurzzeitigen Nutzung zur Verfügung gestellt.

- Am 02.08.2018 wurden von Frau Bußmann (Mitarbeiterin der Firma B.Effctive GmbH & Co KG und -lt. Fr. Gerhardt- Mitorganisator des Tags des offenen Denkmals) erste Entwürfe und Pläne bzgl. der geplanten Veranstaltungen/Events zum 09.09.2018 - geplant waren neben der Eröffnungsveranstaltung auf dem Alter Markt auch Events auf dem Heumarkt, dem Chlodwigplatz, dem Rudolfplatz und am Römerturm eingereicht.

- Nach Aktualisierung der eingereichten Unterlagen (durch Fr. Bußmann) und Einholung der erforderlichen Anhörungen und Stellungnahmen diverser Ämter und Dienststellen wurde am 24.08.2018 gem. §§ 29, 32, 33 und 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO), § 18 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen am öffentlichen Straßenland eine ordnungsbehördliche Erlaubnis für die geplante Eröffnungsveranstaltung auf dem Alter Markt sowie die geplanten Events auf dem Rudolfplatz, Chlodwigplatz, Heumarkt und am Römerturm an den Erlaubnisnehmer(OB-2-3, Frau Gerhardt/Frau Illner) erteilt.

- Am 27.08.2018 wurde diese ordnungsbehördliche Erlaubnis zur Kenntnisnahme an die betroffenen Ämter und Dienststellen übersandt und im Leitstellenordner von 324 eingestellt.

- Am 05.09.2018 ging bei der hiesigen Dienststelle eine Anfrage des Herrn Stärk bzgl. der von ihm während der Eröffnungsveranstaltung am 09.09.2018 beabsichtigten Aktion ein, welcher, da diese Aktion in direktem Zusammenhang zum Tag des offenen Denkmals steht (wie er auch selbst angibt), am gleichen Tage zur weiteren Bearbeitung OB-2-3 (an Fr. Illner) weitergeleitet wurde, da grundsätzlich der Veranstalter (OB-2-3) über die Teilnahme an der geplanten Eröffnungsfeier entscheidet.

- Offensichtlich wurde diese Anfrage von OB-2-3 an den Stadtkonservator -48- weitergeleitet und von dort (Fr. Eicker) negativ beschieden (Aussage von Frau. Illner -Mail v. 07.09.2018-: Gleichbehandlungsgrundsatz – Teilnahme nur für ausgewählte Vereine möglich...)

24

- Mit Mail vom 07.09.2018 befürchtete Herr Dr. Werner -48- ggfs. ein störendes Verhalten des Herrn Stärk anlässlich der Eröffnungsveranstaltung am 09.09.2018 und bat die hiesige Dienststelle/bzw. den Ordnungsdienst um entspr. Unterstützung hinsichtlich einer störungsfreien Durchführung der Veranstaltung, da zur Eröffnung neben Gästen aus der Politik u. a. auch die OB und der Ministerpräsident Laschet erwartet werden würden.

- Herr Wermelskirchen (324) wurde am 07.09.2018 über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und gebeten, die Eröffnungsveranstaltung am 09.09.2018 entsprechend der Vorgaben zu überprüfen – gleichzeitig wurden ihm die Kontaktdaten von Fr. Illner und Fr. Bußmann mitgeteilt.

- Aufgrund des Verdachts der potentiellen Störung wurden parallel sowohl Fr. Illner (OB-2-3), Frau Bußmann (B.Effects – Mitorganisatorin) und Herr Dr. Werner -48- darüber in Kenntnis gesetzt, dass von Seiten des Ordnungsdienstes eine Überprüfung der Eröffnungsveranstaltung stattfinden wird.

Ich hoffe, das reicht für Deine Stellungnahme..

Schönen Gruß

Hans-Joachim Krüger

Stadt Köln

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin
Amt für öffentliche Ordnung
Straßen- und Grünflächennutzungen
327/11 Veranstaltungsservice
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln
Tel.: 0221/221-27741
Fax: 0221/221-27846
email: hans-joachim.krueger@stadt-koeln.de

Korrigierter Bericht Glücks in Zusammenarbeit Berdel, Murawski

25

Murawski, Petra

Von: Glücks, Manuel
Gesendet: Montag, 10. September 2018 10:57
An: Murawski, Petra
Cc: Berdel, Richard
Betreff: Tag des offenen Denkmals - Hr. Kippe / Hr. Hupke

324/39

324
Innendienst
Hr. Frenzke
Fr. Murawski
Fr. Hartmann
Hr. Stolz
Hr. Motyka
Hr. Schlünz
Hr. Wermelskirchen
Hr. Brauns
Hr. Radtke
Hr. Berdel
Hr. Stephan
Hr. Kaledat
Hr. Büth

10.09.2018
Herr Glücks
R: 28168

Einsatzstichwort: § 185 StGB, § 111 OwiG, § 118 OwiG
Einsatzort: Alter Markt, Am Brunnen und Denkmal für Jan von Werth, 50667 Köln
Einsatzdatum: 09.09.2018
Einsatzzeiten: ca. 11.15 Uhr – ca. 12.15 Uhr

Die ADM Nerone (324/312) und Glücks (324/39) haben im Rahmen des „Dom früh" Dienstes die Einsatzörtlichkeit bestreift.

An dem in Rede stehenden Tag ist der "Tag des offenen Denkmals" gefeiert worden. Es sind Stände aufgebaut gewesen, sowie eine Bühne. Es herrschte zum Maßnahmenzeitpunkt eine ca. 50%ige Auslastung von Besuchern auf dem Alter Markt.

Bereits im Vorfeld der Aufnahme des Außendienstes war den ADM bekannt, dass es einen Störer an der Örtlichkeit gibt, der Unterschriften sammelt und Daten aufnehme. Es gilt zu überprüfen, ob diese Aktion einen gewerblichen Hintergrund habe. Diese Information ist vor wenigen Tagen vom stellv. DGL der DG 310 an die ADM weitergeleitet worden.

Gegen 11.15 Uhr haben die ADM an dem Brunnen des Alter Markt den BET

KIPPE, Rainer Horst
L74RoC8RC
***07.01.1949 in Altenburg**

Düsseldorfer Str. 74
51063 Köln

angetroffen.

Der BET hatte ein Schild vor sich gestellt, und in seiner rechten Hand eine für das Publikum sichtbare Unterschriftensammlung auf einer blauen Kladde gehalten.

Die ADM haben den BET angesprochen mit Tagesgruß, Nennung der Behörde und Namen der ADM. Auf die Frage, was der BET konkret durchführt, reagierte er bereits zu Beginn streng im Ton gegenüber den ADM. Er erwiderte umgehend: "Das darf ich hier! Ich darf meine Meinung frei äußern!" Der BET überreichte einen seiner Flyer (DIN A4) den ADM. Den ADM ist aufgefallen, dass auf der Unterschriftenliste Namen, Vornamen sowie die Anschriften, EMailadresse als auch Geburtsdatum von "Petitionsteilnehmern" aufgenommen worden sind. Auf weitere Nachfrage hat der BET mitgeteilt, dass eine Genehmigung für die von dem BET durchgeführte Aktion nicht vorliegt.

Der ADM Nerone hatte sodann mehrfach vergeblich versucht, den DGLvD fernmündlich zu kontaktieren. Dafür entfernte er sich wenige Meter von dem BET.

Ein weiterer Passant kam dazu und der BET teilte ihm mit, dass die ADM ihn in seiner freien Meinung einschränken würden. Der Passant erwiderte daraufhin seine Meinung, welche mit der des BET negativ korrelierte. Der BET teilte dem Passanten mit: "Sie sind nicht ganz dicht!"

Bei dem Passanten handelte es sich um:

KOHN, Gerhard
Äußere Kanalstr. 207b
50827 Köln
Tel.: 0160 – 8852858

Der Passant entfernte sich.
[ANMERKUNG: Der Zeuge ist später auf die ADM zugegangen und hat sich als Zeuge angeboten]

Als der Zeuge sich entfernt hat kam Herr Hupke dazu. Er stellte sich dem ADM Glücks als Bezirksbürgermeister (BzBm) vor und fügte sogleich die Frage an: "Habt ihr nichts Besseres zu tun?" Herrn Hupke ist mitgeteilt worden, dass gegenwärtig die Sachlage geklärt wird. Herr Hupke hat den BET gefragt, ob er durch den OD nach seinen Personalien befragt worden ist. Der BET bejahte die Frage. Herr Nerone hat die Antwort mitbekommen und hat umgehend richtig gestellt, dass die ADM sich ihm gegenüber vorgestellt haben und gerne auch gewusst hätten, mit wem sie sich unterhalten. Herr Hupke teilte Herrn Glücks sodann in einem forschen Ton und mit seinem rechten Zeigefinger auf den ADM deutend zu: "Das dürfen Sie nicht! Sie sind nicht die Polizei! Ich will umgehend Ihre Namen haben. Das gibt eine Dienstaufsichtsbeschwerde an Herrn Büscher!" Die ADM haben sich auch Herrn Hupke gegenüber in der Weise vorgestellt, dass er die Namen notieren konnte. Herr Hupke überreichte seine Visitenkarte.

Der BET bemerkte die Solidarisierung von Seiten des BzBm und teilte den ADM mit: "Das ist mein Rechtsanwalt! Reden Sie gefälligst mit ihm!" Als dem BET mitgeteilt worden ist, dass bislang keine Rechtsfolge eröffnet worden ist sondern zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Erfahrung bringen wolle, was Gegenstand der Aktion des BET sei. Ferner sei Herr Hupke nicht der Adressat der Ansprache. Daraufhin teilte der BET dem ADM Glücks gegenüber mit: "Sie sind doch nicht ganz dicht!" Der BET ist gebeten worden, sich im Ton zu mäßigen, ließ sich jedoch nicht darauf ein und verfiel immer wieder in den restringierten Code. "Sie haben keine Ahnung von dem, was Sie hier tun! Ich kenne mich aus! Das übersteigt Ihre Kompetenzen hier!" "Sie behandeln mich wie in der DDR! Ihr seid Faschisten! Das sind Stasi Methoden was Sie hier machen!" Das alles teilte der BET lautstark und teilweise schreiend auch in Gegenwart des BzBm zum Nachteil der ADM mit. Auch der BzBm ließ den elaborierten Code missen und agierte verbal herablassend zum Nachteil der ADM. Er teilte den ADM u.a. mit: "Lassen Sie zukünftige Ehrenbürger in Ruhe! Ich

kenne ihn und ich fordere Sie auf: lassen Sie ihn Ruhe!" "Von meiner Seite aus darf der Mann hier stehen und Unterschriften sammeln!" "Der steht hier nur friedlich!"

Der BET teilte mit, dass er aus der ehemaligen DDR kommen und sich vom Ordnungsdienst nichts sagen lassen würde. Herr Hupke unterstützte die Meinung des BET. Er teilte den ADM mit, er sei der Bezirksbürgermeister und er dulde in dieser Funktion nicht, dass die ADM in der Weise vorgehen. Er kenne sich mit der Gewaltenteilung aus und die ADM eben nicht. Ferner gab er an: "Rechtlich müssen Sie [die ADM] zwingend die Schulbank drücken!"

Ein weiterer Passant kam hinzu und übernahm das Schild des BET.

Die ADM haben sich aus taktischen Gründen zurückgezogen um das weitere Vorgehen zu besprechen und den DGLvD zu kontaktieren. Ferner ist das WTD4 Team (Hartung, Meier und Kastenholz) zur Unterstützung hinzugezogen worden.

Der DGLvD konnte fernmündlich erreicht werden und lies den ADM Nerone wissen, dass hier Ermessungsspielraum bestünde. Das WTD4 Team traf zwischenzeitlich ein.

Zu den ADM kam die Projektmanagerin (PM) der Veranstaltung:

BUSSMANN, Freya
Fa.: B. Effective (Event & Marketing Services) GmbH & Co. KG
Zollstockgürtel 63
50969 Köln
Tel.: 0221 - 170934-0
Mobil: 0151 – 46460310

Die PM verwies auf den Störer, der ihr bereits destruktiv aufgefallen sei. Die ADM haben der PM mitgeteilt, dass man sich aus taktischen Gründen von der Örtlichkeit entfernt habe und der BET bereits auffällig geworden sei. Die PM hat die ADM darauf hingewiesen, dass der BET die Veranstaltung stören würde und auch keinerlei Genehmigung für seine Petition vorliegen haben könne. Sie informierte die ADM über einen EMail - Verkehr - unter anderem auch eine EMail an Frau Murawski. Aus dem EMail Verkehr ginge hervor, dass derartige Aktionen von denen des BET bekannt und einer der Störern ihr auch nicht fremd seien.

Aufgrund des störenden Verhaltens in Form des verbal aggressiven Auftretens zum Nachteil der Passanten sowie den ADM gegenüber ist entschieden worden, dass der BET der Örtlichkeit verwiesen wird. Das Verhalten des BET ist geeignet gewesen, die Allgemeinheit zu belästigen und auch die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen. Ferner ist aufgrund des Verhaltens des BET davon auszugehen gewesen, dass er weiterhin Dritte, die nicht seine Meinung vertreten, ebenfalls lautstark angehen respektive beleidigen würde.

Um weiterhin deeskalierend aufzutreten haben die ADM das taktische Vorgehen in der Weise besprochen, dass die ADM Hartung die Maßnahme führen wird.

Frau Hartung hat den BET mit Tagesgruß, Nennung der Behörde und Namen angesprochen und hat den BET aufgefordert, seine Personalien anzugeben. Herr Hupke - noch immer bei dem BET stehend - lachte abfällig und teilte mit, dass die ADM dazu nicht das Recht haben. Frau Hartung eröffnete dem BET die Folgemaßnahme der Durchsuchung, woraufhin der BET äußerte: "Fassen Sie mich bloß nicht an! Das gibt Ärger!" Frau Hartung hat in der Summe dem BET drei Mal ruhig darauf hingewiesen und nach § 111 OwiG belehrt, dass er verpflichtet sei, seine Personalien aufzugeben und die anstehende Durchsuchung angekündigt. Als der BET sich weiterhin dagegen entschieden hat, ist er von den ADM Hartung und Glücks mittels erlernter Eingriffstechniken festgehalten worden, um ihn nach seinen Personalien zu durchsuchen. Daraufhin griff der BzBm sein Mobiltelefon und kündigte an, die Maßnahme auf Film festzuhalten. Er mobilisierte weitere umherstehende Personen, die sodann ebenfalls ihr Mobiltelefon griffen und die ADM filmten. Der BzBm kam in einem Moment sehr nahe, woraufhin der ADM Nerone

und Glücks ihn gebeten haben (in verbaler Form und durch ihm in den Weg stellen), die Maßnahme nicht noch weiter zu stören. Darauf erwiderte er verbal aggressiv: "Fassen Sie mich einmal an, ist hier was los!" Herr Hupke lief mit seinem Mobiltelefon um die ADM herum und hat nicht nur versucht, die Maßnahme zu filmen, sondern auch, die Maßnahme durch minimieren der Distanz zu den ADM insbesondere mit seinem Telefon zu stören und zu provozieren. Die ADM sind darauf nicht weiter eingegangen. Der BET hatte sich gesperrt und die ADM Hartung und Glücks entschieden sich dagegen, den BET auf dem Boden zu fixieren. Die Geldbörse ist bei dem BET in seiner hinteren linken Gesäßtasche gesichtet worden und der ADM Glücks griff danach. Frau Hartung und Herr Glücks haben daraufhin den BET umgehend losgelassen.

Der BzBm hatte dem BET eindringlich geraten, ein Krankenhaus aufzusuchen und den Ärzten mitzuteilen, dass der BET Schmerzen habe, die ADM gewalttätig vorgegangen seien und sich hierüber ein Attest ausstellen zulassen. Das Filmen von Seiten des Herrn Hupke und weiterer Personen ist nicht eingestellt worden, jedoch, immer wenn der BzBm verbal destruktiv auf die Maßnahme eingewirkt hatte, hat er die Hand mit seinem Mobiltelefon nach unten gehalten (augenscheinlich hat er die Bildaufnahme unterbrochen) um nach seinen Äußerungen das Filmen fortzuführen. Auch die Presse kam hinzu. Ein Mitarbeiter der Kölnischen Rundschau hatte mehrfach versucht, die äußere Sicherung der ADM zu durchdringen. Dieser Aktion folgten diverse Pressevertreter, mobilisiert durch Herrn Hupke.

Der Presse hat Herr Hupke mitgeteilt, dass der Ordnungsdienst freie Meinungsäußerung nicht zulassen würde und gab auch die Namen der ADM "Nerone" und "Glücks" weiter.

Ein Austausch von Informationen mit der Presse hat von Seiten der ADM zu keiner Zeit stattgefunden.

Dem BET ist ein Platzverweis für den Bereich Alter Markt ausgesprochen und auch der Grund ist ihm hierfür mitgeteilt worden. "Das ist mir egal! Ich bleibe hier!" Entgegnete der BET. Der BzBm teilte mit: "Du musst auch nicht gehen!" Herrn Hupke ist mitgeteilt worden, er möge sich von der Maßnahme fernhalten.

Um den Platzverweis verhältnismäßig ruhig durchsetzen zu können, ist die Polizei zwecks Amtshilfe und Durchsetzung des Platzverweises hinzugerufen worden. Als ARNOLD 11/32 erschienen ist, entfernte sich der BET umgehend, als er die Polizei wahrgenommen hat. Die ADM Meier und Glücks konnten beobachten, wie der BET oberhalb der Treppe in Richtung Spanischer Bau verschwunden ist.
Als die Polizei sich von der Örtlichkeit entfernt hat, konnten die ADM sehen, wie der BET sich oberhalb der Treppe zum Spanischer Bau aufgehalten hat und die ADM beobachtete.

Herrn Hupke ist eröffnet worden, dass ihm untersagt wird, die Filmaufnahmen in irgendeiner Weise zu veröffentlichen. Daraufhin erwiderte er: "Was wollen Sie dann machen? Anzeigen? Sowas prallt an mir ab! Das Verfahren geht kaputt!" Kurz nach diesem Dialog äußerte sich Herr Hupke gegenüber den ADM, dass er die Filmaufnahmen nur zum Schutze der ADM getätigt habe, als Beweis.

Gegen Ende der Maßnahme kam Frau Illner dazu:

ILLNER, Yvonne
Büro der Oberbürgermeisterin
Spanischer Bau
50667 Köln

Sie teilte Frau Hartung mit, dass der BET, sollte er zurückkommen, an der Örtlichkeit verbleiben dürfe. Frau Hartung hat Frau Illner die rechtlichen Grundlagen des Einschreitens (Stören der Allgemeinheit in Form von laut schreienden Beleidigungen der Passanten sowie der ADM; § 118 OwiG) sowie der Rechtsfolge und damit auch Durchsetzung des Platzverweises (mildestes Mittel Verweisung des Platzes - örtlich sowie zeitlich begrenzt, Alter Markt bis 22 Uhr) erläutert.

Die Situation hatte sich weiterhin nicht gänzlich entspannen können, da der BzBm weiterhin provokante Fragen an Frau Hartung richtete. Auch teilte ihr mit, er fühle sich von den ADM Nerone und Glücks aufgrund der Körpersprache bedroht. Frau Hartung hat Herrn Hupke die Körperhaltung der ADM erläutert, dass diese Aufgrund von Eigensicherung eingenommen worden ist. Ebenfalls wurde Herrn Hupke durch ADM Hartung erläutert, dass im Moment der Maßnahme Herr Hupke als Unbeteiligter immer wieder die ordnungsbehördliche Maßnahme ohne triftigen Grund mit seinem Verhalten gestört hat. Herr Hupke erwiderte gegenüber ADM Hartung, dass er das Vorgehen der ADM nicht für richtig erachte, da ja eine Person alleine darüber entscheide, was der OD dürfe und machen soll. Dies sei in seinen Augen Herr Schmaul, mit dem er auch bereits einen Streit diesbezüglich geführt habe. Herr Hupke sah weiterhin keine Begründung in der ordnungsbehördlichen Maßnahme. Die ADM Hartung erläuterte weiter Herrn Hupke freundlich, dass man an dieser Stelle auf keinen Nenner komme und sie deswegen das Gespräch abbricht, da weitere Aufgaben auf die ADM warten würden. Herr Hupke verabschiedete sich mit Handschlag bei der ADM Hartung und sagte er möchte diesbezüglich weiter Dialog mit Frau Hartung bleiben.

Da die Meinungen in der Summe auf keinen Nenner zu bringen gewesen sind und die Maßnahme aus der Sicht der ADM aufgrund des Verhaltens des BzBm in dieser Form eskalierte, haben sich am Ende alle die Hand gereicht und die ADM haben die Örtlichkeit verlassen.

Wir bitten um Strafantragstellung in allen Fällen.

Mit der Bitte um Bearbeitung in eigener Zuständigkeit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Maßnahmen:
Photos des BET gefertigt
Personalien des BET aufgenommen
Hinzuziehen der Polizei
Erteilung PV des BET
Aufnahme der Personalien des Zeugen KOHN
Aufnahme der Visitenkarten HUPKE, BUSSMANN, ILLNER

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Glücks

32 – Amt für öffentliche Ordnung
324-39 Ordnungsdienst

Tel: R 28172
Fax: R 28168

30

Murawski, Petra

Von: Glücks, Manuel
Gesendet: Sonntag, 9. September 2018 16:53
An: Frenzke, Thomas; Murawski, Petra; Hartmann, Marion; Stolz, Sven; Motyka, Marius; Schlünz, Christian; Wermelskirchen, Dirk; Brauns, Johannes
Cc: Kaledat, Mike; Stephan, Marc; Radtke, Andreas; Berdel, Richard; Büth, Heribert; Nerone, Fabio; Hartung, Melanie; Meier, Christopher
Betreff: Das des offenen Denkmals - Hr. Kippe / Hr. Hupke
Anlagen: Hr. Kippe_Flyer_09.09.2018.pdf; Hr. Kippe_Kontaktdaten_09.09.2018.pdf; Hr. Kippe_Visitenkarte.pdf; 20180909_120856.jpg; 20180909_112300.jpg

324/39

324
Innendienst
Hr. Frenzke
Fr. Murawski
Fr. Hartmann
Hr. Stolz
Hr. Motyka
Hr. Schlünz
Hr. Wermelskirchen
Hr. Brauns
Hr. Radtke
Hr. Berdel
Hr. Stephan
Hr. Kaledat
Hr. Büth

09.09.2018
Herr Glücks
R: 28168

Einsatzstichwort: § 118 OwiG
Einsatzort: Alter Markt, Am Brunnen und Denkmal für Jan von Werth, 50667 Köln
Einsatzdatum: 09.09.2018
Einsatzzeiten: ca. 11.15 Uhr – ca. 12.15 Uhr

Die ADM Nerone (324/312) und Glücks (324/39) haben im Rahmen des „Dom früh" Dienstes die Einsatzörtlichkeit bestreift.

An dem in Rede stehenden Tag ist der "Tag des offenen Denkmals" gefeiert worden. Es sind Stände aufgebaut gewesen, sowie eine Bühne. Es herrschte zum Maßnahmenzeitpunkt eine ca. 50%ige Auslastung von Besuchern auf dem Alter Markt.

Bereits im Vorfeld der Aufnahme des Außendienstes war den ADM bekannt, dass es einen Störer an der Örtlichkeit gibt, der Unterschriften sammelt und Daten aufnehme. Diese Information ist vor wenigen Tagen vom stellv. DGL der DG 310 an die ADM weitergeleitet worden.

Gegen 11.15 Uhr haben die ADM an dem Brunnen des Alter Markt den BET

31

KIPPE, Rainer Horst
L74RoC8RC
*07.01.1949 in Altenburg
Düsseldorfer Str. 74
51063 Köln

angetroffen.

Der BET hatte ein Schild vor sich gestellt, und in seiner rechten Hand eine für das Publikum sichtbare Unterschriftensammlung auf einer blauen Kladde gehalten. An der Kladde selbst ist ein Kugelschreiber befestigt gewesen.

Die ADM haben den BET angesprochen mit Tagesgruß, Nennung der Behörde und Namen der ADM. Auf die Frage, was der BET konkret durchführt, reagierte er bereits zu Beginn streng im Ton gegenüber den ADM. Er erwiderte umgehend: "Das darf ich hier! Ich darf meine Meinung frei äußern!" Der BET überreichte einen seiner Flyer (DIN A4) den ADM. Den ADM ist aufgefallen, dass auf der Unterschriftenliste Namen, Vornamen sowie die Anschriften, EMailadresse als auch Geburtsdatum von "Petitionsteilnehmern" aufgenommen worden sind. Auf weitere Nachfrage hat der BET mitgeteilt, dass eine Genehmigung für die von dem BET durchgeführte Aktion nicht vorliegt.

Der ADM Nerone hatte sodann mehrfach vergeblich versucht, den DGLvD fernmündlich zu kontaktieren. Dafür entfernte er sich wenige Meter von dem BET.

Ein weiterer Passant kam dazu und der BET teilte ihm mit, dass die ADM ihn in seiner freien Meinung einschränken würden. Der Passant erwiderte daraufhin seine Meinung, welche mit der des BET negativ korrelierte. Der BET teilte dem Passanten mit: "Sie sind nicht ganz dicht!"

Bei dem Passanten handelte es sich um:

KOHN, Gerhard
Äußere Kanalstr. 207b
50827 Köln
Tel.: 0160 – 8852858

→ Zeugenaussage?
→ S. Mail vom 18.09. v. Hrn Kohn. Am 17/9

Der Passant entfernte sich.
[ANMERKUNG: Der Zeuge ist später auf die ADM zugegangen und hat sich als Zeuge angeboten]

Als der Zeuge sich entfernt hat kam Herr Hupke dazu. Er stellte sich dem ADM Glücks als Bezirksbürgermeister (BzBm) vor und fügte sogleich die Frage an: "Habt ihr [die ADM] nichts Besseres zu tun?" Herrn Hupke ist mitgeteilt worden, dass gegenwärtig die Sachlage geklärt wird. Herr Hupke hat den BET gefragt, ob er durch den OD nach seinen Personalien befragt worden ist. Der BET bejahte die Frage. Herr Nerone hat die Antwort mitbekommen und hat umgehend richtig gestellt, dass die ADM sich ihm gegenüber vorgestellt haben und gerne auch gewusst hätten, mit wem sie sich unterhalten. Herr Hupke teilte Herrn Glücks sodann in einem forschen Ton und mit seinem rechten Zeigefinger auf den ADM deutend zu: "Das dürfen Sie [die ADM] nicht! Sie [die ADM] sind nicht die Polizei! Ich will umgehend Ihre [ADM] Namen haben. Das gibt eine Dienstaufsichtsbeschwerde an Herrn Büscher!" Die ADM haben sich auch Herrn Hupke gegenüber in der Weise vorgestellt, dass er die Namen notieren konnte. Herr Hupke überreichte seine Visitenkarte.

Der BET bemerkte die Solidarisierung von Seiten des BzBm und teilte den ADM mit: "Das ist mein Rechtsanwalt! Reden Sie [die ADM] gefälligst mit ihm!" Als dem BET mitgeteilt worden ist, dass bislang keine Rechtsfolge eröffnet worden ist sondern zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Erfahrung bringen wolle, was Gegenstand der Aktion des BET sei. Ferner sei Herr Hupke nicht der Adressat der Ansprache. Daraufhin teilte der BET dem ADM Glücks gegenüber mit: "Sie [Herr Glücks] sind doch nicht ganz dicht!" Der BET ist gebeten worden, sich im Ton zu mäßigen, ließ sich

jedoch nicht darauf ein und verfiel immer wieder in den restringierten Code. "Sie haben keine Ahnung von dem, was Sie [die ADM] hier tun! Ich kenne mich aus! Das übersteigt Ihre [ADM] Kompetenzen hier!" "Sie [ADM] behandeln mich wie in der DDR! Ihr [ADM] seid Faschisten! Das sind Stasi Methoden was Sie [die ADM] hier machen!" Das alles teilte der BET lautstark und teilweise schreiend auch in Gegenwart des BzBm zum Nachteil der ADM mit. Auch der BzBm ließ den elaborierten Code missen und agierte verbal herablassend zum Nachteil der ADM. Er teilte den ADM u.a. mit: "Lassen Sie [die ADM] zukünftige Ehrenbürger in Ruhe! Ich kenne ihn und ich fordere Sie [die ADM] auf: lassen Sie ihn Ruhe!" "Von meiner Seite aus darf der Mann hier stehen und Unterschriften sammeln!" "Der steht hier nur friedlich!"

Der BET teilte mit, dass er aus der ehemaligen DDR kommen und sich vom Ordnungsdienst nichts sagen lassen würde. Herr Hupke unterstützte die Meinung des BET. Er teilte den ADM mit, er sei der Bezirksbürgermeister und er dulde in dieser Funktion nicht, dass die ADM in der Weise vorgehen. Er kenne sich mit der Gewaltenteilung aus und die ADM eben nicht. Ferner gab er an: "Rechtlich müssen Sie [die ADM] zwingend die Schulbank drücken!"

Ein weiterer Passant kam hinzu und übernahm das Schild des BET.

Die ADM haben sich aus taktischen Gründen zurückgezogen um das weitere Vorgehen zu besprechen und den DGLvD zu kontaktieren. Ferner ist das WTD4 Team (Hartung, Meier und Kastenholz) zur Unterstützung hinzugezogen worden.

Der DGLvD konnte fernmündlich erreicht werden und lies den ADM Nerone wissen, dass hier Ermessungsspielraum bestünde. Das WTD4 Team hatte eintreffen.

Zu den ADM kam die Projektmanagerin (PM) der Veranstaltung:

BUSSMANN, Freya
Fa.: B. Effective (Event & Marketing Services) GmbH & Co. KG
Zollstockgürtel 63
50969 Köln
Tel.: 0221 - 170934-0
Mobil: 0151 – 46460310

Die PM verwies auf den Störer, der ihr bereits destruktiv aufgefallen sei. Die ADM haben der PM mitgeteilt, dass man sich aus taktischen Gründen von der Örtlichkeit entfernt habe und der BET bereits auffällig geworden sei. Die PM hat die ADM darauf hingewiesen, dass der BET die Veranstaltung stören würde und auch keinerlei Genehmigung für seine Petition vorliegen haben könne. Sie informierte die ADM über einen EMail - Verkehr - unter anderem auch eine EMail an Frau Murawski. Aus dem EMail Verkehr ginge hervor, dass derartige Aktionen von denen des BET bekannt und einer der Störern ihr auch nicht fremd seien. → EMail bezieht sich auf den Stand

Aufgrund des störenden Verhaltens in Form des verbal aggressiven Auftretens zum Nachteil der Passanten sowie den ADM gegenüber ist entschieden worden, dass der BET der Örtlichkeit verwiesen wird. Das Verhalten des BET ist geeignet gewesen, die Allgemeinheit zu belästigen und auch die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen. Ferner ist aufgrund des Verhaltens des BET nicht davon auszugehen gewesen, dass er weiterhin Dritte, die nicht seine Meinung vertreten, ebenfalls lautstark angehen respektive beleidigen würde.

Um weiterhin deeskalierend aufzutreten haben die ADM das taktische Vorgehen in der Weise besprochen, dass die ADM Hartung die Maßnahme führen wird.

Frau Hartung hat den BET mit Tagesgruß, Nennung der Behörde und Namen angesprochen und hat den BET aufgefordert, seine Personalien anzugeben. Herr Hupke - noch immer bei dem BET stehend - lachte abfällig und teilte mit, dass die ADM dazu nicht das Recht haben. Frau Hartung eröffnete dem BET die Folgemaßnahme der Durchsuchung, woraufhin der BET äußerte: "Fassen Sie mich bloß nicht an! Das gibt Ärger!" Frau Hartung hat in der

Summe dem BET drei Mal ruhig darauf hingewiesen, dass er verpflichtet sei, seine Personalien aufzugeben und die anstehende Durchsuchung angekündigt. Als der BET sich weiterhin dagegen entschieden hat, ist er von den ADM Hartung und Glücks festgehalten worden, um ihn nach seinen Personalien zu durchsuchen. Daraufhin griff der BzBm sein Mobiltelefon und kündigte an, die Maßnahme auf Film festzuhalten. Er mobilisierte weitere umherstehende Personen, die sodann ebenfalls ihr Mobiltelefon griffen und die ADM filmten. Der BzBm kam in einem Moment sehr nahe, woraufhin der ADM Nerone und Glücks ihn gebeten haben (in verbaler Form und durch ihm in den Weg stellen), die Maßnahme nicht noch weiter zu stören. Darauf erwiderte er verbal aggressiv: "Fassen Sie mich einmal an, ist hier was los!" Herr Hupke lief mit seinem Mobiltelefon um die ADM herum und hat nicht nur versucht, die Maßnahme zu filmen, sondern auch, die Maßnahme durch minimieren der Distanz zu den ADM insbesondere mit seinem Telefon zu stören und zu provozieren. Die ADM sind darauf nicht weiter eingegangen. Der BET hatte sich gesperrt und die ADM Hartung und Glücks entschieden sich dagegen, den BET auf den Boden zu legen. Die Geldbörse ist bei dem BET in seiner hinteren linken Gesäßtasche gesichtet worden und der ADM Glücks griff danach. Frau Hartung und Herr Glücks haben daraufhin den BET umgehend losgelassen.

Der BzBm hatte dem BET eindringlich geraten, ein Krankenhaus aufzusuchen und den Ärzten mitzuteilen, dass der BET Schmerzen habe, die ADM gewalttätig vorgegangen seien und sich hierüber ein Attest ausstellen zulassen. Das Filmen von Seiten des Herrn Hupke und weiterer Personen ist nicht eingestellt worden, immer wieder beim Einwirken des Herrn Hupke, hat dieser das Telefon jedoch weggesteckt. Auch die Presse kam hinzu. Ein Mitarbeiter der Kölnischen Rundschau hatte mehrfach versucht, die äußere Sicherung der ADM zu durchdringen. Dieser Aktion folgten diverse Pressevertreter, mobilisiert durch Herrn Hupke.

Der Presse hat Herr Hupke mitgeteilt, dass der Ordnungsdienst freie Meinungsäußerung nicht zulassen würde und gab auch die Namen der ADM "Nerone" und "Glücks" weiter.

Ein Austausch von Informationen mit der Presse hat von Seiten der ADM zu keiner Zeit stattgefunden.

Dem BET ist ein Platzverweis für den Bereich Alter Markt ausgesprochen und auch der Grund ist ihm hierfür mitgeteilt worden. "Das ist mir egal! Ich bleibe hier!" Entgegnete der BET. Der BzBm teilte mit: "Du musst auch nicht gehen!" Herrn Hupke ist mitgeteilt worden, er möge sich von der Maßnahme fernhalten.

Um den Platzverweis verhältnismäßig ruhig durchsetzen zu können, ist die Polizei zwecks Amtshilfe und Durchsetzung des Platzverweises hinzugerufen worden. Als ARNOLD 11/32 erschienen ist, entfernte sich der BET umgehend, als er die Polizei wahrgenommen hat. Die ADM Meier und Glücks konnten beobachten, wie der BET oberhalb der Treppe in Richtung Spanischer Bau verschwunden ist.
Als die Polizei sich von der Örtlichkeit entfernt hat, konnten die ADM sehen, wie der BET sich oberhalb der Treppe zum Spanischer Bau aufgehalten hat und die ADM beobachtete.

Herrn Hupke ist eröffnet worden, dass ihm untersagt wird, die Filmaufnahmen in irgendeiner Weise zu veröffentlichen. Daraufhin erwiderte er: "Was wollen Sie dann machen? Anzeigen? Sowas prallt an mir ab! Das Verfahren geht kaputt!" Kurz nach diesem Dialog äußerte sich Herr Hupke gegenüber den ADM, dass er die Filmaufnahmen nur zum Schutze der ADM getätigt habe, als Beweis.

Gegen Ende der Maßnahme kam Frau Illner dazu:

ILLNER, Yvonne
Büro der Oberbürgermeisterin
Spanischer Bau
50667 Köln

Sie teilte Frau Hartung mit, dass der BET, sollte er zurückkommen, an der Örtlichkeit verbleiben dürfe. Frau Hartung hat Frau Illner die rechtlichen Grundlagen des Einschreitens (Stören der Allgemeinheit in Form von laut schreienden

Beleidigungen der Passanten sowie der ADM; § 118 OwiG) sowie der Rechtsfolge und damit auch Durchsetzung des Platzverweises (mildestes Mittel Verweisung des Platzes - örtlich sowie zeitlich begrenzt, Alter Markt bis 22 Uhr) erläutert.
Die Situation hatte sich weiterhin nicht gänzlich entspannen können, da der BzBm weiterhin provokante Fragen an Frau Hartung richtete. Auch teilte ihr mit, er fühle sich von den ADM Nerone und Glücks aufgrund der Körpersprache bedroht. Frau Hartung hat Herrn Hupke die Körperhaltung der ADM erläutert, dass diese Aufgrund von Eigensicherung eingenommen worden ist. Ebenfalls wurde Herrn Hupke durch ADM Hartung erläutert, dass im Moment der Maßnahme Herr Hupke als Unbeteiligter immer wieder die ordnungsbehördliche Maßnahme ohne triftigen Grund mit seinem Verhalten gestört hat. Herr Hupke erwiderte gegenüber ADM Hartung, dass er das Vorgehen der ADM nicht für richtig erachte, da ja eine Person alleine darüber entscheide, was der OD dürfe und machen soll. Dies sei in seinen Augen Herr Schmaul, mit dem er auch bereits einen Streit diesbezüglich geführt habe. Herr Hupke sah weiterhin keine Begründung in der ordnungsbehördlichen Maßnahme. Die ADM Hartung erläuterte weiter Herrn Hupke freundlich, dass man an dieser Stelle auf keinen Nenner komme und sie deswegen das Gespräch abbricht, da weitere Aufgaben auf die ADM warten würden. Herr Hupke verabschiedete sich mit Handschlag bei der ADM Hartung und sagte er möchte diesbezüglich weiter Dialog mit Frau Hartung bleiben.

Da die Meinungen in der Summe auf keinen Nenner zu bringen gewesen sind und die Maßnahme aus der Sicht der ADM aufgrund des Verhaltens des BzBm in dieser Form eskalierte, haben sich am Ende alle die Hand gereicht und die ADM haben die Örtlichkeit verlassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Maßnahmen:
Photos des BET gefertigt
Personalien des BET aufgenommen
Hinzuziehen der Polizei
Erteilung PV des BET
Aufnahme der Personalien des Zeugen KOHN
Aufnahme der Visitenkarten HUPKE, BUSSMANN, ILLNER

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Glücks

32 – Amt für öffentliche Ordnung
324-39 Ordnungsdienst

Tel: R 28172
Fax: R 28168

* Rückfrage bei Glücks / Bordel welche Art von Erlaubnis?
→ Antwort: Ausschluss ggfs gewerbl. Hintergrund / „Drücker".
Da kein Stand aufgebaut war, erst Klärung des Hintergrunds erforderlich
Mu 10/9

Hrn Glücks um Anpassung Bericht an tatsächlich Begebenheiten gebeten!
→ Gespräch mit Nerone + Hartung wegen Sachverhaltsdarstellung führen
Mu 10/9

WV: Eingangkonektor

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln

35

1. Schreiben an:

Ordnungs- und Verkehrsdienst

Stadthaus Deutz - Ostgebäude
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln
Behindertengerechter Eingang: Eingang neben Haupteingang

Auskunft erteilt: Herr Varga, Zimmer 06G73
Telefon 0221 221-28180, Telefax 0221 221-27213
E-Mail ordnungs-undverkehrsdienst@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 08.00 - 12:00 Uhr und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn: Linien 1, 3, 4, 9
Bus: Linien 150, 153, 156
Haltestelle: Bf. Deutz-Messe LANXESS arena, Deutz Fachhochschule (Linien 1, 9, 153)
S-Bahn: Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-RB- und Fernverkehr

324 | Stadt Köln - Ordnungs- und Verkehrsdienst
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Heinrich Comes
Kaiser-Wilhelm-Ring 11

50672 Köln

Gerichtsfach Nr. K 1101

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
11.09.2018 HC/E	324/3 Va	11.10.2018

Ihr Antrag auf Akteneinsicht in der Sache Kippe ./. Stadt Köln (Vorfall 09.09.2018, Alter Markt)

Sehr geehrter Herr Dr. Comes,

auf Ihren Antrag auf Akteneinsicht vom 11.09.2018 wird Bezug genommen.

Gerne komme ich Ihrem Antrag auf Akteneinsicht nach und stelle Ihnen den entsprechenden Verwaltungsvorgang zur Einsichtnahme in meinen Diensträumen zur Verfügung. Um einen reibungslosen Ablauf garantieren zu können, bitte ich um Terminvereinbarung unter den oben angegebenen Kontaktdaten.

Hinweis:
Für die Fertigung eventueller Ablichtungen werden laut der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln (I. Allgemeiner Teil, Nummer 2) Gebühren in Höhe von 1,10 Euro je Kopie erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Va. 11/10.

Varga

2. Wv.

36

324
324/3

15.10.2018
Frau Zabatta
28179
Strafantrag Kippe.doc

1. Schreiben an: ab: 15.10.2018

Staatsanwaltschaft Köln
Am Justizzentrum 13
50939 Köln

324/3 SV 127/18 15.10.2018

Strafantrag gegen Herrn Rainer Horst Kippe, 07.01.1949 wegen Beleidigung gegen Vollzugsbeamte

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich meine Unterlagen mit der Bitte, den darin geschilderten Sachverhalt unter allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten strafrechtlich zu überprüfen.

Als Dienstvorgesetzter von Herrn Manuel Glücks, *08.03.1980 und Herrn Fabio Nerone, *10.04.1983 erstatte ich Strafantrag.

Zudem bitte ich, den Sachverhalt auch hinsichtlich weiterer Aspekte und Ordnungswidrigkeiten zu überprüfen. Als Zeugen benenne ich die am Einsatz beteiligten Mitarbeiter meines Ordnungs- und Verkehrsdienstes.

Meine Mitarbeiter werden zivilrechtliche Ansprüche geltend machen. Daher leite ich Ihnen die entsprechenden Anträge zur Durchführung des Adhäsionsverfahrens in angemessenem Umfang weiter.

Sollten darüber hinaus weitere Angaben erforderlich sein, bitte ich Sie, mir dies mitzuteilen.

Meine Mitarbeiter/innen sind zu laden über:

Amt für öffentliche Ordnung
Ordnungs- und Verkehrsdienst
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln.

Über den Ausgang des Verfahrens bitte ich, mich zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Insbesondere bitte ich, das Verfahren gemäß § 43 OWiG zur Ahndung der Ordnungswidrigkeiten an mich zurückzugeben, falls eine strafrechtliche Verfolgung nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frenzke

Anlagen

2. z.V

18/10

15/10

Dienststelle
Polizeipräsidium Köln **KK 51** **Stolkgasse 47** **50667 Köln-Innenstadt**

Aktenzeichen		
Sammelaktenzeichen		Fallnummer
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung)		
Sachbearbeitung Telefon	Nebenstelle	Fax

Strafantrag

Als Verletzter

Name	Akademische Grade/Titel
Glücks	
Geburtsname	Vorname(n)
	Manuel
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
08.03.1980	Duisburg
Anschrift	
50679 Köln, Deutz, Willy-Brandt-Platz 3, bei Ordnungsamt Stadt Köln (324-3)	

☐ **Geschädigte Firma/Institution**

Name der Firma/Institution
Anschrift
Telefonische Erreichbarkeit

☐ **Antragsberechtigte Person** (Gesetzliche(r) Vertreter(in) bzw. Personensorgeberechtigte(r), Hinterbliebene)

☐ **Beauftragte/antragsberechtigte Person der oben stehenden Firma/Institution**

Name	Akademische Grade/Titel
Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
Anschrift	

Als ☐ Verletzte(r) ☐ beauftragte/antragsberechtigte Person	
☒ stelle(n) ich/wir hiermit Strafantrag	**(Hinweis: Die Geltendmachung von zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen ist hiervon nicht berührt.)**
☐ behalte(n) ich/wir mir/uns die Stellung eines Strafantrages vor **Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir die Antragsfrist selbständig wahrzunehmen habe(n).**	
☐ stelle(n) ich/wir hiermit **keinen** Strafantrag	**(Hinweis: Diese Erklärung ist unwiderruflich)**

gegen (Angaben nur erforderlich, wenn sich der Strafantrag ausdrücklich gegen eine bestimmte Person richtet, z.B. wegen Haus- und Familiendiebstahls)

Name, Vorname(n) und Geburtsdatum der/des Beschuldigten
Kippe, Rainer Horst, 07.01.1949

wegen

Beleidigung gegen Vollzugsbeamte am 09.09.2018.

Ggf. Erläuterungen

Entgegengenommen:
Ort, Datum
Köln,

, , Unterschrift

Unterzeichnet:
Ort, Datum

15.10.18 Köln

Unterschrift Verletzte(r)/gesetzl. Vertreter(in)/antragsberechtigte/beauftragte Person

(39)

An das Amtsgericht
Luxemburger Str. 101

50939 Köln

Adhäsionsantrag

In der Strafsache gegen Rainer Horst Kippe, *07.01.1949 in Altenburg,
L74RoC8RC,
Düsseldorfer Str. 74, 51063 Köln

wegen Beleidigung gegen Vollzugsbeamte

Aktenzeichen _____

stelle ich Manuel Glücks, *08.03.1980,
Stadt Köln, Ordnungsamt 324/3
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

den Antrag auf Durchführung des Adhäsionsverfahrens zur Geltendmachung meiner vermögensrechtlichen Ansprüche.

Ich beantrage, die/den Beschuldigte/n Herrn Kippe zu verurteilen, Schmerzensgeld zu zahlen, dessen Höhe ich in das Ermessen des Gerichts stelle.

Weiter beantrage ich festzustellen, dass die mir infolge der Straftat ggf. noch entstehenden Schäden zu ersetzen sind, soweit die Ansprüche nicht auf Dritte übergegangen sind.

Der Grund meines Anspruchs sowie die entsprechenden Beweismittel ergeben sich aus der beigefügten Anlage (Sachverhaltsdarstellung, Anzahl der Krankentage, Atteste).

Als Beweismittel füge ich bei bzw. benenne ich:

1. Bericht mit Anlagen und Fotos vom 10.09.2018

15.10.18
Datum

Unterschrift

Anlagen

Dienststelle
Polizeipräsidium Köln KK 51 Stolkgasse 47 50667 Köln-Innenstadt

Aktenzeichen		
Sammelaktenzeichen		Fallnummer
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung)		
Sachbearbeitung Telefon	Nebenstelle	Fax

Strafantrag

Als Verletzter

Name	Akademische Grade/Titel
Nerone	
Geburtsname	Vorname(n)
	Fabio
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
10.04.1983	Formia
Anschrift	
50679 Köln, Deutz, Willy-Brandt-Platz 3, bei Ordnungsamt Stadt Köln (324-3)	

☐ **Geschädigte Firma/Institution**

Name der Firma/Institution
Anschrift
Telefonische Erreichbarkeit

☐ **Antragsberechtigte Person** (Gesetzliche(r) Vertreter(in) bzw. Personensorgeberechtigte(r), Hinterbliebene)

☐ **Beauftragte/antragsberechtigte Person der oben stehenden Firma/Institution**

Name	Akademische Grade/Titel
Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
Anschrift	

Als ☐ Verletzte(r) ☐ beauftragte/antragsberechtigte Person

☒ stelle(n) ich/wir hiermit Strafantrag **(Hinweis: Die Geltendmachung von zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen ist hiervon nicht berührt.)**

☐ behalte(n) ich/wir mir/uns die Stellung eines Strafantrages vor
Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir die Antragsfrist selbständig wahrzunehmen habe(n).

☐ stelle(n) ich/wir hiermit **keinen** Strafantrag **(Hinweis: Diese Erklärung ist unwiderruflich)**

gegen (Angaben nur erforderlich, wenn sich der Strafantrag ausdrücklich gegen eine bestimmte Person richtet, z.B. wegen Haus- und Familiendiebstahls)

Name, Vorname(n) und Geburtsdatum der/des Beschuldigten
Kippe, Rainer Horst, 07.01.1949

wegen

Beleidigung gegen Vollzugsbeamte am 09.09.2018.

Ggf. Erläuterungen

Entgegengenommen:
Ort, Datum
Köln,

, , Unterschrift

Unterzeichnet:
Ort, Datum

Köln, 15.10.2018

Unterschrift Verletzte(r)/gesetzl. Vertreter(in)/antragsberechtigte/beauftragte Person

Strafantrag 10/13 NRW 2201 IOC

An das Amtsgericht
Luxemburger Str. 101

50939 Köln

Adhäsionsantrag

In der Strafsache gegen Rainer Horst Kippe, *07.01.1949 in Altenburg,
L74RoC8RC,
Düsseldorfer Str. 74, 51063 Köln

wegen Beleidigung gegen Vollzugsbeamte

Aktenzeichen _____

stelle ich Fabio Nerone, *10.04.1983,
Stadt Köln, Ordnungsamt 324/3
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

den Antrag auf Durchführung des Adhäsionsverfahrens zur Geltendmachung meiner vermögensrechtlichen Ansprüche.

Ich beantrage, die/den Beschuldigte/n Herrn Kippe zu verurteilen, Schmerzensgeld zu zahlen, dessen Höhe ich in das Ermessen des Gerichts stelle.

Weiter beantrage ich festzustellen, dass die mir infolge der Straftat ggf. noch entstehenden Schäden zu ersetzen sind, soweit die Ansprüche nicht auf Dritte übergegangen sind.

Der Grund meines Anspruchs sowie die entsprechenden Beweismittel ergeben sich aus der beigefügten Anlage (Sachverhaltsdarstellung, Anzahl der Krankentage, Atteste).

Als Beweismittel füge ich bei bzw. benenne ich:

1. Bericht mit Anlagen und Fotos vom 10.09.2018

15.10.2018
Datum

Nerone
Unterschrift

Anlagen

Zabatta, Tiziana

Von:	Frenzke, Thomas
Gesendet:	Mittwoch, 17. Oktober 2018 20:28
An:	Varga, Karoly
Cc:	Zabatta, Tiziana; Hartmann, Marion; Murawski, Petra; Thiesen, Stefan Dr.
Betreff:	Fwd: WG: Rainer Kippe ./. Stadt Köln, 3012-1212/2018 Ma, 20 K 6895/18 VG Köln
Anlagen:	3012-1212-2018 Ma.pdf; ATT00001.htm

Hallo Charles,

bereitest Du das morgen mit Tiziana (Strafantrag) vor, danke!!!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Frenzke

(von einem iPhone gesendet)

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

> **Von:** "Manier-Richter, Rita" <Rita.Manier-Richter@STADT-KOELN.DE>
> **Datum:** 17. Oktober 2018 um 09:10:06 MESZ
> **An:** "Murawski, Petra" <petra.murawski@stadt-koeln.de>, "Frenzke, Thomas" <thomas.frenzke@stadt-koeln.de>
> **Betreff: WG: Rainer Kippe ./. Stadt Köln, 3012-1212/2018 Ma, 20 K 6895/18 VG Köln**
>
> Guten Morgen zusammen,
>
> Herr Rainer Kippe, dessen Angelegenheit Gegenstand der Presseberichterstattung und einer Erörterung im AVR und im Rat war, hat nunmehr Fortsetzungsfeststellungsklage erhoben und will festgestellt wissen, dass das damalige Verhalten des Ordnungsdienstes rechtswidrig war.
>
> Bitte die bei 324 vorhandenen Unterlagen als Verwaltungsvorgang zusammenstellen und binnen zwei Wochen an mich übersenden.
>
> Beste Grüße
> Rita Manier-Richter
>
> 30 / Rechts- und Versicherungsamt
>
> Telefon 22089
> Telefax 23011

Von: 301-Rechtsamt
Gesendet: Mittwoch, 17. Oktober 2018 08:56
An: Manier-Richter, Rita
Betreff: Rainer Kippe ./. Stadt Köln, 3012-1212/2018 Ma, 20 K 6895/18 VG Köln

53

324/39

324
Innendienst

22.10.2018
Herr Nerone / Glücks

Einsatzstichwort:	§ 185 StGB, §118 OwiG, § 111 OwiG, Versuch § 145d StGB
Einsatzort:	Alter Markt, Am Brunnen und Denkmal für Jan von Werth, 50667 Köln
Einsatzdatum:	09.09.2018
Einsatzzeiten:	ca. 11.15 Uhr – ca. 12.15 Uhr

Die ADM Nerone (324/312) und Glücks (324/39) haben im Rahmen des „Dom früh" Dienstes die Einsatzörtlichkeit bestreift.

An dem in Rede stehenden Tag ist der "Tag des offenen Denkmals" gefeiert worden. Es sind Stände aufgebaut gewesen, sowie eine Bühne. Es herrschte zum Maßnahmenzeitpunkt eine ca. 50%ige Auslastung von Besuchern auf dem Alter Markt.

Bereits im Vorfeld der Aufnahme des Außendienstes war den ADM bekannt, dass es einen Störer an der Örtlichkeit gibt, der Unterschriften sammelt und Daten aufnehme. Es gilt zu überprüfen, ob diese Aktion einen gewerblichen Hintergrund habe. Diese Information ist vor wenigen Tagen vom stellv. DGL der DG 310 an die ADM weitergeleitet worden.

Gegen 11.15 Uhr haben die ADM an dem Brunnen des Alter Markt den BET

KIPPE, Rainer Horst
L74RoC8RC
***07.01.1949 in Altenburg**
Düsseldorfer Str. 74
51063 Köln

angetroffen.

Der BET hatte ein Schild vor sich gestellt, und in seiner rechten Hand eine für das Publikum sichtbare Unterschriftensammlung auf einer blauen Kladde gehalten.

Die Kontrolle des Herrn Kippe erfolgte zunächst informatorisch. Anschl.
aufgrund der Klärung, ob ein gewerblicher Hintergrund vorliegt.

Die ADM haben den BET angesprochen mit Tagesgruß, Nennung der Behörde und Namen der ADM. Auf die Frage, was der BET konkret durchführt, reagierte er bereits zu Beginn streng im Ton gegenüber den ADM. Er erwiderte umgehend: "Das darf ich hier! Ich darf meine Meinung frei äußern!" Der BET überreichte einen seiner Flyer (DIN A4) den ADM. Den ADM ist aufgefallen, dass auf der Unterschriftenliste Namen, Vornamen sowie die Anschriften, EMailadresse als auch Geburtsdatum von "Petitionsteilnehmern" aufgenommen worden sind. Auf weitere Nachfrage hat der BET mitgeteilt, dass eine Genehmigung für die von dem BET durchgeführte Aktion nicht vorliegt.

Der ADM Nerone hatte sodann mehrfach vergeblich versucht, den DGLvD fernmündlich zu kontaktieren. Dafür entfernte er sich wenige Meter von dem BET.

Ein weiterer Passant kam dazu und der BET teilte ihm mit, dass die ADM ihn in seiner freien Meinung einschränken würden. Der Passant erwiderte daraufhin seine Meinung, welche mit der des BET negativ korrelierte. Der BET teilte dem Passanten mit: "Sie sind nicht ganz dicht!"

Bei dem Passanten handelte es sich um:

KOHN, Gerhard
Äußere Kanalstr. 207b
50827 Köln
Tel.: 0160 – 8852858

Der Passant entfernte sich.
[ANMERKUNG: Der Zeuge ist später auf die ADM zugegangen und hat sich als Zeuge angeboten]

Als der Zeuge sich entfernt hat kam Herr Hupke dazu. Er stellte sich dem ADM Glücks als Bezirksbürgermeister (BzBm) vor und fügte sogleich die Frage an: "Habt ihr nichts Besseres zu tun?" Herrn Hupke ist mitgeteilt worden, dass gegenwärtig die Sachlage geklärt wird. Herr Hupke hat den BET gefragt, ob er durch den OD nach seinen Personalien befragt worden ist. Der BET bejahte die Frage. Herr Nerone hat die Antwort mitbekommen und hat umgehend richtig gestellt, dass die ADM sich ihm gegenüber vorgestellt haben und gerne auch gewusst hätten, mit wem sie sich unterhalten. Herr Hupke teilte Herrn Glücks sodann in einem forschen Ton und mit seinem rechten Zeigefinger auf den ADM deutend zu: "Das dürfen Sie nicht! Sie sind nicht die Polizei! Ich will umgehend Ihre Namen haben. Das gibt eine Dienstaufsichtsbeschwerde an Herrn Büscher!" Die ADM haben sich auch Herrn Hupke gegenüber in der Weise vorgestellt, dass er die Namen notieren konnte. Herr Hupke überreichte seine Visitenkarte.

Der BET bemerkte die Solidarisierung von Seiten des BzBm und teilte den ADM mit: "Das ist mein Rechtsanwalt! Reden Sie gefälligst mit ihm!" Als dem BET mitgeteilt worden ist, dass bislang keine Rechtsfolge eröffnet worden ist sondern zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Erfahrung bringen wolle, was Gegenstand der Aktion des BET sei. Ferner sei Herr Hupke nicht der Adressat der Ansprache. Daraufhin teilte der BET dem ADM Glücks gegenüber mit: "Sie sind doch nicht ganz dicht!" Der BET ist gebeten worden, sich im Ton zu mäßigen, ließ sich jedoch nicht darauf ein und verfiel immer wieder in den restringierten Code. "Sie haben keine Ahnung von dem, was Sie hier tun! Ich kenne mich aus! Das übersteigt Ihre Kompetenzen hier!" "Sie behandeln mich wie in der DDR! Ihr seid Faschisten! Das sind Stasi Methoden was Sie hier machen!" Das alles teilte der BET lautstark und teilweise schreiend auch in Gegenwart des BzBm zum Nachteil der ADM mit. Auch der BzBm ließ den elaborierten Code missen und agierte verbal herablassend zum Nachteil der ADM. Er teilte den ADM u.a. mit: "Lassen Sie zukünftige Ehrenbürger in Ruhe! Ich kenne ihn und ich fordere Sie auf: lassen Sie ihn Ruhe!" "Von meiner Seite aus darf der Mann hier stehen und Unterschriften sammeln!" "Der steht hier nur friedlich!"

Der BET teilte mit, dass er aus der ehemaligen DDR kommen und sich vom Ordnungsdienst nichts sagen lassen würde. Herr Hupke unterstützte die Meinung des BET. Er teilte den ADM mit, er sei der Bezirksbürgermeister und er dulde in dieser Funktion nicht, dass die ADM in der Weise vorgehen. Er kenne sich mit der Gewaltenteilung aus und die ADM eben nicht. Ferner gab er an: "Rechtlich müssen Sie [die ADM] zwingend die Schulbank drücken!"

Ein weiterer Passant kam hinzu und übernahm das Schild des BET.

Die ADM haben sich aus taktischen Gründen zurückgezogen um das weitere Vorgehen zu besprechen und den DGLvD zu kontaktieren. Ferner ist das WTD4 Team (Hartung, Meier und Kastenholz) zur Unterstützung hinzugezogen worden.

Der DGLvD konnte fernmündlich erreicht werden und lies den ADM Nerone wissen, dass hier Ermessungsspielraum bestünde. Das WTD4 Team traf zwischenzeitlich ein.

Zu den ADM kam die Projektmanagerin (PM) der Veranstaltung:

BUSSMANN, Freya
Fa.: B. Effective (Event & Marketing Services) GmbH & Co. KG
Zollstockgürtel 63
50969 Köln
Tel.: 0221 - 170934-0
Mobil: 0151 – 46460310

Die PM verwies auf den Störer, der ihr bereits destruktiv aufgefallen sei. Die ADM haben der PM mitgeteilt, dass man sich aus taktischen Gründen von der Örtlichkeit entfernt habe und der BET bereits auffällig geworden sei. Die PM hat die ADM darauf hingewiesen, dass der BET die Veranstaltung stören würde und auch keinerlei Genehmigung für seine Petition vorliegen haben könne. Sie informierte die ADM über einen EMail - Verkehr - unter anderem auch eine EMail an Frau Murawski. Aus dem EMail Verkehr ginge hervor, dass derartige Aktionen von denen des BET bekannt und einer der Störern ihr auch nicht fremd seien.

Aufgrund des störenden Verhaltens in Form des verbal aggressiven Auftretens zum Nachteil der Passanten sowie den ADM gegenüber ist entschieden worden, dass der BET der Örtlichkeit verwiesen wird. Das Verhalten des BET ist geeignet gewesen, die Allgemeinheit zu belästigen und auch die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen. Ferner ist aufgrund des Verhaltens des BET davon auszugehen gewesen, dass er weiterhin Dritte, die nicht seine Meinung vertreten, ebenfalls lautstark angehen respektive beleidigen würde.

Um weiterhin deeskalierend aufzutreten haben die ADM das taktische Vorgehen in der Weise besprochen, dass die ADM Hartung die Maßnahme führen wird.

Frau Hartung hat den BET mit Tagesgruß, Nennung der Behörde und Namen angesprochen und hat den BET aufgefordert, seine Personalien anzugeben. Herr Hupke - noch immer bei dem BET stehend - lachte abfällig und teilte mit, dass die ADM dazu nicht das Recht haben. Frau Hartung eröffnete dem BET die Folgemaßnahme der Durchsuchung, woraufhin der BET äußerte: "Fassen Sie mich bloß nicht an! Das gibt Ärger!" Frau Hartung hat in der Summe dem BET drei Mal ruhig darauf hingewiesen und nach § 111 OwiG belehrt, dass er verpflichtet sei, seine Personalien aufzugeben und die anstehende Durchsuchung angekündigt. Als der BET sich weiterhin dagegen entschieden hat, ist er von den ADM Hartung und Glücks mittels erlernter Eingriffstechniken festgehalten worden, um ihn nach seinen Personalien zu durchsuchen. Daraufhin griff der BzBm sein Mobiltelefon und kündigte an, die Maßnahme auf Film festzuhalten. Er mobilisierte weitere umherstehende Personen, die sodann ebenfalls ihr Mobiltelefon griffen und die ADM filmten. Der BzBm kam in einem Moment sehr nahe, woraufhin der ADM Nerone und Glücks ihn gebeten haben (in verbaler Form und durch ihm in den Weg stellen), die Maßnahme nicht noch weiter zu stören. Darauf erwiderte er verbal aggressiv: "Fassen Sie mich einmal an, ist hier was los!" Herr Hupke lief mit seinem Mobiltelefon um die ADM herum und hat nicht nur versucht, die Maßnahme zu filmen, sondern auch, die Maßnahme durch minimieren der Distanz zu den ADM insbesondere mit seinem Telefon zu stören und zu provozieren. Die ADM sind darauf nicht weiter eingegangen. Der BET hatte sich gesperrt und die ADM Hartung und Glücks entschieden sich dagegen, den BET auf dem Boden zu fixieren. Die Geldbörse ist bei dem BET in seiner hinteren linken Gesäßtasche gesichtet worden und der ADM Glücks griff danach. Frau Hartung und Herr Glücks haben daraufhin den BET umgehend losgelassen.

Der BzBm hatte dem BET eindringlich geraten, ein Krankenhaus aufzusuchen und den Ärzten mitzuteilen, dass der BET Schmerzen habe, die ADM gewalttätig vorgegangen seien und sich hierüber ein Attest ausstellen zulassen. Das Filmen von Seiten des Herrn Hupke und weiterer Personen ist nicht eingestellt worden, jedoch, immer wenn der BzBm verbal destruktiv auf die Maßnahme eingewirkt hatte, hat er die Hand mit seinem Mobiltelefon nach unten gehalten (augenscheinlich hat er die Bildaufnahme unterbrochen) um nach seinen Äußerungen das Filmen fortzuführen. Auch die Presse kam hinzu. Ein Mitarbeiter der Kölnischen Rundschau hatte mehrfach

versucht, die äußere Sicherung der ADM zu durchdringen. Dieser Aktion folgten diverse Pressevertreter, mobilisiert durch Herrn Hupke.

Der Presse hat Herr Hupke mitgeteilt, dass der Ordnungsdienst freie Meinungsäußerung nicht zulassen würde und gab auch die Namen der ADM "Nerone" und "Glücks" weiter.

Ein Austausch von Informationen mit der Presse hat von Seiten der ADM zu keiner Zeit stattgefunden.

Dem BET ist ein Platzverweis für den Bereich Alter Markt ausgesprochen und auch der Grund ist ihm hierfür mitgeteilt worden. "Das ist mir egal! Ich bleibe hier!" Entgegnete der BET. Der BzBm teilte mit: "Du musst auch nicht gehen!" Herrn Hupke ist mitgeteilt worden, er möge sich von der Maßnahme fernhalten.

Um den Platzverweis verhältnismäßig ruhig durchsetzen zu können, ist die Polizei zwecks Amtshilfe und Durchsetzung des Platzverweises hinzugerufen worden. Als ARNOLD 11/32 erschienen ist, entfernte sich der BET umgehend, als er die Polizei wahrgenommen hat. Die ADM Meier und Glücks konnten beobachten, wie der BET oberhalb der Treppe in Richtung Spanischer Bau verschwunden ist. Als die Polizei sich von der Örtlichkeit entfernt hat, konnten die ADM sehen, wie der BET sich oberhalb der Treppe zum Spanischer Bau aufgehalten hat und die ADM beobachtete.

Herrn Hupke ist eröffnet worden, dass ihm untersagt wird, die Filmaufnahmen in irgendeiner Weise zu veröffentlichen. Daraufhin erwiderte er: "Was wollen Sie dann machen? Anzeigen? Sowas prallt an mir ab! Das Verfahren geht kaputt!" Kurz nach diesem Dialog äußerte sich Herr Hupke gegenüber den ADM, dass er die Filmaufnahmen nur zum Schutze der ADM getätigt habe, als Beweis.

Gegen Ende der Maßnahme kam Frau Illner dazu:

ILLNER, Yvonne
Büro der Oberbürgermeisterin
Spanischer Bau
50667 Köln

Sie teilte Frau Hartung mit, dass der BET, sollte er zurückkommen, an der Örtlichkeit verbleiben dürfe. Frau Hartung hat Frau Illner die rechtlichen Grundlagen des Einschreitens (Stören der Allgemeinheit in Form von laut schreienden Beleidigungen der Passanten sowie der ADM; § 118 OwiG) sowie der Rechtsfolge und damit auch Durchsetzung des Platzverweises (mildestes Mittel Verweisung des Platzes - örtlich sowie zeitlich begrenzt, Alter Markt bis 22 Uhr) erläutert.
Die Situation hatte sich weiterhin nicht gänzlich entspannen können, da der BzBm weiterhin provokante Fragen an Frau Hartung richtete. Auch teilte ihr mit, er fühle sich von den ADM Nerone und Glücks aufgrund der Körpersprache bedroht. Frau Hartung hat Herrn Hupke die Körperhaltung der ADM erläutert, dass diese Aufgrund von Eigensicherung eingenommen worden ist. Ebenfalls wurde Herrn Hupke durch ADM Hartung erläutert, dass im Moment der Maßnahme Herr Hupke als Unbeteiligter immer wieder die ordnungsbehördliche Maßnahme ohne triftigen Grund mit seinem Verhalten gestört hat. Herr Hupke erwiderte gegenüber ADM Hartung, dass er das Vorgehen der ADM nicht für richtig erachte, da ja eine Person alleine darüber entscheide, was der OD dürfe und machen soll. Dies sei in seinen Augen Herr Schmaul, mit dem er auch bereits einen Streit diesbezüglich geführt habe. Herr Hupke sah weiterhin keine Begründung in der ordnungsbehördlichen Maßnahme. Die ADM Hartung erläuterte weiter Herrn Hupke freundlich, dass man an dieser Stelle auf keinen Nenner komme und sie deswegen das Gespräch abbricht, da weitere Aufgaben auf die ADM warten würden. Herr Hupke verabschiedete sich mit Handschlag bei der ADM Hartung und sagte er möchte diesbezüglich weiter Dialog mit Frau Hartung bleiben.

Da die Meinungen in der Summe auf keinen Nenner zu bringen gewesen sind und die Maßnahme aus der Sicht der ADM aufgrund des Verhaltens des BzBm in dieser Form eskalierte, haben sich am Ende alle die Hand gereicht und die ADM haben die Örtlichkeit verlassen.

Wir bitten um Strafantragstellung in allen Fällen.

Strafanzeige:
BES:
Kippe, Rainer
Aufgrund von Beleidigung („Ihr seid Faschisten", „Das sind Stasi-Methoden", „Sie sind nicht ganz dicht",etc.)

GES:
Nerone, Fabio
Glücks, Manuel

Die GES haben direkt im Anschluss an die Maßnahme eine interne Nachbereitung unter den eingesetzten Kolleginnen und Kollegen durchgeführt. Die Situation ist aufgrund der lautstarken Beleidigungen belastend gewesen, dass trotz erfolgter Aufarbeitung durch Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen respektive untereinander bis heute an Details erinnert werden kann. Die GES gehen aufmerksam durch die Innenstadt und haben Sorge davor, wiederholt auf Hr. Kippe zu treffen. Die Drucksituation ist daher derart unerträglich, dass gedanklich bereits Gründe gesucht werden, den Alter Markt nicht zu bestreifen. Dies war insbesondere nach der Maßnahme besonders belastend.

Beleidigungen sind nicht zwingend an der Tagesordnung bei den ADM. Die verursachte Drucksituation, der vorhandene Besucherstrom aufgrund des Festes und der anwesenden politischen Prominenz sowie die unstreitig genutzte Lautstärke des BES hat diese Situation besonders herausgestellt.

Um Eröffnung des Adhäsionsverfahrens sowie Strafanzeige in allen Fällen zum Nachteil der ADM wird gebeten.

Mit der Bitte um Bearbeitung in eigener Zuständigkeit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Maßnahmen:
Photos des BET gefertigt
Personalien des BET aufgenommen
Hinzuziehen der Polizei
Erteilung PV des BET
Aufnahme der Personalien des Zeugen KOHN
Aufnahme der Visitenkarten HUPKE, BUSSMANN, ILLNER

Mit freundlichen Grüßen

Fabio Nerone Manuel Glücks

32 – Amt für öffentliche Ordnung

324/312

324
Innendienst

23.10.2018
Hr. Nerone
Mobil: 01525/ 454 7659

Einsatzstichwort:	§ 185 StGB, §118 OwiG, § 111 OwiG, Versuch § 145d StGB
Einsatzort:	Alter Markt, Am Brunnen und Denkmal für Jan von Werth, 50667 Köln
Einsatzdatum:	09.09.2018
Einsatzzeiten:	ca. 11.15 Uhr – ca. 12.15 Uhr

Ergänzend zu anliegendem Schreiben vom 22.10.2018, stelle ich einen Antrag auf Strafanzeige, aufgrund der mir gegenüber geäußerten Beleidigungen durch Herrn Kippe.

Herrn Kippe fragte mich mehrmals nach meinen Namen und Herkunft. Ich teilte ihm, dass ich gebürtiger Italiener bin. Meinen Namen ließ er sich mehrmals buchstabieren, um mich dann anschließend als Faschisten zu bezeichnen.

Aufgrund meiner nationalen Herkunft und der daraus resultierenden Vergangenheit, hinsichtlich der nationalsozialistischen Beteiligung Italiens, fühle ich mich durch die Äußerung von Herrn Kippe aufs Tiefste verletzt, da ich selbst jede faschistische Einstellung auf das Schärfste verurteile und ablehne.

Die Maßnahme diente der Feststellung, ob es sich um einen gewerblichen Hintergrund handelte.

Fabio Nerone

Versammlung!

Am [redacted] 19.09.2018 um 19:00 h im Saal der Martin-Luther-Kirche, Martin-Luther-Platz 2-4 in der Südstadt.

Wir wollen unser Mosaik zurück!

Seit den 50er Jahren gibt es im Herzen der Kölner Südstadt das einzigartige Großmosaik von Wilhelm Koep, das Generationen von Bewohnern ebenso wie Volksgarten, Paulus- und Lutherkirche als Erkennungs- und Heimatprofil des Viertels diente.

Jetzt hat ein Immobilienunternehmen **auf Anordnung der Bauverwaltung** die Fassade mit Wärmedämmplatten abgedeckt, ein Zeugnis kultureller Barbarei und Geschichtsvergessenheit in Köln. Ebenso gut könnte man auch den Dom und das Rathaus für die Wärmebilanz zukleben.

Wilhelm Koep ist einer der bekanntesten Architekten der 50er Jahre in Köln, sein künstlerisches Werk ist für diese Epoche Kölns bedeutend, seine Bauten wurden fast alle unter Denkmalschutz gestellt (Blaugoldhaus 4711 am Dom, Sartory-Säle, Columba-Haus Glockengasse, Senats-Hotel, Parfümeriefabrik 4711 Barthonia-Forum in Ehrenfeld usw. usw.). Nur das einzigartige Zeitzeugnis seines Riesenmosaiks an der Fassade in der Kleingedankstr./Volksgartenstraße wurde von Kulturverwaltung und Denkmalamt „übersehen". Denkmalamt und die/der frühere Stadtkonservator/in Dr. Krings und Prof. Kier äußern sich bedauernd und bestürzt. Martin von Bongardt spricht von einem „einmaligen Blickfang", der „heute sicher unbezahlbar wäre".

Wir lassen uns diesen Raub nicht gefallen!

Das Kunstwerk ist zwar vermutlich beschädigt, aber es ist nicht verloren: Man kann die Abdeckung wieder entfernen und die Bohrlöcher verschwinden lassen. Bürgerschaftliches Handeln wird jetzt beweisen, dass wir entschlossen sind, das kulturelle Erbe unserer Stadt zu verteidigen. Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger, die Oberbürgermeisterin, die zuständigen Ämter und den Stadtrat dazu auf, uns dabei zu helfen. Wir werden Unterschriften sammeln, Versammlungen abhalten und Aktionen planen. Jeder, der mithilft, ist willkommen.

Facebook und openPetition: „Südstadt-Mosaik"- **unterschreiben!**

Foto: M.v.Bongardt V.i.S.d.P.: Rolf Stärk, Köln

0151 6646 0310

B.EFFECTIVE

FREYA BUSSMANN
Projektmanagement
Tel +49 221 170934-21
freya.bussmann@b-effective.de

Stadt Köln

Yvonne Illner
Repräsentation und Protokoll

Büro der
Oberbürgermeisterin

Rathaus, Spanischer Bau, 50667 Köln
Telefon 0221 221-26021, Telefax 0221 221-23384
yvonne.illner@stadt-koeln.de, www.stadt.koeln

Andreas Hupke
Bezirksbürgermeister
Stadtbezirk Innenstadt

Bezirksrathaus Innenstadt, Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Telefon 0221 221-91300, Telefax 0221 221-91301
bezirksbuergermeister.hupke@stadt-koeln.de
www.stadt.koeln

11:40 / 9-9.30 18.

Gerhard KOHN

x Äußere Kanalstr. 207a

Köln 50827

Tel. 0160.88 52.858

openPetition

Ich unterstütze die Petition mit meiner Unterschrift:

Rettet unser Kölner Südstadt-Mosaik!

1.
Vorname, Familienname: Dilger, Hildegard
Straße, Nr.: Peter-Warnecke-Weg 21
Postleitzahl, Wohnort:
Datum, Unterschrift: X 9.9.18 [signature]
E-Mail-Adresse: Hildegard.Dilger@t-online.de
Ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☐

2.
Vorname, Familienname: Manfred, Kreische
Straße, Nr.: Kalker Hauptstr. 196-198
Postleitzahl, Wohnort: 5m03 K-Kalk
Datum, Unterschrift: X 9.9.18 [signature]
E-Mail-Adresse: Kreische@netcologne.de
Ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☐

3.
Vorname, Familienname: H.-P. VIETZKE
Straße, Nr.: GERGEONSWALL 48
Postleitzahl, Wohnort: 50670 KÖLN
Datum, Unterschrift: X [signature]
E-Mail-Adresse:
Ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☐

4.
Vorname, Familienname: MEISENBERG, HANS
Straße, Nr.: UNTERE DORFSTR. 10
Postleitzahl, Wohnort: H-MEISENBERG@T-ONLINE.DE
Datum, Unterschrift: X 09.09.18 [signature]
E-Mail-Adresse:
Ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☒

5.
Vorname, Familienname: Karl W. Müller
Straße, Nr.: An der Schanz 2
Postleitzahl, Wohnort: ya kw mueller1
Datum, Unterschrift: X 9.9.18 [signature]
E-Mail-Adresse: @netcologne.de
Ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☐

6.
Vorname, Familienname:
Straße, Nr.:
Postleitzahl, Wohnort:
Datum, Unterschrift: X
E-Mail-Adresse:
Ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☐

7.
Vorname, Familienname: Barbara Schwendowius
Straße, Nr.: Lichhof 14
Postleitzahl, Wohnort: 50676 Köln
Datum, Unterschrift: X Schwendowius
E-Mail-Adresse:
Ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☐

8.
Vorname, Familienname:
Straße, Nr.:
Postleitzahl, Wohnort:
Datum, Unterschrift: X
E-Mail-Adresse:
Ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☐

9.
Vorname, Familienname: Ursula Wicke
Straße, Nr.: Paul-Humburgstr. 66
Postleitzahl, Wohnort: 50737 K.
Datum, Unterschrift: X 9.9.18 U. Wicke
E-Mail-Adresse:
Ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☐

10.
Vorname, Familienname:
Straße, Nr.:
Postleitzahl, Wohnort:
Datum, Unterschrift: X
E-Mail-Adresse:
Ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☐

Datenschutzerklärung: Dieser Unterschriftenbogen wird auf www.openpetition.de als Bild hochgeladen. Von Ihren Daten werden Postleitzahl und Ort gespeichert, damit Ihre Unterschrift gezählt werden kann. Wenn Sie per E-Mail informiert bleiben möchten, willigen Sie in die Speicherung Ihrer E-Mail Adresse [illegible] willigung können Sie jederzeit widersprechen.

Hinweis: Eintragung nur persönlich und handschriftlich. Nur einmal (entweder online oder handschriftlich) unterschreiben. Diese Liste bis zum 13.02.2019 einscannen oder fotografieren und hochladen auf

Polizeipräsidium Köln

Kriminalinspektion ST ST 2, Walter-Pauli-Ring 2-4
51103 Köln

28.11.2018
Seite 1 von 1
Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
601000-313221-18/8

Bearbeitung: Benfer, KHK
Telefon: 0221/229-9434
Telefax: -8812
thomas.benfer@polizei.nrw.de

Polizeipräsidium Köln * 51101 Köln

Herrn
Rainer Kippe
Düsseldorfer Straße 74
51063 Köln

Vorladung

Sehr geehrter Herr Kippe,

in der Ermittlungssache
Beleidigung vom 09.09.2018, 11:15 Uhr bis 09.09.2018, 12:15 Uhr in Köln, Altstadt-Nord

ist Ihre Vernehmung/Anhörung als Beschuldigter erforderlich.

Sie werden daher gebeten, am Mittwoch, 05.12.2018 um 11:00 Uhr
bei der oben rechts angeführten Dienststelle, Zimmer vorzusprechen.

Bitte teilen Sie mir vorab mit, ob ein Dolmetscher für eine bestimmte Sprache benötigt wird.

Im Falle der Verhinderung (z. B. berufliche Gründe, Krankheit) wird um rechtzeitige (telefonische) Mitteilung gebeten, damit ein neuer Termin vereinbart werden kann. Ist die Vernehmung oder Anhörung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes bzw. einer unter Ihrer Vormundschaft/Betreuung stehenden Person vorgesehen, steht es Ihnen frei, Ihr Kind bzw. die genannte Person zu dem Termin zu begleiten.

Hinweise für Beschuldigte und Betroffene
Die Vernehmung bzw. Anhörung soll Ihnen Gelegenheit geben, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen, die gegen Sie vorliegenden Verdachtsgründe aufzuklären und die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen.

Bitte bringen Sie außer diesem Schreiben Folgendes mit

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Benfer
Kriminalhauptkommissar

Vorladung 02/18 NRW 2340

Erreichbarkeiten
E-Mail: Poststelle.Koeln@polizei.nrw.de
Internet:
Telefonzentrale: 0221/229-0
Telefax: 0221/229-2002

Öffentliche Verkehrsmittel

Bankverbindung
Zahlungen an: Polizeipräsidium Köln
• Landeskasse Düsseldorf
IBAN: DE27300500000004004719
BIC: WELADEDD

Staatsanwaltschaft
Köln

Staatsanwaltschaft Köln, 50926 Köln

E... 23. SEP. 2019 ... Rechtsanwalt

Rechtsanwalt
Dr. Heinrich Comes
Fach Nr. K 1101
Landgericht Köln

16.09.2019
Seite 1

Aktenzeichen
121 Js 1042/18
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 0221/477-4549

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Am Justizzentrum 13
50939 Köln
Telefon: 0221/477-0
Telefax: 0221/477-4050

Ermittlungsverfahren gegen Ihren Mandanten Rainer Horst Kippe
Tatvorwurf: Beleidigung
Ihr Zeichen: Kippe, Rainer 96/18

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Comes,

das Ermittlungsverfahren gegen Ihren Mandanten habe ich gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Hochachtungsvoll

Gudermann
Staatsanwältin

Staatsanwaltschaft
Köln

Staatsanwaltschaft Köln, 50926 Köln

Stadt Köln
Ordnungs- und Verkehrsdienst
z. Hd. Herrn
Fabio Nerone
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

16.09.2019
Seite 1

Aktenzeichen
121 Js 1042/18
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 0221/477-4549

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Am Justizzentrum 13
50939 Köln
Telefon: 0221/477-0
Telefax: 0221/477-4050

Ermittlungsverfahren gegen Rainer Horst Kippe wegen des Verdachts der Beleidigung
Ihre Strafanzeige vom 15.10.2018

Sehr geehrter Herr Nerone,

das auf Ihre vorbezeichnete Strafanzeige gegen den Beschuldigten eingeleitete Ermittlungsverfahren habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt, da dem Beschuldigten nach dem Ergebnis der Ermittlungen nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit nachzuweisen ist, dass er Sie sowie den Zeugen Glücks als Faschisten bezeichnet und Ihnen die Anwendung von Stasi-Methode vorgeworfen hat. Die Erhebung der öffentlichen Klage setzt das Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachtes voraus. Ein solcher ist begründet, wenn im Falle der Durchführung einer Hauptverhandlung eine Verurteilung des Beschuldigten wahrscheinlicher wäre als dessen Freispruch.

Diese Voraussetzung ist vorliegend nicht erfüllt. So haben die Zeugen Hupke, Reinnarth, von Bülow und Stärk in Übereinstimmung mit der Einlassung des Beschuldigten angegeben, der Beschuldigte habe Sie und den Zeugen Glücks nicht als Faschisten bezeichnet, sondern lediglich erklärt, er fühle sich aufgrund Ihrer Maßnahmen in seiner Meinungsfreiheit eingeschränkt, wobei er darauf hingewiesen habe, es sei letztmalig im Faschismus der DDR zu solchen Einschränkungen gekommen. Dabei sind Ihre Angaben sowie diejenigen der Zeugen Glücks und Kohn nicht geeignet, diese Schilderung des Geschehens mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit zu widerlegen. Sie und der Zeuge Glücks haben zwar bekundet, der Beschuldigte habe Sie als Faschisten bezeichnet, im Hinblick auf ihre Glaubhaftigkeit sind diese Aussagen gegenüber denjenigen der die Einlassung des

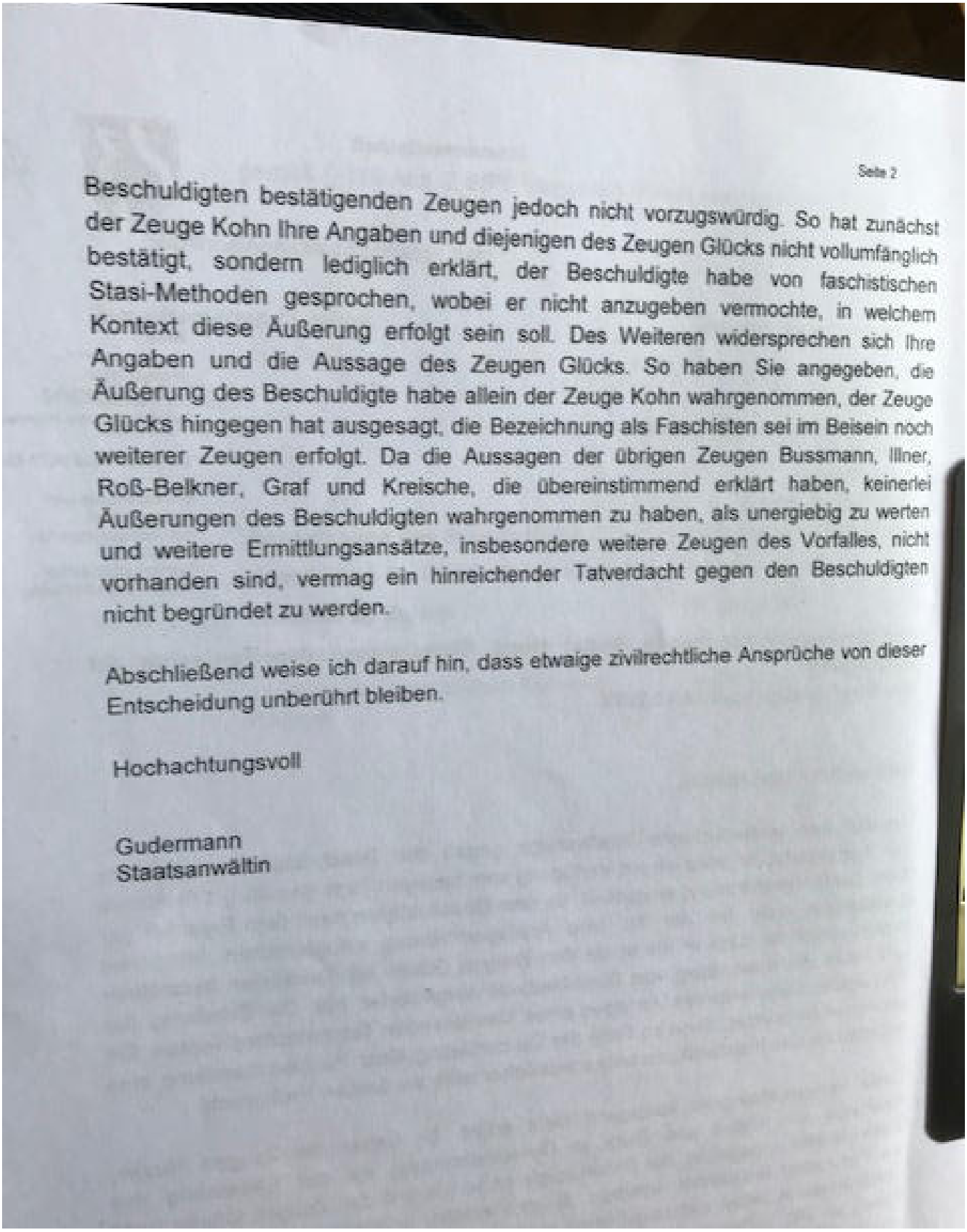

Beschuldigten bestätigenden Zeugen jedoch nicht vorzugswürdig. So hat zunächst der Zeuge Kohn Ihre Angaben und diejenigen des Zeugen Glücks nicht vollumfänglich bestätigt, sondern lediglich erklärt, der Beschuldigte habe von faschistischen Stasi-Methoden gesprochen, wobei er nicht anzugeben vermochte, in welchem Kontext diese Äußerung erfolgt sein soll. Des Weiteren widersprechen sich Ihre Angaben und die Aussage des Zeugen Glücks. So haben Sie angegeben, die Äußerung des Beschuldigte habe allein der Zeuge Kohn wahrgenommen, der Zeuge Glücks hingegen hat ausgesagt, die Bezeichnung als Faschisten sei im Beisein noch weiterer Zeugen erfolgt. Da die Aussagen der übrigen Zeugen Bussmann, Illner, Roß-Belkner, Graf und Kreische, die übereinstimmend erklärt haben, keinerlei Äußerungen des Beschuldigten wahrgenommen zu haben, als unergiebig zu werten und weitere Ermittlungsansätze, insbesondere weitere Zeugen des Vorfalles, nicht vorhanden sind, vermag ein hinreichender Tatverdacht gegen den Beschuldigten nicht begründet zu werden.

Abschließend weise ich darauf hin, dass etwaige zivilrechtliche Ansprüche von dieser Entscheidung unberührt bleiben.

Hochachtungsvoll

Gudermann
Staatsanwältin

Annmerkung zur Einstellung: Die angeblichen beleidigten Beamten, aber auch ihr damaliger Dienstherr Stadtdirektor Keller, haben auf einen Einspruch gegen die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft verzichtet, genau so wie auf eine Klage auf Schadensersatz wegen erlittener Beleidung. Interessant, wenn man liest, mit welcher Sicherheit sie in der Bezirksvertretung aufgetreten sind. (rk)

"Bürokratiewahnsinn" aktuell

Kölner Stadt-Anzeiger vom 27.10.2021

KOMMENTAR

Nicht mit dem Millimetermaß

CHRISTIAN HÜMMELER zum Unmut über die Gestaltungssatzung

Augenmaß wäre hilfreich. Das gilt allerdings für beide Seiten. Natürlich muss das Ordnungsamt nicht mit dem Millimetermaß winken, wenn es darum geht, ob Tische und Stühle in der Außengastronomie hundertprozentig exakt ausgerichtet sind. Und die Wirte und Gastronomen? Natürlich haben sie es schwer gerade, natürlich fehlen nach der langen Corona-Durststrecke Gäste und Personal. Aber ist es wirklich schon „erschütternd", wenn Lichterketten auf Restaurant-Terrassen kritisiert werden, die eher auf die Kirmes gehörten? Ist es tatsächlich schlimme behördliche Willkür, wenn all zu große Werbebanner abgehängt werden müssen oder Sonnenschirme in schreienden Farben und mit auffälliger Produktwerbung weggepackt werden müssen?

Die städtische Gestaltungssatzung ist kein Folterinstrument für Wirte – im Gegenteil, soll sie doch das Stadtbild positiv verändern. Und dadurch natürlich auch die Gastronomie attraktivieren. Diese Wirkung erzielt man aber nun mal nicht mit windelweichen Vorgaben. Und dass Plastikstühle aus dem Baumarkt heute potenzielle Gäste eher abschrecken, wissen auch die Wirte.

Doch wie immer ist es vor allem eine Frage der Kommunikation. Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes vorzugsweise mit Paragrafen und Bußgeldern drohen, statt zu argumentieren und zu überzeugen, wird eine Einigung schwierig. Hier ist vor allem Kompromissbereitschaft gefragt. Wenn die gerade gekauften Sonnenschirme den falschen Farbton haben, kann man Übergangsfristen vereinbaren, Sitzkissen in falschen Farben sind irgendwann verschlissen. Wichtig ist doch: Die Gestaltungssatzung kommt allen Kölnern und ihren Gästen zu Gute – auch den Wirten.

Kritik an strengen Auflagen

Zahlreiche Wirte müssen Änderungen in der Außengastronomie vornehmen

VON DIRK RIßE

Zu viele bunte Kissen, zu niedrige Markisen: Zahlreiche Kölner Wirte kritisieren die strengen Kontrollen des Ordnungsamts und neu verhängten Auflagen in Bezug auf die Außengastronomie. Erste Gastronomen mussten bereits Stehtische, Dekorationen oder Lichterketten entfernen, weil diese angeblich das Straßenbild verschandelten. „Es ist der totale Bürokratiewahnsinn", sagt ein Wirt, der namentlich nicht erwähnt werden will. „Man schießt mit Kanonen auf Spatzen."

„Dutzende Gastronomen berichten uns mittlerweile von behördlicher Willkür und sind entsetzt über den Umgang mit ihnen", heißt es auch in einer Mitteilung der Vereinigung IG Gastro, die zahlreiche Wirte vertritt, auf Facebook. „Es ist erschütternd, was an uns herangetragen wird. Köln verliert komplett den Kompass zwischen Maß und Mitte im Umgang mit einer der wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren der Stadt, der hiesigen Gastronomie."

> **Nun werden Dinge kritisiert, die zehn Jahre lang toleriert wurden**
>
> **Martin Schlüter**, IG Gastro

Martin Schlüter von der IG Gastro ergänzt im Gespräch mit dem „Kölner Stadt-Anzeiger", dass die Stadt unsensibel mit den Gastronomen umgehe. Diese hätten in den vergangenen Monaten ohnehin durch die Corona-Pandemie Umsatzeinbußen verkraften müssen. „Nun werden Dinge kritisiert, die zehn Jahre lang toleriert wurden", so Schlüter.

Die Stadt beruft sich auf das Gestaltungshandbuch, das 2018 vom Rat beschlossen wurde und unter anderem für die Außengastronomie von Lokalen Vorgaben macht. „Eine hochwertige Gestaltung der Gastronomiebereiche bedeutet auch eine Aufwertung des städtischen Umfeldes", heißt im Gestaltungshandbuch. Daher sei es wichtig, Qualitätsziele für die Ausstattung von Außengastronomien festzulegen. Favorisiert werden Schirme, Tische und Stühle in gedeckten Grau- und Brauntönen.

„Viele Schirme, die schützend vor Wind und Wetter sind, die sich Gastronomen und Gastronominnen für teures Geld gekauft haben, dürfen wegen der Farbe nicht mehr stehen", kritisiert die IG Gastro. Die Politik müsse nun reagieren und sofort Passagen aus dem Gestaltungshandbuch korrigieren. „Sonst sind einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes in der Lage, ein Stück Kultur und Lebensgrundlage der Kölner Gastronomie zu zerstören."

Schlechte Erfahrungen mit der Stadt hat Giorgios Milousis, Inhaber des Restaurant Filos an der Merowingerstraße, gemacht. Die Stehtische vor seinem Lokal stünden dort bereits seit 15 Jahren und seien bislang noch nicht von der Stadt bemängelt worden, sagt er. Anfang Oktober habe er aber Besuch vom Ordnungsamt erhalten. Das Ergebnis: Die nicht genehmigten, aber tolerierten Tische müssen weg. „Mir ist unerklärlich, warum die Stadt jetzt handelt", so Milousis. Beanstandet wurden auch Blumenkübel und Schirme, die die Inhaber des Filos für 15 000 Euro gekauft haben, nun offenbar aber zu groß sind.

Georgios Milousis vor dem Filos auf der Merowinger Straße: Die Schirme sind zu groß. Fotos: Alex Roll

Auch Blumenkübel wurden beanstandet.

Yannik Butze, Inhaber des Mainzer Hofs, musste ebenfalls Stehtische abmontieren. „Ich verstehe, dass nicht jeder machen kann, was er will." Wenn aber nur gedeckte Farbtöne in der Außengastronomie erlaubt würden, schade das der Vielfalt im Stadtbild.

Unterstützung erhalten die Wirte vom Bezirksbürgermeister der Innenstadt, Andreas Hupke. „Es ist völlig unerklärlich, warum die Stadt auf einmal mit dem Zollstock herumläuft", sagt Hupke. „Ich bin konsterniert über das knallharte Vorgehen des Ordnungsamts." Es sei zwar richtig, dass die Außengastronomie ordentlich aussehen solle. Hupke fordert aber, dass die Wirte eine lange Übergangsfrist haben sollten, um die nötigen Investitionen zu tätigen. Zudem soll die Stadt am Donnerstag in der Bezirksvertretung Innenstadt erklären, warum sie derzeit verschärft gegen die Gastronomen vorgeht. Eine Stellungnahme der Stadt lag bis Dienstag nicht vor.

» Kommentar

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten

Das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesverfassungsgericht zur Meinungsfreiheit:

„Das Grundrecht auf freie und ungehinderte Meinungsäußerung schützt nämlich auch solche Mittel und Formen der Straßennutzung, die für die Meinungsäußerung "in Wort, Schrift und Bild" typisch sind, wie etwa persönliche Gespräche und Diskussionen oder das Verteilen von Flugblättern, Broschüren und Zeitungen als Mittel der Meinungsäußerung sowie das Sammeln von Unterschriften (vgl. BVerwG, Urt.v. 07.06.1998 - 7 C 5.78 -, BVerwGE 56, 63, 66 f.; Bundesfernstraßengesetz-Kommentar, 5. Aufl., § 7 RdNr. 13; Straßengesetz für Baden-Württemberg, Kommentar, 3. Aufl., § 13 RdNr. 13). Sofern hierbei die Straße nicht gegenständlich etwa durch Aufstellen von Informationsständen oder Plakatständern in Anspruch genommen wird, darf diese Form der Meinungsäußerung keinem Erlaubnisvorbehalt unterworfen werden (BVerfG, Beschl. d. 3. Kammer des 1. Senats vom 18.10.1991 - 1 BVR 1377/91 -, NVwZ 1992, 53).“

Wer ruft das Ordnungsamt zur Ordnung?

V.l.n.r.: Rainer Kippe, Andreas Hupke, Rolf Stärk †